

WIRTSCHAFT

IM SÜDWESTEN

JANUAR 2016



Neues 2016

Welche Änderungen das Jahr für Unternehmen bringt

Saubermann

Porträt des Freiburger Putzexperten Achim Wiehle

Messeszene Regio

Beilage mit den wichtigsten Terminen fürs Messejahr



Die bundesbesten Azubis

Super Leistung

IHK

Industrie- und Handelskammern
Hochrhein-Bodensee
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Südlicher Oberrhein

2016

Weil es immer anders kommt

2008 kollabierte die Investmentbank Lehman Brothers. Es folgte ein beispielloser Absturz der Aktienmärkte, das globale Finanzsystem stand am Rande des Kollapses. Vorhergesehen hatte das kaum jemand. Auch nicht, dass es schon zwei Jahre danach wieder steil aufwärts gehen sollte.

2010 erschütterte die Staatsschuldenkrise den Euroraum. Milliarden schwere Rettungsschirme mussten aufgespannt werden. Vorhergesehen hatte das kaum jemand. Auch nicht, dass die deutsche Wirtschaft daran keinen Schaden nahm – Bund und Länder freuen sich über stetig steigende Steuereinnahmen, die Region über faktische Vollbeschäftigung.

2012 begann sich die Syrienkrise zu verschärfen, der Krieg trieb die halbe Bevölkerung in die Flucht. Millionen suchten Schutz in Jordanien, im Libanon und der Türkei, Hunderttausende kommen jetzt in Europa an. Vorhergesehen hat auch das keiner. Auch nicht, dass die Integration dieser Menschen zum alles beherrschenden Thema werden würde.



Claudius Marx,
Hauptgeschäftsführer der
IHK Hochrhein-Bodensee,
für die Herausgeber der
Wirtschaft im Südwesten

Allen Prognosen zum Trotz, allen Risikostrategien zum Hohn – es gibt kaum ein Jahr, das nicht geprägt wäre von Unvorhergesehenem und Unvorhersehbarem. Nur auf eines ist Verlass: Dass es immer anders kommt. Und dass wir in der Lage sind, damit umzugehen. Nicht unter denselben Bedingungen dasselbe zu tun, sondern unter wechselnden Bedingungen dasselbe zu erreichen, ist unsere Stärke: Wachstum, Wohlstand, Beschäftigung, soziale und politische Stabilität. Eine starke Wirtschaft kann Finanzkrisen überstehen und eine Währung retten. Eine starke Wirtschaft – und nur sie – kann auch eine Million Menschen integrieren. Eine starke Wirtschaft ist die beste Vorsorge für alles, was kommt im neuen Jahr.

Redaktion, Verlag und Anzeigenverwaltung der „Wirtschaft im Südwesten“ und die Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg wünschen allen Mitgliedern, Partnern, Kunden und Lesern ein erfolgreiches Jahr 2016.

Ihr 

INHALT

JANUAR

4 PANORAMA

6 > TITEL

Die Super-Azubis
Bundesbestenehrung in Berlin

12 LEUTE

Uwe Köhn/Karlheinz Hillenbrand
Mani Herold, Peter Schuster/Eckart
Escher, Bernd Dallmann/Gerhard
Juchheim/Gabriele Siedle/Mathias
und Jochen Mieg, Peter Josef Jeuk/
Christine Neuy, Franziska Pankow

14 > Kopf des Monats:

Achim Wiehle

Gründer:

Marc Wimmer, Daniel Wehle,
Matthias Hillert

17 REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk

38 UNTERNEHMEN

- 38 Regional Marketing
Deutschland
- 40 AMS
Herrenknecht
- 41 Polar-Form
HBM
Klupp
- 42 Mall
- 43 Fürstenberg
- 44 EBM Papst
- 45 VAG

> Themen der Titelseite



6

TITELTHEMA: Bundesbestenehrung

Die Super-Azubis

Die besten Absolventen der dualen Berufsausbildung wurden Mitte Dezember mit einer großen Feier in Berlin geehrt. Unter den 230 Super-Azubis waren 37 junge Männer und Frauen aus Baden-Württemberg (auf dem Foto mit Moderatorin Barbara Schöneberger und DIHK-Präsident Eric Schweitzer) und 11 aus der Region.

Aus dem Südwesten

Eames Lounge Chair

Ein Klassiker der amerikanischen Moderne und inzwischen 60 Jahre alt ist der Sessel des US-Designerpaares Charles und Ray Eames. Für Europa und den Nahen Osten wird er von Vitra in Weil am Rhein hergestellt.



— ANZEIGE —

NEU
2016

50

Änderungen zum Jahreswechsel Das ist neu 2016

Mit dem Jahreswechsel oder im Verlauf des neuen Jahres kommen eine Reihe von Änderungen auf die Wirtschaft zu. Unsere Rubrik Praxiswissen bietet einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen, die für Unternehmen relevant sind.

Kopf des Monats

Achim Wiehle

Was Tim Mälzer fürs TV-Kochen ist Achim Wiehle in Sachen Reinigung. Wenn im Fernsehen Expertenmeinung zum Thema Putzen gefragt ist, steht meist der Freiburger Unternehmer, Karnevalist und Familienvater vor der Kamera.



14

Unternehmen

38

Regional Marketing Deutschland

Fast alle regionalen Tageszeitungen sind Kunden der kleinen Offenburger Firma Regional Marketing Deutschland (RMD), die Kundenkontakte, sogenannte Leads, aus dem Onlineversandhandel generiert. Diese von den Kunden autorisierten Daten helfen den Verlagen, neue Abonnenten zu gewinnen.

46 THEMEN & TRENDS

- 46 Gleich und doch verschieden: Eindrücke einer Japanreise
- 48 Gründungsförderung: Zum volkswirtschaftlichen Nutzen
- 49 Digitalisierung: Was bringt die Zukunft?

50 > PRAXISWISSEN

- 50 International
- 52 Innovation & Umwelt
- 57 Recht
- 60 Steuern

> MESSEN

Messeszene Regio:
16-seitige Beilage im Heft

76 DIE LETZTE SEITE

Aus dem Südwesten:
Der Eames Lounge Chair von
Vitra aus Weil am Rhein

STANDARDS

- 62 Literatur
- 70 Börsen
- 72 Impressum



Deutsche Post

Neue Briefpreise

Seit dem 1. Januar kostet das Porto für Standardbriefe, Maxibriefe und Einschreiben mehr. Für Standardbriefe müssen die Postkunden anstatt der bisherigen 62 Cent nun 70 Cent bezahlen, für Maxibriefe mit 2,60 Euro 20 Cent mehr als zuvor. Das Porto für Einschreiben hat sich von 2,15 Euro auf 2,50 Euro erhöht. Die Post reagiert damit auf die „Herausforderungen der digitalen Konkurrenz“, heißt es. In Zeiten, in denen elektronisch Nachrichten Hochkonjunktur haben, werden immer weniger Briefe und Postkarten verschickt. Sowohl die neuen Marken als auch die Ergänzungsmarken werden in den Filialen der Post und auf ihrer Internetseite angeboten. In den vergangenen Jahren war das Briefporto bereits drei Mal in Folge gestiegen. Allerdings sollen alle Preise im lizenzierten Briefbereich bis 1.000 Gramm in den nächsten drei Jahren stabil bleiben. Dazu hat sich der Branchenführer bei der Bundesnetzagentur verpflichtet. **ew**

GEWERBLICHE WIRTSCHAFT IN ZAHLEN 2015

	Betriebe <small>(mit mehr als 50 Beschäftigten)</small>			Beschäftigte <small>(in 1000)</small>			Umsatz <small>(in Mio Euro)</small>			Ausland <small>(in Mio Euro)</small>		
	August	Sept.	Okt.	August	Sept.	Okt.	August	Sept.	Okt.	August	Sept.	Okt.
Stadtkreis Freiburg	42	41	41	8	8	8	170	189	191	100	113	113
Breisgau-Hochschwarzwald	90	90	90	17	17	17	228	279	290	117	139	146
Emmendingen	63	63	63	12	12	12	157	189	192	96	115	115
Ortenaukreis	217	217	217	45	45	45	873	962	1074	384	403	516
Südlicher Oberrhein	412	411	411	83	84	83	1429	1619	1748	697	771	890
Rottweil	102	102	102	20	20	20	331	398	411	151	180	187
Schwarzwald-Baar-Kreis	151	151	151	27	27	27	370	443	438	151	180	173
Tuttlingen	136	135	135	28	29	29	415	543	552	216	279	296
Schwarzwald-Baar-Heuberg	389	388	388	75	76	76	1115	1384	1401	519	639	656
Konstanz	73	73	73	16	16	16	417	491	487	226	264	261
Lörrach	91	91	91	18	19	18	355	438	415	204	265	248
Waldshut	57	57	57	12	13	12	235	294	286	81	113	108
Hochrhein-Bodensee	221	221	221	47	47	47	1007	1222	1189	512	641	618
Regierungsbezirk Freiburg	1022	1020	1020	206	207	205	3551	4226	4338	1727	2051	2164
Baden-Württemberg	4302	4298	4300	1118	1120	1115	23765	28901	30089	13882	16750	17514

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, die Angaben sind gerundet und ohne Gewähr (WIS 1/2016)

Bilder: Deutsche Post AG, Ilyes Laszlo / Wodricka - Fotolia

Unternehmen betreuen Abschlussarbeiten Kontakt zu Studenten

W eil sie selbst auf der Suche nach einem interessanten Thema für ihre Abschlussarbeit waren, merkten drei Potsdamer Studenten, dass es keinen guten Überblick über entsprechende Angebote von Unternehmen gibt. Deshalb starteten Leon

Näsemann, Steffen Bünau und Niels Reinhard ihre Website „Die Masterarbeit“. Seit Mai vergangenen Jahres vermitteln sie Kontakte zwischen Studierenden und Firmen – auch in dieser Region. Das Projekt wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert. Es hat bereits über 160.000 Studierenden als Anlaufstelle gedient und sucht weiterhin Betriebe, die Abschlussarbeiten betreuen. „Durch spannende Themenvorschläge können sich Unternehmen präsentieren und gezielt Ingenieure, Informatiker oder Wirtschafts- und Geisteswissenschaftler ansprechen“, fasst Reinhard die Vorteile für Firmen zusammen.

ine

 www.die-masterarbeit.de

Umfrage der Europäischen Kommission Wie funktionieren Onlinedienste?

Die Europäische Kommission fragt in einer öffentlichen Konsultation, wie die digitalen öffentlichen Dienste in Europa funktionieren. Unternehmen und andere Interessierte können bis 21. Januar berichten, welche Erwartungen und welches Verbesserungspotenzial sie in Sachen elektronischer Dienstleistungen EU-weit sehen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in den E-Government-Aktionsplan der EU-Kommission für die Jahre 2016 bis 2020 einfließen. Ziel der Strategie für den digitalen Binnenmarkt ist, dass Unternehmen und Bürger ihre Daten nur einmal an die öffentliche Verwaltung übermitteln müssen und Behörden nicht länger mehrfach dieselben Informationen abfragen, wenn ihnen diese Angaben bereits vorliegen.

ste

 Enterprise Europe Network, Petra Steck-Brill
Tel: 07821 2703-690, petra.steck@freiburg.ihk.de

November 2015

VERBRAUCHERPREIS-INDEX



Basisjahr 2010=100; QUELLE: Statistisches Landesamt (Angaben ohne Gewähr)

Mitarbeiterentsendung nach Frankreich Vorher anmelden

Unternehmen, die Mitarbeiter nach Frankreich schicken, um dort vorübergehend tätig zu werden, müssen unbedingt die neuen Formalitäten bei der Mitarbeiterentsendung beachten. Denn nach dem französischen Arbeitsgesetzbuch („Code du Travail“) sind ausländische Arbeitgeber verpflichtet, vor der Entsendung der französischen Arbeitsinspektion die Daten ihrer entsendeten Mitarbeiter zu übermitteln und einen Vertreter (représentant) zu benennen. Wenn das nicht geschieht, sieht das Gesetz Strafmaßnahmen gegen Arbeitgeber vor. In jüngster Zeit haben zahlreiche Kontrollen stattgefunden. Dies war für viele Unternehmen mit Bußgeldern von bis zu 10.000 Euro verbunden. Damit Unternehmen das erspart bleibt, organisiert das Enterprise Europe Network eine Informationsveranstaltung zu dem Thema – am 17. Februar von 9 bis 12 Uhr in der IHK in Lahr. Die Teilnahme kostet 90 Euro.

 Christine Richmann, Tel. 07821 2703-692
christine.richmann@freiburg.ihk.de

Bundesbestenehrung in Berlin

Die Super-Azubis

Sie haben die höchste Punktzahl in ihrer Abschlussprüfung erreicht und sind damit die besten Auszubildenden in ihren Berufen in ganz Deutschland: Die elf jungen Frauen und Männer aus der Region, die wir auf den folgenden Seiten vorstellen, reisten kurz vor Weihnachten nach Berlin, wo zum zehnten Mal die Ehrung der bundesbesten Absolventen der 221 IHK-Berufe stattfand.

Mehr als 320.000 junge Menschen haben in diesem Jahr an Abschlussprüfungen der Industrie- und Handelskammern teilgenommen. Die 230 besten Absolventen wurden Mitte Dezember in Berlin geehrt. Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), und Bundesjustizminister Heiko Maas überreichten den Preisträgern Urkunden und Pokale. Schweitzer sprach den Super-Azubis 2015 Anerkennung und Respekt aus und betonte: „Wir würdigen Ihren Erfolg auch, um andere anzuspornen. Ich denke dabei vor allem an die vielen jungen Flüchtlinge, die seit einigen Monaten mit großen Hoffnungen zu uns kommen. Häufig fehlt es neben Deutschkenntnissen aber an beruflichen Qualifikationen und hinreichender Schulbildung.“ Der DIHK-Präsident sagte die Unterstützung der IHK-Organisation für Flüchtlinge und Betriebe zu. Mit dem Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland“ stelle der DIHK 2016 rund 20 Millionen Euro bereit und erhöhe seine personellen Kapazitäten. Auch Maas würdigte die Preisträger: „Mit dem Abschluss halten Sie die Eintrittskarte für eine aufregende Reise in den Händen – die Reise in ein Berufsleben mit vielen Möglichkeiten.“ Die duale Ausbildung liefere eine hervorragende Basis, um einen guten Job zu finden und gutes Geld zu verdienen, so der Minister.

Unter den Besten sind 90 junge Frauen und 140 Männer. Das Bundesland mit den meisten Bundesbesten (49) ist Bayern, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (42) und Baden-Württemberg (37). Auch in diesem Jahr nahmen mehr als tausend Gäste an der Preisverleihung teil – neben den Preisträgern ihre Eltern und Vertreter ihrer Ausbildungsbetriebe, außerdem Berufsschullehrer, Bundestagsabgeordnete sowie Vertreter der Industrie- und Handelskammern. Moderatorin Barbara Schöneberger führte wie schon in den Vorjahren mit viel Schwung durch die Veranstaltung.

ine





Valentin Kleber (20)

Beruf: Baugeräteführer

Firma: J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG, Tuttlingen

Berufsschule: Grafenbergschule Schorndorf

Warum dieser Beruf? Ursprünglich wollte ich Landmaschinenmechaniker werden, aber in der Region rund um Tübingen, wo ich wohne, gab es keine Ausbildungsstelle. Ein Bekannter hat mir dann Baugeräteführer empfohlen. Meine Entscheidung dafür habe ich nicht bereut. Wie die Ergebnisse zeigen, passt das zu mir.

Und jetzt? Ich bin weiterhin bei Storz beschäftigt und gerade im Tunnelbau auf einer Bahnstrecke bei Merklingen tätig. Dort führe ich eine GPS-gesteuerte Raupen. Mein Ziel im neuen Jahr ist, Weiterbildungen zu machen und Baustellenleiter zu werden.



Lena Ramsteiner (20)

Beruf: Medienkauffrau Digital und Print

Firma: Burda Services, Offenburg

Berufsschule: Max-Weber-Schule Freiburg

Warum dieser Beruf? Als junges Mädchen gehörten Zeitschriften zu meinen größten Interessen. Bei einem renommierten Medienunternehmen wie Burda sah ich die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung mit der Möglichkeit, viele verschiedene Bereiche des Unternehmens kennenzulernen. Diese Erwartung hat sich mehr als erfüllt: Ich erhielt interessante Einblicke in die verschiedenen Abteilungen, deren Durchlauf ich auch selbst teilweise mitbestimmen durfte. Außerdem bekam ich bei Burda die Möglichkeit, mich gemeinsam mit anderen Azubis für die Anliegen der Auszubildenden einzusetzen. Auch bei der Planung der Berufsinformesse und anderen Events wurden wir beteiligt. Ich habe sowohl aus der Theorie und Praxis meines Berufs als auch für meine persönliche Entwicklung viel mitnehmen können. Den Ausbildungsberuf kann ich deshalb nur weiterempfehlen!

Und jetzt? Der Weg in die Medienbranche war für mich definitiv die richtige Entscheidung – seit Oktober studiere ich Werbung und Marktkommunikation an der Hochschule der Medien in Stuttgart. Vielleicht schlägt es mich danach wieder zu meinem Ausbildungsbetrieb zurück, ich hätte nichts dagegen ...



Florian Schneider (26)

Beruf: Geomatiker

Firma: regioDATA Gesellschaft für raumbezogene Informationssysteme, Lörrach

Berufsschule: Johannes-Gutenberg-Schule Stuttgart

Warum dieser Beruf? Ich habe bereits 2010 mein schriftliches Abitur im Leistungskurs Geografie abgelegt, da dies schon immer eine gewisse Faszination auf mich ausgeübt hat. Ich wollte einen Beruf in dieser Branche ausüben und bin auf das Berufsbild des Geomatikers gestoßen. Nach einem positivem Vorstellungsgespräch und der Möglichkeit, als erster Azubi in diesem Bereich bei regioDATA den Ausbildungsweg in gewisser Weise mitzuprägen, habe ich mich für diesen Weg entschieden.

Und jetzt? Ich wurde von meiner Firma in ein zunächst befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zusätzlich prüfen wir momentan die Möglichkeiten gemeinsam die erfolgreiche Ausbildung weiterzuführen – speziell hinsichtlich eines dualen Studienganges.





Angelo Busam (21)

Beruf: Glasmacher

Firma: Dorotheenhütte, Wolfach

Berufsschule: Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau

Warum dieser Beruf? Ich wollte immer etwas Handwerkliches machen. Schon mit neun Jahren war ich begeistert von den Glasmachern im Bayerischen Wald. Nach zwölf Jahren Schule hatte ich dann auch genug von der Theorie.

Und jetzt? Glücklicherweise hat mir mein Betrieb alle Möglichkeiten offengelassen und unterstützt mich bei eventuellen Praktika. Mein Traum wäre etwas im Ausland. Jetzt sammle ich aber erstmal Berufserfahrung in der Dorotheenhütte.



Sonia Rodrigues Pereira (22)

Beruf: Speiseeisherstellerin

Firma: Pizzeria Rusticana, Titisee

Berufsschule: Justus-von-Liebig-Schule Mannheim

Warum dieser Beruf? Weil Eis einfach glücklich macht, je besser, desto glücklicher macht es.

Und jetzt? Geld verdienen für eine eigene Eisdiele!



Max Naumann (25)

Beruf: Technischer Systemplaner, Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik

Firma: Solares Bauen GmbH, Freiburg

Berufsschule: Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule Freiburg

Warum dieser Beruf? Ich hab' vorher fünf Semester Verfahrenstechnik mit Schwerpunkt erneuerbare Energien studiert, bin aber an der Mathematik gescheitert. Weil die Ausbildung diesem Studium sehr ähnlich ist, war sie für mich erste Wahl. Mich interessierten energieeffiziente Ressourcennutzung und neue technische Lösungen für neue Probleme bereits während des Abiturs. Als Systemplaner habe ich nun die Möglichkeit, bei nah gelegenen Bauprojekten auch mal vor Ort zu schauen, wie das am PC Erstellte umgesetzt wird

Und jetzt? Will ich erstmal ein wenig Geld auf die Seite legen für den nächsten Urlaub und ein überfälliges neues Auto. Ende des Jahres beginne ich die Fortbildung zum Techniker – wahrscheinlich nebenberuflich. Und möglicherweise folgt doch noch ein Mastertitel.



Daniel Ockenga (20)

Beruf: Papiertechnologe

Firma: Papierfabrik August Koehler, Oberkirch

Berufsschule: Papiermacherschule Gernsbach

Warum dieser Beruf? Ich hatte mich schon früh für Naturwissenschaft und Technik interessiert. Heute gefällt mir gerade die Mischung aus selbstständiger Arbeit und der Arbeit im Team. Nicht zuletzt finde ich den Arbeitsplatz selbst noch immer beeindruckend. An unserer riesigen Anlage ist immer etwas los.

Und jetzt? Momentan arbeite ich in unserem Werk in Kehl an der Papiermaschine 2, an der wir Thermopapiere herstellen. Dort will ich erstmal Berufserfahrung sammeln.



» Größtes Highlight ist die Moderatorin «

Zum zehnten Mal hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die besten Absolventen der dualen Ausbildung mit einem großen Festakt in Berlin geehrt. Warum diese Feier entstand, was in den vergangenen Jahren alles passiert ist und weshalb es die Bestenehrung auch in Zukunft geben muss, berichtet DIHK-Bildungsexperte Markus Kiss.

Welche Idee führte vor zehn Jahren zur ersten nationalen Bestenehrung?

Vorbild waren die Ehrungen der Prüfungsbesten, die es schon lang in den einzelnen IHKS gab. 2006 kamen wir auf die Idee, die Allerbesten der Besten nach Berlin einzuladen und für ihre hervorragenden Leistungen auszuzeichnen. Wir wollten in einer Zeit, in der es häufig schlechte Nachrichten vom Ausbildungsmarkt gab, ein positives Zeichen setzen, die Azubis, ihre Betriebe und die Bandbreite der IHK-Berufe ins rechte Licht rücken. Viele Jugendliche konzentrieren sich heute wie damals auf bekannte Berufe wie Bürokauffrau, Kfz-Mechatroniker oder Mediengestalter. Die wenigsten wissen, dass es allein im IHK-Bereich über 250 spannende Berufe gibt.

Wie sahen die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung damals aus und vor welchen Herausforderungen steht sie jetzt?

Das Umfeld damals war recht trübe. Durch die schwierige wirtschaftliche Lage und die höhere Zahl an Schulabgängern gingen viele Ausbildungsbewerber leer aus. Außerdem wollten vor zehn Jahren noch lange nicht so viele wie heute studieren. Vorübergehend stand die Drohkulisse einer Ausbildungsplatzabgabe im Raum, um Unternehmen zu bestrafen, die nicht genug ausbilden. Die konnten wir durch den freiwilligen Ausbildungspakt zwischen Wirtschaft und Regierung abwenden. Heute hat sich die Situation ins Gegenteil verkehrt, und wir müssen alles dafür tun, dass die betriebliche Ausbildung von den besonders leistungsstarken Schulabgängern nicht als zweitbestere Bildungsweg wahrgenommen wird. Wir strengen uns an, Jugendliche und vorhandene Plätze zielgerichtet zusammenzubringen. Die Berufsorientierung muss viel besser werden, vor allem an den Gymnasien. Jugendliche sollten früh erfahren, welche Chancen die bunte Welt der Ausbildungsberufe ihnen bietet. Und sie sollten wissen, welche Aufstiegschancen nach einer Ausbildung durch eine Fortbildung warten. Wer als Industriemeister, Bilanzbuchhalter oder Fachwirt arbeitet, verdient oft besser als mancher Akademiker und hat ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden. Solche Botschaften wollen wir mit unserer Bestenehrung verstärken.

Barbara Schöneberger ist seit 2006 als Moderatorin dabei. Hat sich sonst etwas seit der Premiere verändert? Verraten Sie uns ein paar Pleiten, Pech und Pannen?

Es hat sich nicht viel verändert. Wir haben einige Male den Veranstaltungsort gewechselt. Im ersten Jahr waren wir am Flughafen Tempelhof, jetzt sind wir im Maritimhotel in der Nähe des Potsdamer Platzes. Viel Platz brauchen wir nach wie vor, denn wir empfangen stets rund tausend Gäste. Größere Pannen hatten wir zum Glück nie. Manchmal war es schwierig, alle Besten rechtzeitig zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass sie live dabei sind. 2012 schwitzten wir, weil Barbara Schöneberger kurz vor der Geburt ihres zweiten Kindes stand. Das sah man deutlich, aber alles ging gut, und sie lieferte eine tolle Show.

Und was war Ihr persönliches Highlight der vergangenen zehn Bestenehrungen?

Wir sind stolz darauf, dass nicht nur einige Minister unsere Gäste waren, sondern zur Premiere die Kanzlerin und 2009 Bundespräsident Horst Köhler die Festreden hielten. Größtes Highlight ist aber immer wieder unsere Moderatorin: Barbara Schöneberger ist großartig und mittlerweile zum Markenzeichen unserer Veranstaltung geworden. **kat**



MARKUS KISS

Markus Kiss (45) leitet das Referat Ausbildungspolitik und -projekte beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und organisiert in dieser Funktion die jährlich stattfindende nationale Bestenehrung in Berlin. Der Germanist arbeitet seit 2003 beim DIHK. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag.

»Azubis, Betriebe und die Bandbreite der IHK-Berufe ins rechte Licht rücken«





Paul Wolf (23)

Beruf: Verfahrensmechaniker in der Hütten- und Halbzeugindustrie (Fachrichtung: Nichteisenmetall-Umformung)

Firma: Constellium Deutschland GmbH, Singen

Berufsschule: Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

Warum dieser Beruf? Als ich in der siebten Klasse war, machte ich ein Praktikum bei dem Aluminiumhersteller, der in Singen stadtbekannt ist. Das behielt ich in guter Erinnerung. Deshalb bewarb ich mich, nachdem ich an einer zweijährigen Berufsfachschule die Mittlere Reife erlangt hatte, um einen Ausbildungsplatz bei Constellium. Die Verfahrensmechanik wählte ich, weil mich das besonders interessiert.

Und jetzt? Nach der Ausbildung bin ich erst einmal als Maschinenführer tätig. Mittelfristig werde ich aber in die Arbeitsvorbereitung wechseln. Dort plane ich dann, was die Anlagen produzieren müssen. In zwei Jahren will ich die Meisterprüfung geschafft haben.



Sarah Rapp (25)

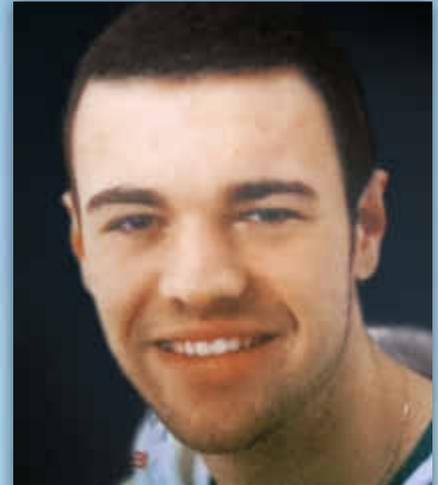
Beruf: Kauffrau im Einzelhandel

Firma: H & M Hennes und Mauritz B.V. & Co. KG, Villingen-Schwenningen

Berufsschule: Kaufmännische Schulen Villingen-Schwenningen

Warum dieser Beruf? Das hat sich spontan ergeben. Nach meinem Abitur arbeitete ich in Teilzeit bei H & M, um etwas Geld zu verdienen – ich wollte einen einjährigen Aufenthalt in Südafrika finanzieren. Als ich aus dem Ausland zurückkam, war gerade eine Stelle frei. Ich wurde gefragt, ob ich Interesse hätte und sagte zu.

Und jetzt? Mir macht die Arbeit im Verkauf weiterhin Spaß. Ab November dieses Jahres werde ich allerdings nur noch in Teilzeit bei H & M sein, da ich parallel den Fachwirt für Marketing beim Management Zentrum in Villingen machen will. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, mit dem Fachwirt weiterhin im Unternehmen zu bleiben.



Tobias Walther (20)

Beruf: Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Firma: Deutsche Post AG, Villingen-Schwenningen

Berufsschule: Kaufmännische Schulen 1, Villingen-Schwenningen

Warum dieser Beruf? Ich kenne viele, die bei der Post beziehungsweise in der Brief- und Paketzustellung arbeiten und bin zum Beispiel auch mal mit dem Zusteller bei uns zu Hause in Gailingen ins Gespräch gekommen. Das hat mein Interesse geweckt. Nach und nach ist dann der Wunsch entstanden, selbst eine entsprechende Berufsausbildung zu beginnen.

Und jetzt? Leider hat sich im Anschluss an die Ausbildung keine Übernahmemöglichkeit ergeben. Daher schreibe ich gerade Bewerbungen. Ich möchte gerne in meinem Beruf in der Schweiz arbeiten. Das bietet sich aufgrund meines grenznahen Heimatortes an.

Marco Kimmelman (25)

Beruf: Weintechnologe

Firma: Bezirkskellerei Markgräflerland eG

Berufsschule: Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Warum dieser Beruf? Nach dem Abitur arbeitete ich insgesamt drei Jahre im Lebensmitteleinzelhandel, davon war ich fast zwei Jahre stellvertretender Abteilungsleiter in der Weinabteilung. Weil ich etwas Handwerkliches machen wollte, das mit Lebensmitteln oder Genussmitteln zu tun hat, wählte ich nach einem kurzen Abstecher von einem halben Jahr an der Dualen Hochschule Lörrach (BWL-Handel) die Ausbildung zum Weintechnologen.

Und jetzt? Zurzeit sammle ich Auslandserfahrung und bin bis Ende Februar als Weintechnologe bei der Kellerei St. Michael Eppan in Südtirol angestellt. Danach geht's zurück in meine Heimatstadt Weil am Rhein. Dort möchte ich etwas Geld für mein anschließendes Studium der Internationalen Weinwirtschaft in Geisenheim verdienen, das im Oktober beginnt.



KEHL



Die **Hafenverwaltung Kehl** erhält dieses Jahr einen neuen Hafendirektor. Der Verwaltungsrat hat Ende November vergangenen Jahres **Uwe Köhn** (53) bestellt, der zum 1. August seine Arbeit auf-

nehmen wird. Köhn folgt auf **Karlheinz Hillenbrand** (65), der Ende Juli in den Ruhestand geht. Hillenbrand bekleidete das Amt bis dahin viele Jahre, er wurde 1984 Hafendirektor in Kehl. Sein Nachfolger ist Jurist und derzeit noch stellvertretender Abteilungsleiter im Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. **ew**

FREIBURG

Mani Herold (44) wird zum 1. Februar Chief Financial Officer bei der **Solvay Acetow GmbH**. In dieser Funktion verantwortet er die Finanzen und das Controlling. Er tritt die Nachfolge von **Nicolas Castet** (41) an. Castet wird künftig als Global Key Account Director im Verkauf von Solvay tätig sein. Herold kommt von der Eon SE zu Solvay. Dort ist er seit 2012 als Geschäftsführer und Chief Financial Officer von Eon Connecting Energies tätig. Davor machte er Station bei Price Waterhouse, Marrill Lynch und Goldman Sachs, wo er Führungspositionen im Bereich Finanzen inne hatte. Der 44-Jährige ist Betriebswirt und promovierte an der LMU in München. **wis**

BREISACH



Die **Badische WinzereG** ändert ihre Führungsstruktur. Auf eigenen Wunsch scheidet der bisherige Vorstand **Axel Hahn** (59) im Laufe dieses Jahres aus. Seit Anfang 2016 hat das Unternehmen

neben einem hauptamtlichen Vorstand einen ehrenamtlichen. Der Vorstand **Peter Schuster** (60, Bild links), der bislang für Önologie und Produktion zuständig war, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zum Vorstandsvorsitzenden berufen und trägt seitdem die Gesamtverantwortung für die Winzergenossenschaft. Für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung wurde der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende **Eckart Escher** (62, Bild rechts) vom Aufsichtsrat zum Stellvertreter des Vorstands berufen. Während dieser Zeit ruht sein Aufsichtsratsmandat. Wenn die nächste Generalversammlung, die Mitte des Jahres tagt, diese Führungsstruktur bestätigt, wird sich Escher zur Wahl als ehrenamtlicher Vorstand stellen. Mit dem Führungswechsel auf der Vorstandsebene hat sich auch die Aufgabenverteilung verändert. Die Verantwortung für die operativen Aufgaben liegt nun gebündelt beim Vorstandsvorsitzenden, der ehrenamtliche Vorstand ist hauptsächlich für den Mitglieder- sowie den internen Bereich zuständig. **lis**

STUTTGART



Mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet wurden im Regierungsbezirk Freiburg **Bernd Dallmann** (64), **Gerhard Juchheim** (77), **Gabriele Siedle** (63) und **Mathias Mieg**



(54) sowie **Jochen Mieg** (53) – auf den Bildern von links oben nach rechts unten. Dallmann, der seit 1987 die Geschäfte der heutigen **Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH** führt, wurde für seine Verdienste für das Unternehmen geehrt, das rasant gewachsen ist. 2015 wurde er auch zum Präsidenten der Regio Gesellschaft Schwarzwald-Oberrhein gewählt. Juchheim baute in Seelbach die **Julabo GmbH** auf, einen führenden Hersteller für Temperiertechnik. Das Unternehmen ging aus der 1967 gegründeten Juchheim Labortechnik hervor. Seit 2007 führen Juchheims Söhne Ralph und Markus die Firma. Siedle war zunächst Geschäftsführerin der **S. Siedle & Söhne Telefon- und Telegrafwerke OHG** in Furtwangen, 2005 hat sie nach der Erkrankung ihres Mannes alleine die operative Führung übernommen und leitet erfolgreich das Familienunternehmen. Der Hersteller von Gebäudetechnik ist 260 Jahre alt – die Produkte haben einen Marktanteil von rund 50 Prozent. Die **Edwin Mieg OHG**, vertreten durch die beiden Cousins Mathias und Jochen Mieg, ist ein in dritter Generation geführter Familienbetrieb. Das von Mieg hergestellte Produkt ist bekannt: „Tipp-Kick“, ein Fußballspiel im Miniformat. Mehr als sechs Millionen Mal wurde es bisher verkauft. Der Betrieb wurde vor über 90 Jahren in Villingen-Schwenningen gegründet. Die Verleihung der Medaillen erfolgte am 25. November im Neuen Schloss in Stuttgart. **ew**

SCHRAMBERG



Die **Volksbank Schwarzwald-Neckar** in Schramberg hat seit 1. Januar einen Generalbevollmächtigten: **Jochen Laufer** (38) wurde von Aufsichtsrat und Vorstand dazu ernannt. Laufer war bislang Prokurist sowie Leiter der Abteilung Unternehmensleitung und Steuerung. Er hat bei der Volksbank Schramberg, die mittlerweile zur Volksbank Schwarzwald-Neckar zählt, gelernt und nebenberuflich Bankbetriebswirt studiert. Die Ernennung zum

Generalbevollmächtigten sei eine Auszeichnung für seine herausragenden Leistungen sowie eine strategische und zukunftsorientierte Entscheidung, teilt die Volksbank mit. **ine**

■ FREIBURG



Peter Josef Jeuk (63), seit 2006 Geschäftsführer des **Fachverbandes Microtec Südwest e.V.**, ist zum 1. Januar in den Ruhestand getreten. Seine Verabschiedung findet im März statt. Der in Frankfurt

aufgewachsene Feinwerktechnik-Ingenieur kam 1974 nach Villingen-Schwenningen war dort bei Mannesmann-Kienzle, dann bei Digital Equipment tätig. 1999 wechselte er zum Institut HSG-IMIT (dem jetzigen Hahn-Schickard Institut), einer Forschungseinrichtung, die auf dem Gebiet der Microsystemtechnik tätig ist. Von hier aus ging er zu Microtec Südwest nach Freiburg. Er hat diesen Verband bis zur heutigen Stärke von 100 Mitgliedern aufgebaut. Zu weiteren Erfolgen zählen der Gewinn des regionalen Cluster-Wettbewerbs des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2008 und der Gewinn des Spitzencluster-Wettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr 2010. Die Nachfolgerin von Jeuk ist **Christine Neuy** (50), die seit 2011 für das Gesamtprojekt-Management des Spitzenclusters Microtec Südwest tätig war. Die in Stuttgart aufgewachsene promovierte Chemikerin studierte an den Technischen Universitäten Clausthal und Dortmund. Sie arbeitete zunächst beim Institut für

Microtechnik Mainz, dann beim IVAM Fachverband für Microtechnik in Dortmund und absolvierte ein berufsbegleitendes Aufbaustudium Wirtschaftswissenschaften (Abschluss 2000). Sie war dann fast zehn Jahre lang Geschäftsführerin des IVAM mit Schwerpunkten im Technologiemarketing, der internationalen Netzwerkarbeit sowie der Aus- und Weiterbildung. Anschließend kam sie zu Microtec Südwest. Sie ist verheiratet und hat zwei Töchter. **orn**

■ FREIBURG



Seit Anfang 2016 ist **Franziska Pankow** (44) die neue Abteilungsleiterin Tourismus, Kongresse & Events bei der **Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH (FWTM)**. Sie tritt an die Stelle von **Wolfgang Schwehr** (63), der zum Jahresende 2015 in den Ruhestand gegangen ist. Schwehr begann 1989 bei der FWTM, zunächst als stellvertretender Verkehrsdirektor, seit 1997 war er Tourismusdirektor, Abteilungsleiter und Prokurist.

Pankow arbeitet seit 2009 für die FWTM, zuvor war sie Referentin beim DIHK in Berlin. Bei der FWTM leitete sie bislang die Stabstelle Geschäftsführung und war Pressesprecherin. In ihrer neuen Funktion wird Pankow unterstützt von der Marketingleiterin **Sabine Weber-Loewe** (45) und **Lonieta Dylus** (52). Letztere ist seit Jahresbeginn Abteilungsleiterin der Tourist-Information. **lis**

ANZEIGE

IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein GmbH

Der Trend geht zu Kurzzeit-Formaten

Der Trend in der Fort- und Weiterbildung geht in Richtung kurze Angebote - Unternehmen planen für ihre Mitarbeiter in der Regel zwei bis fünf Arbeitstage ein.

Das IHK-BildungsZentrum hat sein Angebot danach ausgerichtet und bietet eine Reihe von Tagesseminaren an, die den Qualifizierungsbedarf von Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen im IHK-Bereich aufgreifen. Das Spektrum reicht vom Finanzwissen über Gesundheitsmanagement bis zu Online-Marketing oder Arbeitsrecht.

Das komplette Seminarprogramm für das Jahr 2016 ist unter www.ihk-bz.de abrufbar.

Die Dozentinnen und Dozenten sind erfahrene Praktiker und richten ihre Beispiele an der beruflichen Realität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus. Das neue Wissen ist immer auch verknüpft mit dem Erfahrungsaustausch untereinander.

Zum Portfolio der Bildungseinrichtung gehören darüber hinaus Berufsorientierungsprogramme, überbetriebliche Ausbildungslehrgänge und Vorbereitungslehrgänge auf IHK-Prüfungen.

Näheres, kostenfreie Beratung und Anmeldung beim IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein GmbH, Tel. 0781/92030 oder 0781/20260, E-Mail info@ihk-bz.de oder Homepage www.ihk-bz.de.

ihk-bz
IHK-BildungsZentrum

» Aktuelle Weiterbildungen

- **Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in**
ab 13.01.2016 in Freiburg + ab 07.09.2016 in Offenburg
- **Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall (Vollzeit)**
ab 11.02.2016 in Offenburg
- **Geprüfte/-r Industrietechniker/-in (IHK)**
ab 11.02.2016 in Offenburg
- **Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in**
ab 07.03.2016 in Freiburg + ab 12.09.2016 in Offenburg
- **Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in**
ab 03.03.2016 in Freiburg + ab 05.07.2016 in Offenburg
- **Geprüfte/-r Betriebswirt/-in**
ab 05.04.2016 in Freiburg + 08.11.2016 in Offenburg
- **Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall**
Geprüfte/-r Industriemeister/-in Elektrotechnik
ab 10.06.2016 in Freiburg + 14.06.2016 in Offenburg
- **Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in**
ab 02.05.2016 in Offenburg + 17.10.2016 in Freiburg

Fon +49 (0) 781 92 03-705

www.ihk-bz.de

Sauber, Mann

Achim Wiehle | Unternehmer,
Reinigungs- und Hygieneexperte, TV-Gesicht

FREIBURG. Am 18. Januar tritt er mal wieder im Fernsehen auf. Im „ARD-Buffer“ geht es dann ums Putzen, und da ist Achim Wiehle (44) der Experte. Der Gebäudereinigungsmeister und staatlich geprüfte Desinfektor erscheint regelmäßig auf dem Bildschirm: Er hat einen festen Vertrag mit der Produktionsfirma der ARD-Sendung, klärt im „Marktcheck“ des Südwestrundfunks ebenso übers richtige Reinigen auf wie im ZDF, bei RTL oder France 3. Was Tim Mälzer fürs TV-Kochen ist Achim Wiehle fürs Putzen. Die Sendungen sind populär. Jüngst wurde der Freiburger auf der Funkausstellung in Berlin angesprochen, und das halbstündige Porträt, das der SWR 2013 über ihn drehte, erreicht über Zweitausstrahlungen auf der Deutschen Welle Zuschauer weltweit. „Immer, wenn die Klicks auf unserer Facebook-Seite hochgehen, lief der Beitrag wieder irgendwo“, berichtet Wiehle.

Den Anfang seiner Fernsehkarriere markieren die Männerputzkurse. Vor über fünf Jahren lud Wiehle erstmals das starke Geschlecht unter dem Motto „Polier dein Image auf“ ein, den Besen zu schwingen. Seither gibt es jährlich vier Putzseminare exklusiv für Herren, und in mindestens zweien davon sitzt ein Fernsehteam. Als Zielgruppe hatte Wiehle ursprünglich Söhne und Ehemänner im Visier, die den Putzkurs von der Mama oder der Gattin geschenkt bekommen. Tatsächlich kommen viele Herren freiwillig, weil sie ihre Partnerin überraschen wollen oder als Alleinstehende selbst zum Wischlappen greifen müssen. Und eben viele Journalisten. Bei den Männerputzkursen geht es locker zu, und in der Mittagspause gibt's ein Bier. Wiehle, der als Präsident des Herrenelferrates sämtliche Veranstaltungen der Breisgauer Narrenzunft moderiert, kann unterhaltsam über die richtige Putztechnik plaudern und philosophiert nebenbei auch gern über die Psychologie des Putzens. Doch ihm ist es wichtig, sich nicht zum Clown zu machen, sondern Reinigungsexperte zu bleiben. „Schließlich hab ich große Kunden.“ Wiehle führt im Hauptberuf den Freiburger Hygienefachgroßhandel (kurz: Hyfagro) und das Institut für Reinigungs- und Hygienetechnik (IRHT). Beides sehr erfolgreich.

Den Weg in die Reinigungsbranche fand der gebürtige Freiburger nicht direkt. Nach dem Realschulabschluss an der Wentzinger Schule lernte er zunächst Sozialversicherungsfachangestellter bei der Barmer-Ersatzkasse. Das gefiel zwar seinem Vater, entsprach aber



Bild: Kathrin Ermer



KOPF DES MONATS

nicht seinem eigenen Naturell, berichtet Wiehle. Deshalb folgte er dem Angebot eines Freundes und stieg in dessen Reinigungsfirma ein. 2001 gründete er mit einem Partner seine eigene, die Service System GmbH – zunächst nur mit Sondergenehmigung, denn damals galt noch die Meisterpflicht. Deshalb absolvierte der Jungunternehmer nebenher die Meisterschule für Gebäudereiniger; seit 2002 ist er Meister. Seine Reinigungsfirma wuchs schnell, 2008 gewann sie den Jobmotor der Badischen Zeitung und der drei IHKs im Regierungsbezirk Freiburg. Ein Jahr später gewann die Hyfagro diesen Preis für viele neu geschaffenen Stellen. Den Großhandel hatten Wiehle und sein damaliger Kompagnon spontan gegründet. Ihr Firmensitz war damals bereits in der Liebigstraße im Freiburger Industriegebiet Nord, im gleichen Gebäude, in dem Wiehles Vermieter und Freund Eugen Martin jahrzehntelang seine „Seifenkiste“, einen Großhandel für Reinigungsprodukte, betrieben hatte. Immer wieder standen Leute vor der Tür und wollten Putzmittel kaufen. Deshalb entschlossen sie sich, in den Großhandel einzusteigen. Aus der Gebäudereinigung ist Wiehle mittlerweile ausgestiegen und hat sich ganz auf Hyfagro konzentriert. Der Großhandel beschäftigt 14 Mitarbeiter und hat 12.000 Produkte im Sortiment – vom Toilettenpapier bis zur Reinigungsmaschine.

Parallel dazu entwickelt sich auch das Institut für Reinigungs- und Hygienetechnik (IRHT), das Wiehle 2009 gegründet hat, sehr gut. Schulungen und Beratungen werden in der Branche, die viele Ungelernte beschäftigt, immer wichtiger. Wiehle bringt viele Ungelernte in Beschäftigung – auch Flüchtlinge. Seit über fünf Jahren engagiert er sich für die Aktion Bleiberecht. Auf der

Der Tim Mälzer der Reinigungsbranche

Referenzliste des IRHT stehen regionale Kunden wie das Eugen-Keidel-Bad oder die Erzdiözese, in deren Auftrag Wiehle 150 Kindergärten geschult hat, und große Namen wie der Raststättenbetreiber „Tank & Rast“, für den er an 500 Standorten das „Sanifair“-Konzept überarbeitet hat. „Im Schulungs- und Beratungsbereich sehe ich meine Zukunft“, sagt Wiehle und greift doch immer noch selbst zum Lappen. Für Achim Wiehle ist Putzen mehr als ein Beruf – es ist eine Berufung. Er putzt wirklich gern, sagt er. Das alltägliche Saubermachen muss er zwar seiner Frau überlassen, die derzeit beruflich pausiert und sich um die drei Söhne zwischen zwei und sieben Jahren kümmert. Doch samstags legt der Familienvater seinen Sonderputztag ein. Für den ausreichenden Schmutz sorgen die drei Sprösslinge. Überhaupt: Was ist eigentlich Schmutz? „Nichts anderes als Materie am falschen Ort“, sagt Wiehle, dessen Lieblingsbeispiel die Schwarzwälder Kirschtorte ist: „Auf dem Teller eine Freude, auf dem Boden ärgerlicher Dreck.“ kat

Konstanzer Jungunternehmen verkauft Designfolien übers Internet

So, wie's mir gefällt

Wie kamen Sie darauf, personalisierte Designfolien für Einrichtungsgegenstände – zunächst in erster Linie von IKEA – im Internet anzubieten?

Wimmer: Fast jeder hat in seiner Wohnung ein Möbelstück des schwedischen Herstellers – sie gleichen sich oft wie ein Ei dem anderen. In meinem Studium Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau an der HTWG Konstanz habe ich aber gelernt, dass der Trend eigentlich eher in Richtung Individualisierung geht, denke man an Unternehmen wie „mymuesli“ oder aktuell die Marke Nike, die personalisierbare Schuhe anbietet. Diese Möglichkeit schaffen wir mit unseren selbst entwickelten Klebefolien. Sie lassen sich leicht wieder entfernen. So können rasch aus Kinder-, Jugendzimmer gemacht werden.

Wie funktioniert der Kundenkonfigurator auf Ihrer Homepage und wie gelangt die selbst designte Klebefolie zum Kunden?

Wir bilden eine große Varianz von standardisierten Einrichtungsgegenständen wie beispielsweise IKEA-Möbeln ab. Klickt man sie an, kann man in einem weiteren Schritt verschiedene Designs auswählen, darüberlegen und in einer Vorschau betrachten. Auch eigene Fotos sind hochladbar. Inzwischen lassen sich zudem Klebefolien in diversen Formaten für jedwede weitere Inneneinrichtungs- oder Gebrauchsgegenstände designen. Im Anschluss an die Bestellung werden die Druckgrafiken automatisch generiert, die Folien vor Ort bedruckt, zugeschnitten und versendet. Auch Unternehmen, die ihre eigenen Produkte ihren Kunden personalisiert anbieten wollen, wenden sich an uns.

Wie groß ist Ihr Team und sind Sie mit der wirtschaftlichen Situation zufrieden?

Ja sehr, die Nachfrage ist groß, da unser Produkt breit anwendbar ist und viel über uns in den Medien berichtet wurde. Wir sind ja eigentlich ein Gründungstrio, das zusammen vor der Gründung an der HTWG studiert hat. Dazu zählen der Ingenieur Daniel Wehle, der Informatiker Matthias Hillert und ich. Unser Team ist mittlerweile zwölfköpfig, um die anfallende Arbeit zu bewältigen.

Womit haben Sie die Gründung finanziell gestemmt?

Am Anfang aus meinen eigenen Mitteln sowie einer Förderung des Landes Baden-Württemberg für Gründer. Später kam ein Investor dazu, der uns unterstützt

Interview: ew



Creatisto GmbH

Gründer: Marc Wimmer (31-jähriger Geschäftsführer, Bild links), Daniel Wehle (30, Bild Mitte), Matthias Hillert (30)

Ort: Konstanz

Gründungsjahr: 2013

Branche: Neue Medien

Idee: Mit einer Internetseite online zu gehen, auf der Folien individuell gestaltet werden, die das Leben bunter machen und die sich beispielsweise auf Möbelstücke, Wände oder Handys aufkleben lassen.





Bilder: eyetronic/Fotimmz – Fotolia

Verhältnis Deutschland-Schweiz: „Die gute Zusammenarbeit nicht erschweren“

In gegensätzlicher Richtung unterwegs

Die IHK-Führung beobachtet die Entwicklung des Verhältnisses zur Schweiz kritisch. Bei Pressegesprächen Anfang Dezember in Schopfheim und Konstanz warnen Präsident Thomas Conrady und Hauptgeschäftsführer Claudius Marx davor, die gute Zusammenarbeit zu erschweren.

Die Situation erinnere ihn an „zwei Züge, die in unterschiedlicher Richtung unterwegs sind“, sagte Claudius Marx. Während die Wirtschaft in der Grenzregion immer enger verflochten sei, entfernten sich die Institutionen zunehmend voneinander. „Wir leben miteinander und profitieren voneinander“, sagte Conrady. Jeder wisse das, aber im täglichen Miteinander falle es manchmal schwer. Anlass zur Kritik der IHK-Spitze geben

Vorhaben der Schweizer Seite, Geld in der Zollverwaltung einzusparen. Die Eidgenossen denken darüber nach, die Abfertigungszeiten für Lkw einzuschränken, die Öffnungszeiten der Zollämter an den Grenzübergängen zu verkürzen, oder sogar Zollämter ganz zu schließen wie im Fall Barga (siehe Seite 22). „Der volkswirtschaftliche Schaden ist größer als die eigentliche Einsparung“, mahnte Marx. Denn die wirtschaftlichen Beziehungen seien immer enger. Das zeigt auch die Fortschreibung einer Studie der Universität St. Gallen zur „Verflechtung des deutsch-schweizerischen Grenzraums“. Demnach ist die Zahl der Grenzgänger weiter gestiegen. Rund 56.000 Deutsche pendeln zum Arbeiten in die Schweiz. Die Einkommen, die sie jenseits der Grenze verdienen und vor allem auf deutscher Seite ausgeben summieren sich auf 3,2 Milliarden Franken. „Das ist noch einmal so viel, wie die Einzelhandelsumsätze Schweizer Kunden in der Region“, betonte Marx. Er fragt sich auch, wie die Umsetzung der so-

genannten Masseneinwanderungsinitiative, die für kommendes Jahr geplant ist, mit den Verträgen zwischen Schweiz und EU vereinbar ist. Der Volksentscheid schreibt eine Kontingentierung ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz vor, während das bilaterale Freizügigkeitsabkommen genau das Gegenteil vorsieht. Dieser Konflikt sei „eigentlich nur durch eine weitere Volksabstimmung in der Schweiz zu lösen“, meinte Marx.

Flüchtlinge beschäftigen IHK

Ein anderes Thema, das die IHK aktuell sehr beschäftigt, ist die Integration der Flüchtlinge. Das wurde auch bei der Vollversammlung Ende November in Waldshut deutlich, berichtete Conrady, der die Meinung der Unternehmensvertreter wie folgt zusammenfasste: „Es ist kein Sprint, den wir uns da vorgenommen haben, sondern ein Langstreckenlauf, vielleicht sogar ein Marathon.“ Das Thema Flüchtlinge werde Gesellschaft ▶



Vorher, nachher: Am Vormittag informierten Claudius Marx und Thomas Conrady (linkes Bild von links) die Journalisten beim Pressegespräch in Schopfheim. Mittags präsentierten Präsident und Hauptgeschäftsführer Medienvertretern die künftigen IHK-Räume am Konstanzer Seerhein (rechtes Bild von links).

INHALT

- **17** Verhältnis Deutschland-Schweiz
IHK-Führung plädiert für gute Zusammenarbeit
- 19** Jahreshauptversammlung
Wirtschaftsjunioren richten Bundeskonferenz aus
- 21** IHK-Bildungsstätte
Rund 1,17 Millionen Euro Fördergelder vom Land
- 22** Sparkurs
Zollamt Barga soll geschlossen werden
- 27** Netzwerk Arbeit und Integration
Die Gastronomie öffnet sich für Flüchtlinge
- 29** Wirtschaftssatzung 2016
- 30** Nachtrags-Wirtschaftssatzung 2015
- 31** Sachverständigenordnung
- 36** Lehrgänge und Seminare der IHK

»Mindestens zehn Jahre müssen wir in die Flüchtlinge investieren«

› und Wirtschaft nachhaltig beschäftigen. Aber der Zeitpunkt sei sehr glücklich, weil die Konjunktur in der Region, im Land und im Bund gut laufe und der Arbeitsmarkt super Werte habe. „In stabiler Wirtschaft kann die Integration gelingen“, sagte Marx. Die Schlüsselstellen dafür sieht er in der Ausbildung und der Beschäftigung. „Wenn das gelingt, sind die Flüchtlinge ein Gewinn“, so Marx. Doch davor stünden „mindestens zehn Jahre, in denen man in sie investieren muss“. Die Menschen müssten zunächst so gut Deutsch lernen, dass sie eine Ausbildung machen können. Vorbereitungsphase, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung: Unterm Strich dauere es mindestens fünf Jahre, bis aus den Flüchtlingen Fachkräfte werden. Dabei gebe es viele Glieder einer Kette, die zusammen funktionieren müssten – von der Unterbringung über den Aufenthaltsstatus, den Spracherwerb bis zur Ausbildung und Beschäftigung. „Wenn ein Glied fehlt, geht’s nicht weiter“, sagte Marx. Das erlebten Unternehmen oder Berufsschulen, die Praktikanten oder Schüler vermissen, weil diese in eine andere Flüchtlingsunterkunft verlegt wurden und den neuen Weg nicht kennen. „Man muss sich um jeden einzelnen kümmern“, betonte Marx. Deshalb stocke die IHK Personal auf und weite ihr Bildungsangebot aus. Es soll Kurse für Flüchtlinge geben und für Ausbilder, die in den Unternehmen mit neuen Kulturen umzugehen lernen müssen. Aktuell beschäftigen die IHK einige „Kümmernisse“, wie Marx es nannte. Der immer noch ungewisse Aufenthaltsstatus ist eines. Er erschwere das Engagement der Unternehmen. Oder die überfüllten Vorbereitungsklassen an den Berufsschulen, in denen jugendliche Flüchtlinge vor allem Deutsch lernen. „Wir würden gerne selbst die 30-Jährigen noch in Ausbildung bringen, aber der Flaschenhals sind die Vorbereitungsklassen“, sagte Marx. Noch ein Kümmernis: Das Deutsch, das die jungen Leute dort lernen, reicht meist nicht für eine fachspezifische Ausbildung aus. Angesichts der Summe der Hürden und der Dimension der Aufgabe plädierte die IHK-Spitze dafür, klein anzufangen. Es bringe nichts, besonders viele Flüchtlinge in Ausbildungen zu bringen, wenn diese es nicht bis zum Abschluss drei Jahre später schaffen. „Wir sollten keine Angst vor kleinen Zahlen haben“, zitierte Conrady eine Unternehmerin aus der Vollversammlung. kat

Jahreshauptversammlung der Wirtschaftsjunioren

Ausrichtung der Bundeskonferenz

Zwischen Sportautos und bewegter Farbe wählten die Wirtschaftsjunioren Konstanz-Hegau im Singener MAC-Museum den neuen Vorstand für das Vereinsjahr 2016. Die Dynamik der aktuellen Ausstellung passt zu den Zielen des Teams um Vorstand. Dieser setzt sich zusammen aus: Giuliano Lenz aus Konstanz, dem stellvertretendem Vorsitzenden Thorsten Räßfle aus Radolfzell und dem Kassenwart Sven Strauß aus Moos.

Bei den Wirtschaftsjunioren gilt das Prinzip „one year to lead“, das heißt die Vorstände werden turnusgemäß zum Jahresbeginn neu gewählt. Gemäß dieses Führungsprinzips übergab die aktuelle Vorsitzende Anne Pitzner aus Gottmadingen bei der Jahreshauptversammlung im November den Staffelnstab an ihren stellvertretenden Vorsitzenden Giuliano Lenz. Der 26-jährige Inhaber der You Can Academy lebt und arbeitet in Konstanz. Sein 33-jähriger Stellvertreter Thorsten Räßfle leitet die Filiale der Südwestbank Singen und baut mit seinem Familienunternehmen den Aquatum in Radolfzell. Als Kassenwart wurde der 34-jährige Finanzmakler Sven Strauss aus Weiler wiedergewählt. Das neue Vorstandsteam bedankt sich mit großem Applaus bei ihrer bisherigen Vorstandsfrau, die den neuen Vorstand zukünftig als Past President unterstützt.

In 2016 stehen bei den Wirtschaftsjunioren wieder das Singener Wirtschaftsforum, der Ball der Wirtschaft und das GoBusinessCamp an. Zusätzlich stemmt der Verein mit der Ausrichtung der Bundeskonferenz eine Großveranstaltung. Vom 15. bis 18. September 2016 tagen und feiern über 800 Gäste aus Deutschland und den angrenzenden Ländern unter dem Motto „BUKO – natürlich am See“ zwischen Hohentwiel und Bodensee. Damit dieses Projekt die Vereinsarbeit auch über die nächsten Jahre beflügelt, steht für 2016 die Erarbeitung eines Drei-Jahres-Plans auf der Agenda.

Um die geplanten Vorhaben erfolgreich zu realisieren, setzen die drei Vorstandsmitglieder auf einen erweiterten Vorstand mit neuen und alten Mitstreitern. Dazu wurden neu die Ressorts „Kommunikation“ (Ursula Schulz), und „Mitglieder“ (Lydia Schüle), geschaffen. Die weiteren Arbeitskreise verantworten Philipp Kessler – Unternehmertum, Hanna Kasper – Internationales, Felix Behm – Persönlichkeit und Weiterbildung, Ralph J. Schiel – Innovation & Nachhaltigkeit sowie Ursula Schulz – Politik und Gesellschaft sowie Wolf Wagner – Monatsforum.

US



Das Vorstandsteam 2016 der Wirtschaftsjunioren Konstanz-Hegau.

Neujahrsempfänge der IHK

Hochkarätige Redner und aktuelle Themen



Zum Start des neuen Jahres lädt die IHK Hochrhein-Bodensee traditionsgemäß zu zwei großen Neujahrsempfängen ein. In Singen wird Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier erwartet, in Schopfheim der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschland, Wolfgang Huber.

Der Bundesminister des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier ist der diesjährige Ehrengast des gemeinsamen Neujahrsempfangs der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) und der Handwerkskammer Konstanz (HWK). Am 25. Januar spricht er zum Thema „Die Welt aus den Fugen – Deutsche Außenpolitik in stürmischen Zeiten“. Zur traditionellen Veranstaltung beider Wirtschaftskammern, die um 17 Uhr beginnt, werden knapp 1.200 geladene Gäste erwartet. Als Veranstaltungsort wurde diesmal die Stadthalle in Singen (Hohentwiel) gewählt.

Ein Auszug aus der Liste der prominenten Redner vergangener Neujahrsempfänge: der ehemalige Bundesaußenminister Guido Westerwelle, Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, Bundestagspräsident Norbert Lammert sowie EU-Kommissar Günther H. Oettinger.

Bereits am 20. Januar erwartet die Gäste des Neujahrsempfangs in der Stadthalle Schopfheim ein besonders gefragter Redner. Diesjähriger Ehrengast ist der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Wolfgang Huber, einer der profiliertesten Theologen und Vordenker in ethischen Fragen. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr.

Huber wuchs in Freiburg auf und war von 1994 bis 2009 Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg. Sechs Jahre lang, von 2003 bis 2009, repräsentierte er als Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland die 24,5 Millionen Menschen

evangelischen Glaubens in unserem Land. Immer wieder hat er sich in wichtigen gesellschaftlichen Debatten als Vertreter der evangelischen Kirche zu Wort gemeldet, zum Beispiel zur Rolle der Familie, zu Bildungsfragen, zur Bioethik, zum Verhältnis von Christentum und Islam sowie zur Ethik des Unternehmertums.

Heute widmet sich Huber vor allem der Wertevermittlung in Wirtschaft und Gesellschaft. Seine Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Wirtschaftsethik, Bildung und Bioethik. Er arbeitet als Publizist und Theologie-Professor an der Berliner Humboldt-Universität, in Heidelberg und im südafrikanischen Stellenbosch. Daneben hat er zahlreiche Ehrenämter inne. So ist er Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Garnisonkirche Potsdam, die sich für den Wiederaufbau der im Krieg beschädigten und unter der SED-Herrschaft gesprengten Kirche einsetzt. Huber hält Vorträge und berät ausgewählte Institutionen aus Wirtschaft, Politik, Medien und Gesellschaft sowie Führungskräfte in ethischen, gesellschaftlichen und religiösen Fragen.

Für interessierte Mitgliedsunternehmen steht ein Kartenkontingent bei beiden Veranstaltungen zur Verfügung. Aufgrund der vorgegebenen Sitzplatzkapazitäten der Veranstaltungshallen und der großen Nachfrage werden die Plätze nach Eingang der Anmeldungen und nur im Rahmen der Verfügbarkeit vergeben. **wu**

i Anmeldung bei Elke Stock
Tel.: 07531 2860-145



Als Gastredner wird in Singen Außenminister Frank-Walter Steinmeier erwartet, in Schopfheim der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD Wolfgang Huber.

Bilder: Deutscher Ethikrat, AA-Photothek/Thomas Köhler

Öffnungszeiten

Die IHK hat montags bis donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr geöffnet.

Das Info- und Servicecenter ist montags bis donnerstags durchgehend von 8 bis 17 Uhr, freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt.

IHK-Präsident Thomas Conrady, Ministerialdirektor Guido Rebstock und Hauptgeschäftsführer Claudius Marx (von links).



Fördergelder von rund 1,17 Millionen Euro Land unterstützt neue IHK-Bildungsstätte

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert die IHK Hochrhein-Bodensee mit rund 1,17 Millionen Euro. Mit den Fördermitteln sollen Umbaumaßnahmen für eine überbetriebliche Bildungsstätte in Konstanz unterstützt werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen circa 4,7 Millionen Euro. Neben dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das 25 Prozent der Kosten trägt, beteiligen sich der Bund mit 45 Prozent und die IHK selbst mit 30 Prozent. „Der Strukturwandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfordert, dass die überbetriebliche Bildungsstätte in Konstanz durch neue Prüfungs- und Seminarräume erweitert wird. Dadurch ist es möglich, die Qualität der regionalen überbetrieblichen Ausbildung auf hohem Niveau zu halten und zur Fachkräftesicherung im baden-württembergischen Mittelstand beizutragen“, erklärte Ministerialdirektor Guido Rebstock Anfang Dezember bei der Übergabe des Förderbescheids an Hauptgeschäftsführer Claudius Marx und Präsident Thomas Conrady im Neuen Schloss in Stuttgart. „Das ist ein starkes Signal für unsere Region und eine Anerkennung der hohen Kompetenz der IHK in der Aus- und Weiterbildung. Wir freuen uns über diese Unterstützung.“, meinte Conrady.

In der Region Hochrhein-Bodensee betreut die IHK insgesamt 7.200 Ausbildungsverhältnisse in insgesamt 1.800 Ausbildungsbetrieben. Darüber hinaus bietet die IHK Mitarbeitern der Unternehmen in der Region aber auch bundesweit und grenzüberschreitend berufs begleitende Weiterbildungsmöglichkeiten mit anerkannt öffentlichen und zertifizierten Abschlüssen an.

Am jetzigen Standort in der Altstadt in Konstanz ist die Einrichtung zusätzlicher Räume und die Modernisierung der bestehenden Lehrsäle nicht durchführbar. Daher hat die IHK gemeinsam mit der Stadt Konstanz die ehemalige „Centrotherm-Immobilie“ erworben. Die IHK wird durch Umbaumaßnahmen sowohl eine durch das Land geförderte Bildungsstätte als auch ihr Verwaltungszentrum realisieren. Ein flächendeckendes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit Werkstätten, Selbsttrainings- und Seminarräumen, das von den Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft getragen wird, ist Grundlage für die überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsangebote im Land. Circa 8.000 Werkstatt- und rund 14.000 Seminarplätze stehen an über 100 Standorten zur Verfügung.

mfw

27.09.–16.12.16

Kfz-Servicetechniker/in
Mo–Fr 8:00–16:15, 320 UE



Schweizerische Zollverwaltung muss sparen Zollamt Bargaen soll geschlossen werden

Überrascht zeigt sich die Wirtschaft in der Region über die vorgesehenen Sparmaßnahmen der Schweiz im Zollbereich. So soll als Folge der Grenzübergang Bargaen-Neuhaus zum Kanton Schaffhausen hin geschlossen werden. Dies hätte entsprechende Konsequenzen auf die angrenzenden Zollämter. Immerhin fahren durchschnittlich rund 250 Lkw in Richtung Schweiz beziehungsweise rund 200 Lkw in Richtung Deutschland. Diese müssten nun über das bereits überlastete Zollamt in Bietingen-Thayngen. Damit nicht genug – auch ist die Einstellung der Zollabfertigung am Samstag an fast allen Übergängen vorgesehen. Lediglich am Grenzübergang Basel-Weil am Rhein-Autobahn soll noch eine Samstagsabfertigung aufrechterhalten werden. Am Wochenende müsste in Deutschland und der Schweiz eine Verlagerung der Verkehrsströme auf ein einziges Grenzzollamt in Kauf genommen werden. Der gesamte östliche Teil mit den dort ansässigen Speditionen und Verteilzentren wären abgeschnitten. „Damit wäre aber auch vielen Handwerkern, Servicemitarbeitern und Lieferanten samstags der Zugang zur Schweiz faktisch verwehrt“, so der Geschäftsführer der IHK Hochrhein-Bodensee, Uwe Böhm. Dies hätte gravierende wirtschaftliche Konsequenzen beidseits der Grenze. Am Zollübergang in Waldshut-Koblentz werden beispielsweise samstags durchschnittlich zwischen 60 und 110, im Grenzzollamt Bietingen-Thayngen in der Spitze sogar bis zu 130 Abfertigungsvorgänge vorgenommen. Die IHK Hochrhein-Bodensee wird die erforderlichen Partner in Politik und Wirtschaft um Unterstützung bitten, um zu einer gangbaren Lösung zu kommen. **Bö**

Bild: Schliemer - Fotolia

Nach ISO 9001-2008 bestanden

Bereits zum zweiten Mal erfolgreiches Wiederholungsaudit

In einem umfangreichen Wiederholungsaudit haben die IHK-MitarbeiterInnen der Geschäftsfelder Ausbildung, Weiterbildung, Existenzgründung|Unternehmensförderung, Innovation|Technologie und Zentrale Dienste erneut gezeigt, dass sie kundenorientiert ausgerichtet sind und ihre Organisation im Griff haben. Im Jahre 2009 hat die IHK ein Qualitätsmanagementsystem für das Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung eingeführt. Mit dem ersten Wiederholungsaudit 2012, wurden weitere Geschäftsbereiche in die Zertifizierung mit einbezogen, sodass seitdem neben der Ausbildung und der Weiterbildung auch Existenzgründung|Unternehmensförderung, Innovation|Technologie sowie die Zentrale Dienste nach ISO 9001:2008 zertifiziert sind. In einem zweitägigen Audit wurde 2015 für das diesjährige zweite Wiederholungsaudit geprüft, ob die Qualitätspolitik, die Unternehmensziele, sowie die definierten Prozesse eingehalten werden. Besonders wichtig war den beiden Auditoren des TÜV Süd, Jürgen Krummeich (Lead-Auditor) und Michael Rapp (Lead-Auditor AZAV), die Kundenorientierung. Zusätzlich zur Einhaltung der DIN EN ISO 9001-2008 wurde unsere Organisation nach den Vorschriften der AZAV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) und den Allgemeinen Geheimhaltungsrichtlinien des DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) geprüft. Sämtliche qualitätsrelevanten Abläufe und Dokumente sind in einem EDV-gestützten Qualitätshandbuch dokumentiert. In diesen Prozess sind alle MitarbeiterInnen der IHK eingebunden, was zu einer deutlichen Erhöhung des Qualitätsbewusstseins und der Effizienz



Thomas Conrady, Sunita Patel und Claudius Marx (von rechts) freuen sich über das erfolgreich bestandene zweite Wiederholungsaudit nach ISO 9001.

geführt hat. Durch dieses zertifizierte Qualitätsmanagement will die IHK Hochrhein-Bodensee die Qualität ihrer Dienstleistungen für die Wirtschaft und damit für die nahezu 36.000 Mitgliedsunternehmen in der Region weiter steigern. **sp**

Online-Plattform zeigt Stand der betrieblichen Gesundheitsförderung bei Unternehmen

Noch Verbesserungsmöglichkeiten

Studie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Auftrag des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK) ermittelt Potenziale für Betriebe im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes des baden-württembergischen IHK-Tages und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurden in zwei Erhebungswellen Daten zur Umsetzung Betrieblicher Gesundheitsförderung erhoben. Die Datenerhebung diente insbesondere den Zweck, Vergleichsgrößen (Benchmarks) zu ermitteln, anhand derer sich Unternehmen mithilfe eines internetbasierten Tools (www.gesundheitsbewusster-betrieb.de) selbstevaluieren können. Insgesamt umfasst die Datenbasis 427 Unternehmen.

Die Daten zeigen – über alle Unternehmen hinweg – zunächst, dass Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in einem moderaten Umfang umgesetzt werden. Ferner ergeben sich prägnante Unterschiede zwischen den berücksichtigten Unternehmensklassen. Während große und mittlere Unternehmen gute Ergebnisse erzielen, hinken kleinere Unternehmen deutlich hinterher. Zwischen den Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, Handelsunternehmen und Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor konnten keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes der Umsetzung von Maßnahmen festgehalten werden. Dagegen waren die Ergebnisse auf der Ebene der Wirkungen der betrieblichen Gesundheitsförderung (zum Beispiel Krankheitstage, Wiedereingliederungserfolge oder Betriebsunfälle) im verarbeitenden Gewerbe am schlechtesten. Die Mitarbeiterfluktuation ist in der Dienstleistungsbranche am höchsten.

Wo es besser werden kann

Bei einem detaillierteren Blick in die vorliegenden Daten zeigen sich positive Ergebnisse insbesondere hinsichtlich der Einbindung von Mitarbeitenden bei der (Weiter-) Entwicklung von Systemen der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Maßnahmen in den Bereichen Work-Life-Balance und Bewegung/Ergonomie. Weniger günstig sind die Resultate hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung gesundheitsbewusster Ernährung und zur Suchtprävention. Demzufolge bestehen in diesen Zusammenhängen deutliche Verbesserungspotenziale und Ansatzpunkte für die Modifikation oder Erweiterung der momentan bestehenden betrieblichen Angebote (beispielsweise gesunde Mahlzeiten, Ernährungsberatungen oder Kooperation mit Suchtpräventionsstellen). Im Bereich der strategischen Verankerung zeigen sich Schwachstellen hinsichtlich der Aspekte der Existenz eines Zielsystems für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie der darauf aufbauenden Überprüfung der Zielerreichung. Vor dem



Hintergrund, dass die Zielsystementwicklung und Zielüberprüfung nur in einem vergleichsweise geringen Maße budgetrelevant sind, ist dieser Befund überraschend und bietet demgemäß Punkte, an denen das Management ansetzen kann.

IHK-Tool hilft beim Verbessern

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist zum momentanen Zeitpunkt bereits sehr hoch und wird sich aufgrund der gemeinhin prognostizierten demografischen Entwicklung noch weiter verschärfen. Demzufolge werden Unternehmen nicht umhin kommen, den demografischen Wandel aktiv mitzugestalten. Die betriebliche Gesundheitsförderung ist ein Ansatzpunkt, der einerseits ermöglichen kann, die Gesundheit und damit die Leistungsfähigkeit der bestehenden Belegschaft zu verbessern. Andererseits kann die betriebliche Gesundheitsförderung aber auch als Mittel zur Gestaltung von Arbeitgebermarken eingesetzt werden und somit die Arbeitgeberattraktivität bei potenziellen Bewerbern steigern helfen. Das internetbasierte Selbstevaluierungstool des baden-württembergischen IHK-Tags zeigt den Unternehmen Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmensstrategie auf. Das unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien entwickelte Evaluierungssystem schließt ferner auch Kennzahlen auf der Ebene möglicher Wirkungen der betrieblichen Gesundheitsförderung mit ein (wie etwa Fluktuationsraten oder durchschnittliche Krankheitstage). Die im Rahmen der Studie erhobenen Daten sind als Benchmark im Tool hinterlegt.

ag

 www.gesundheitsbewusster-betrieb.de

Einigungsstelle nach § 15 UWG

Beisitzer für das Jahr 2016

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee gibt nachfolgend die Liste der Beisitzer und Beisitzerinnen der bei ihr eingerichteten Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten für das Jahr 2016 bekannt (§ 15 Abs. 11 UWG i.V.m. § 4 Abs. 2 Einigungsstellenverordnung Baden-Württemberg vom 9. Februar 1987, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2004).

Blender, Johann Georg, Autohaus Blender GmbH, Radolfzell
Conrady, Thomas, COWA Chemische Fabrikation GmbH, Gottmadingen
Eisenschmidt, Bernd, Qualitätsprüfung + Testen von Fahrrädern, Gefasi-Institut, Allensbach
Fritz, Dieter, Papier-Fritz-Büro, Inh. Dieter Fritz, Stockach
Gampp, Josef, Personalservice, Konstanz
Hepp, Michael, Hepp & Hepp Optik-Photo GmbH, Konstanz
Klauser-Kischnick, Monika, Rudolf Klauser, der Name für Pelz und Leder, Inh.
Peter Kischnick, Lörrach
Klever, Stefan, Klever GmbH, Schopfheim
Kratt, Heinrich, Kratt KG, Radolfzell
Marschall, Markus, f.u.n.k.e. Senergie GmbH, Engen
Schächtle, Konrad, Schreinermeister, Konstanz
Schlageter, Joachim, Issler & Pütz Inh. Joachim Schlageter e. K., Grenzach-Wyhlen
Simon, Manfred, Schuhhaus Manfred Simon, Waldshut-Tiengen
Spicker-Hizli, Iris, City-Reisebüro e.K., Konstanz
Vayhinger, Christoph, Zimmermeister, Konstanz

Die IHK teilt außerdem mit, dass der Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee, Kurt Grieshaber, Herrn Rechtsanwalt Dr. Reinhold Krevet, Lörrach, als Vorsitzenden und Frau Rechtsanwältin Ingrid Merker Exec. MBA-HSG, Konstanz, als stellvertretende Vorsitzende für die Amtsperiode 2015/2016 ernannt hat.



WIS im Internet

Die Berichte aus unserer Printausgabe finden Sie kurz vor Erscheinen des Heftes auch im Internet unter www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Sie erreichen uns per E-Mail unter: wis@freiburg.ihk.de



Der Oberzolldirektor der eidgenössischen Zollverwaltung Rudolf Dietrich (links) mit Uwe Böhm von der IHK Hochrhein-Bodensee.

Verabschiedung des Oberzolldirektors Rudolf Dietrich im Ruhestand

Zum Jahresende 2015 ist der bisherige Oberzolldirektor der eidgenössischen Zollverwaltung in Bern, Rudolf Dietrich, in den Ruhestand verabschiedet worden. Gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesfinanzdirektion Südwest, Wilhelm Bruns (siehe Seite 28), war es ihm gelungen, bei zunehmender Budgetkürzung die Zollgrenzanlagen in Weil am Rhein-Autobahn und Waldshut-Koblentz auszubauen. Weitere Einsparungen werden es jedoch der Nachfolge nicht einfach machen, die bestehende Infrastruktur in der jetzigen Form aufrecht zu erhalten (siehe Artikel Einsparmaßnahmen der Schweizer Zollverwaltung im Bereich Infrastruktur, Seite 22).

Der Bundesrat hat Christian Bock, derzeit Direktor des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS), zum neuen Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) ernannt. Bock ist damit Nachfolger von Rudolf Dietrich. Der 47-jährige ist Bürger von Basel. Er promovierte 1993 an der Universität Basel zum Dr. iur. und erwarb im darauffolgenden Jahr das Patent als solothurnischer Fürsprecher und Notar.

Bö

Netzwerk Arbeit und Integration im Landkreis Konstanz

Die Gastronomie öffnet sich für Flüchtlinge

Wenn wir die Flüchtlinge als Arbeitskräfte behalten wollen, dann müssen wir auch bereit sein, in ihre Qualifizierung zu investieren.“ Dies war das Fazit von Wolf Eschger bei einem Austauschtreffen des Netzwerks Arbeit und Integration mit Arbeitgebern aus der Gastronomiebranche.

Der Gastronomiedirektor der Insel Mainau berichtete über seine Erfahrungen mit der Einstellung von acht Asylbewerbern in der vergangenen Saison. Die waren so positiv, dass er dieselben Flüchtlinge nächstes Jahr wieder einstellen und ihnen mittelfristig auch Ausbildungsplätze anbieten möchte. Die Vermittlung kam durch gemeinsame Anstrengungen des mittlerweile ausgelaufenen Bleiberechtsprojekts der Arbeiterwohlfahrt, der Save-me-Gruppe Konstanz und des Sozialdienstes Asyl des Landratsamts zustande. Auch Arbeitsverwaltung und die zuständige Ausländerbehörde waren von Anfang an mit im Boot. Anfängliche Ressentiments der Stammbeliegschaft auf Grund kultureller und religiöser Unterschiede konnten schnell überwunden werden. „Wir beschäftigen in der Saison Mitarbeiter aus 34 Ländern und von vier Kontinenten, bei uns ist das Normalität“, so Eschger. Die Sprachbarriere war schon schwieriger zu überwinden. Die Lösung bestand in Deutschunterricht während der Arbeitszeit, der dafür aber auch verpflichtend war. Hamidou Tourai, einer der Flüchtlinge, bestätigte gegenüber den Netzwerkteilnehmern, wie sehr sich sein Deutsch durch diesen Kurs verbessert hat. Ines Kleiner, stellvertretende Geschäftsführerin der Dehoga Baden-Württemberg, und Manfred Hölzl, Geschäftsführer der Konzil-



Bild: Lindah Douglas

gaststätten, betonten den Fach- und Arbeitskräftemangel in der Gastronomie, der in den letzten Jahren nur durch die Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa abgedeckt werden konnte. Gleichzeitig bekräftigten sie das große Interesse der Degoha-Mitgliedsbetriebe an der Einstellung von Flüchtlingen. „Wir sind da wirklich offen“, so Kleiner. In der anschließenden Diskussion mit den Netzwerk-Teilnehmern konnten dank der Anwesenheit von Claudia Walschburger bereits einige Bedenken bezüglich bürokratischer Hürden ausgeräumt und konkrete Fragen beantwortet werden.

Da das 2013 im Rahmen des Projekts „k.l.e.v.e.r.-iq“ entstandene Netzwerk sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurden auch Möglichkeiten zur (Nach-)Qualifizierungen erörtert. Christiane Melchers, die seit November für den Sozialdienst Asyl des Landratsamts die neu geschaffene Stelle zur Koordination und Beratung im

Bereich Arbeitsmarktintegration und Bildung von Flüchtlingen inne hat, regte außerdem ein Mentoringssystem zur Begleitung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration an. Einem weiteren Ziel - nachhaltige Kontakte zu Arbeitgebern aufzubauen - ist das Netzwerk mit dieser Veranstaltung einen Schritt näher gekommen: Sowohl die Mitglieder des Netzwerks als auch die Gäste empfanden den Austausch als sehr bereichernd und sind an einer Weiterführung interessiert. Bisher sind im Netzwerk Jobcenter und Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handwerkskammer, der Landkreis, die Stadt Konstanz und die dort im Bereich Integration aktiven Wohlfahrtsverbände, das bzf als Bildungsträger, der Verein „Miteinander Konstanz“ und das Projekt „VerA“ vertreten. Nächstes Jahr sollen weitere Akteure hinzukommen und damit der gesamte Landkreis noch stärker in den Blick genommen werden, sagte die Integrationsbeauftragte des Landratsamts, Natascha Garvin. eh



Thomas Conrady (links) überreicht dem aus dem Amt scheidenden Präsidenten der Bundesfinanzdirektion Wilhelm Bruns die Ehrenurkunde.

Verabschiedung

IHK-Ehrenurkunde für Wilhelm Bruns

Wilhelm Bruns, Präsident der Bundesfinanzdirektion Südwest wurde zum Jahresende 2015 verabschiedet. Gleichzeitig ist auch die Reform der Zollverwaltung zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten und die Mittelbehörden wurden aufgelöst. „Spring aus dem Sattel, bevor Du abgeworfen wirst“, mit diesen Worten verabschiedete sich Bruns launig bei seiner Amtsausführung in Neustadt an der Weinstraße. Die Ära von Bruns ist auch sehr eng mit den Herausforderungen an der deutsch-schweizerischen Grenze verbunden. Unter seiner Ägide wurde das Vorzeigeprojekt zur Einführung der beschleunigten Transito-Spuren am Grenzübergang Basel-Weil am Rhein-Autobahn gebaut. Weiterhin wurde der Grenzübergang in Waldshut-Koblentz mit einer Gemeinschaftszollanlage im Lonza-Areal umgesetzt.

Der Austausch mit der Wirtschaft und die Einführung moderner Strukturen in der Zollverwaltung waren ihm ebenfalls stets ein Anliegen, bestätigten ihm die Festredner. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Thomas Conrady, überreichte Bruns eine Ehrenurkunde als Anerkennung für dessen Verdienste und dessen stets offenes Ohr für die Besonderheiten an der deutsch-schweizerischen Grenze. **Bö**

Ein Beispiel für X-Change Österreicherin bei Okle

Kerstin Unterwieser von der Firma C+C Pfeiffer aus Wals bei Salzburg lernt Großhandelskauffrau und ist im zweiten Ausbildungsjahr. Sie war für zwei Wochen bei der Firma Okle in Singen. Ein großer Unterschied für die Österreicherin war, dass Sie in ihrer Ausbildung beim C+C Markt direkt mit den Kunden zu tun hat. Die Firma Okle dagegen beliefert zum Beispiel C+C Märkte für den Endverbraucher. Das war anfangs „ein bisschen komisch“, aber sie habe sich schnell an das an das neue Aufgabengebiet, sagt die Auszubildende. Unterwieser wurde bei der Erfassung der Kunden und Reklamationen eingesetzt. Sie durfte Ware einscannen und Lieferscheine vergleichen. Zudem arbeitete sie für die Warenkontrolle, wo sie auch Listen erstellte und Preise verglich. Auch bei Werbe- und Lieferantengesprächen war sie dabei. Das Austeilen der Wandkalender übernahm die junge Frau ebenfalls. Sie lernte dabei das ganze Team kennen und erhielt einen Überblick über die Firma.



Auch die Ausbildung in Deutschland und Österreich wurde im Rahmen des X-Change-Programms verglichen. Als Fazit bemerkte Unterwieser: „Dieser Austausch ist für jede Ausbildung eine Bereicherung – aber ich finde zwei Wochen viel zu kurz.“ **pb**
(Mehr zum Lehrlingsaustausch auf Seite 35)

Die österreichische Auszubildende Kerstin Unterwieser (links) mit Brigitte Müller, Leiterin der Aus- und Weiterbildung.

Wirtschaftssatzung

der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 24. November 2015 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (GBl. S. 777) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) beschlossen:

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	In der Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung (Plan-GuV) mit der Summe der Erträge in Höhe von	12.405.000 EUR
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	13.311.000 EUR
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	906.000 EUR
2.	Im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 EUR
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.621.000 EUR
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	5.150.000 EUR
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	2.621.000 EUR

festgestellt.

II Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit/Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 3 Finanzstatut).

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut).

Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§ 12 Abs. 5 Finanzstatut).

Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

III Beitrag

- Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und von eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, wird kein Beitrag erhoben, sofern deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 EUR nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.

- Als Grundbeiträge werden erhoben von
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, a) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 5.200 EUR bis einschließlich 24.500 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) 60 EUR
 - b) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 24.500 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) 100 EUR
- IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) a) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen b) bis e) 200 EUR
- wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:

12.780.000 EUR Bilanzsumme	
38.350.000 EUR Umsatzerlöse	
250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.700 EUR
- wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:

25.560.000 EUR Bilanzsumme	
76.700.000 EUR Umsatzerlöse	
500 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	5.400 EUR
- wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:

51.120.000 EUR Bilanzsumme	
153.400.000 EUR Umsatzerlöse	
750 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	10.800 EUR
- wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:

102.240.000 EUR Bilanzsumme	
306.800.000 EUR Umsatzerlöse	
1.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	16.000 EUR
- Die Anzahl der Beschäftigten errechnet sich aus dem Jahresdurchschnitt der bei dem IHK-Zugehörigen beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.

- Als Umsatz gilt für die Regelungen b) bis e) bei
 - aa) Kreditinstituten die Summe der Posten 1 bis 5 des Formblattes 2 der Ertragsseite bzw. der Posten 1 bis 7 des Formblattes 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 11. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3658),
 - bb) Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 2, 3 und 5 des Formblattes 2 Abschnitt I bzw. 1, 2, 3, 5 und 7 des Formblattes 3 Abschnitt I der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 8. November 1994 (BGBl. I S. 3378) in der jeweils geltenden Fassung. Für IHK-Zugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden die Daten des Gesamtunternehmens im Sinne des § 29 GewStG zerlegt.
- Der 200 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird bis zum Höchstbetrag von 2.500 EUR (b) bzw. 5.200 EUR (c) bzw. 10.600 EUR (d) bzw. 15.800 EUR (e) auf die Umlage angerechnet.
- IHK-Zugehörige mit einem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, die nach III. Ziff. 2.2 b) bis h) veranlagt werden und deren Umlage höher als die in III. Ziff. 2.2 h) festgelegten Beträge sind, können beantragen, dass bei ihnen lediglich der Grundbeitrag gem. III. Ziff. 2.2 a) veranlagt wird und die Umlage gem. III. Ziff. 2.3 direkt beim beherrschenden Unternehmen veranlagt wird.
- Als Umlage werden 0,18 v. H. des Gewerbebeitrags, hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb, erhoben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
- Soweit für den Grundbeitrag, die Umlage oder eine Beitragsfreistellung der Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, als Bemessungsgrundlage dient, ist
 - a) bei Inhabern einer Apotheke lediglich ein Viertel
 - b) bei IHK-Zugehörigen, die oder deren sämtliche Gesellschafter
 - aa) ausschließlich einen freien Beruf ausüben und deswegen einer anderen Kammer anderer freier Berufe angehören oder
 - bb) ausschließlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und über ein oder mehrere im Bezirk der IHK gelegene Grundstücke verfügen, für die eine Umlage zur Landwirtschaftskammer zu entrichten ist, lediglich ein Zehnteldes Gewerbebeitrags anzusetzen.
- IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, kann auf Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrags um 50 Prozent gewährt werden.
- Bemessungsjahr für die Grundbeiträge und die Umlage ist das Jahr 2016.
- Solange ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben; soweit ein solcher nicht vorliegt, wird aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt.

IV Kredite

- Investitionskredite
Für Investitionen dürfen im Geschäftsjahr 2016 keine Kredite aufgenommen werden.
- Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden.

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee wurde in der IHK Zeitschrift Wirtschaft im Südwesten in der Ausgabe 10/2014 veröffentlicht.

Konstanz, 24. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 24. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Nachtrags-Wirtschaftssatzung

der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2015

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 24. November 2015 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (GBl. S. 777) und der Beitragsordnung vom 3. Dezember 2013, folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

IM FINANZPLAN	von EUR	um EUR	auf EUR
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	3.891.600	295.810	4.187.410
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	4.024.000	500.000	4.524.000
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	3.891.600	295.810	4.187.410

festgestellt.

Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit/Bewirtschaftungsvermerk
Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut). Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§12 Abs. 5 Finanzstatut).

Konstanz, 24. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 24. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Sachverständigenordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) hat am 24. November 2015 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und § 36 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung, neugefasst durch Bekanntmachung vom 22.2.1999 (BGBl. I 202), zuletzt geändert durch Art. 10 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 15. April 2015 (BGBl. I 583), in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (BGI. S. 77) folgende Sachverständigenordnung beschlossen:

§ 1 Bestellungsgrundlage

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee bestellt gemäß § 36 Gewerbeordnung auf Antrag Sachverständige für bestimmte Sachgebiete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Öffentliche Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind.
- (2) Die öffentliche Bestellung umfasst die Erstattung von Gutachten und andere Sachverständigenleistungen wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten.
- (3) Die öffentliche Bestellung kann inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich erteilt werden.
- (4) Die öffentliche Bestellung wird auf 5 Jahre befristet. Bei einer erstmaligen Bestellung und in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Zweifeln über die Fortdauer der persönlichen oder fachlichen Eignung des Sachverständigen, kann die Frist von 5 Jahren unterschritten werden.
- (5) Die öffentliche Bestellung erfolgt durch schriftlichen Bescheid (Bestellungsbescheid).
- (6) Die Tätigkeit des öffentlich bestellten Sachverständigen ist nicht auf den Bezirk der bestellenden Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee beschränkt.

§ 3 Bestellungs Voraussetzungen

- (1) Ein Sachverständiger ist auf Antrag öffentlich zu bestellen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen. Für das beantragte Sachgebiet muss ein Bedarf an Sachverständigenleistungen bestehen. Die Sachgebiete und die Bestellungs Voraussetzungen für das einzelne Sachgebiet werden durch die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee bestimmt.
- (2) Voraussetzung für die öffentliche Bestellung des Antragstellers ist, dass
 - a) er eine Niederlassung als Sachverständiger im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - b) er über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung verfügt;
 - c) keine Bedenken gegen seine Eignung bestehen;
 - d) er erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und die Fähigkeit, sowohl Gutachten zu erstatten als auch die in § 2 Abs. 2 genannten Leistungen zu erbringen, nachweist;
 - e) er über die zur Ausübung der Tätigkeit als öffentlich bestellter Sachverständiger erforderlichen Einrichtungen verfügt;
 - f) er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt;
 - g) er die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten eines öffentlich bestellten Sachverständigen bietet;
 - h) er nachweist, dass er über einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts und die Fähigkeit zur verständlichen Erläuterung fachlicher Feststellungen und Bewertungen verfügt;
 - i) er über die erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen des beantragten Sachgebiets verfügt.
- (3) Ein Sachverständiger, der in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis steht, kann nur öffentlich bestellt werden, wenn er die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt und zusätzlich nachweist, dass
 - a) sein Anstellungsvertrag den Erfordernissen des Abs. 2 Buchst. g) nicht entgegensteht, und dass er seine Sachverständigentätigkeit persönlich ausüben kann;
 - b) er bei seiner Sachverständigentätigkeit im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen unterliegt und seine Leistungen gemäß § 13 als von ihm selbst erstellt kennzeichnen kann;
 - c) ihn sein Arbeitgeber im erforderlichen Umfang für die Sachverständigentätigkeit freistellt.

§ 4 Bestellungs Voraussetzungen für Anträge nach § 36 a GewO

- (1) Für die Anerkennung von Qualifikationen des Antragstellers aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Voraussetzungen von § 36a Abs. 1 und 2 GewO.

- (2) Im Übrigen gelten § 3 Abs. 2 und 3.

§ 5 Zuständigkeit und Verfahren

- (1) Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee ist zuständig, wenn die Niederlassung des Sachverständigen, die den Mittelpunkt seiner Sachverständigentätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes bildet, im Kammerbezirk liegt. Die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee endet, wenn der Sachverständige die Niederlassung nach Satz 1 nicht mehr im Kammerbezirk unterhält.
- (2) Über die öffentliche Bestellung entscheidet die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee nach Anhörung der dafür bestehenden Ausschüsse und Gremien. Zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen kann sie Referenzen einholen, sich vom Antragsteller erstattete Gutachten vorlegen lassen, Stellungnahmen fachkundiger Dritter abfragen, die Einschaltung eines Fachgremiums veranlassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.

§ 6 Zuständigkeit und Verfahren für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Abweichend von § 5 Abs. 1 besteht für den Antrag eines Sachverständigen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der noch keine Niederlassung im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält, die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee bereits dann, wenn der Sachverständige beabsichtigt, die Niederlassung nach § 5 Abs. 1 S. 1 im Kammerbezirk zu begründen.
- (2) Für Verfahren von Antragstellern mit Qualifikationen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Regelungen in § 36a Abs. 3 und 4 GewO.

§ 7 Vereidigung

- (1) Der Sachverständige wird in der Weise vereidigt, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee an ihn die Worte richtet: „Sie schwören, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“, und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“. Der Sachverständige soll bei der Eidesleistung die rechte Hand erheben.
- (2) Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.
- (3) Gibt der Sachverständige an, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so hat er eine Bekräftigung abzugeben. Diese Bekräftigung steht dem Eid gleich; hierauf ist der Verpflichtete hinzuweisen. Die Bekräftigung wird in der Weise abgegeben, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee die Worte vorspricht: „Sie bekräftigen im Bewusstsein ihrer Verantwortung, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“ und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich bekräftige es“.
- (4) Im Falle einer erneuten Bestellung oder einer Änderung oder Erweiterung des Sachgebiets einer bestehenden Bestellung genügt statt der Eidesleistung oder Bekräftigung die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid oder die früher geleistete Bekräftigung.
- (5) Die Vereidigung durch die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee ist eine allgemeine Vereidigung im Sinne von § 79 Abs. 3 Strafprozessordnung, § 410 Abs. 2 Zivilprozessordnung.

§ 8 Aushändigung von Bestellsurkunde, Rundstempel, Ausweis und Sachverständigenordnung

- (1) Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee händigt dem Sachverständigen bei der öffentlichen Bestellung und Vereidigung neben dem Bestellungsbescheid die Bestellsurkunde, den Ausweis, den Rundstempel und die Sachverständigenordnung aus. Ausweis, Bestellsurkunde und Rundstempel bleiben Eigentum der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee.
- (2) Über die öffentliche Bestellung und Vereidigung und die Aushändigung der in Abs. 1 genannten Gegenstände ist eine Niederschrift zu fertigen, die auch vom Sachverständigen zu unterschreiben ist.

§ 9 Bekanntmachung

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ bekannt. Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung im Internet kann erfolgen, wenn der Sachverständige zugestimmt hat.

§ 10 Unabhängige, weisungsfreie, gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung

- (1) Der Sachverständige darf sich bei der Erbringung seiner Leistungen keiner Einflussnahme aussetzen, die seine Vertrauenswürdigkeit und die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen gefährdet (Unabhängigkeit).
- (2) Der Sachverständige darf keine Verpflichtungen eingehen, die geeignet sind, seine tatsächlichen Feststellungen und Beurteilungen zu verfälschen (Weisungsfreiheit).
- (3) Der Sachverständige hat seine Aufträge unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und Erfahrung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Sachverständigen zu erledigen. Die tatsächlichen Grundlagen seiner fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen. Er hat in der Regel die von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Mindestanforderungen an Gutachten und sonstigen von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Richtlinien zu beachten (Gewissenhaftigkeit).
- (4) Der Sachverständige hat bei der Erbringung seiner Leistung stets darauf zu achten, dass er sich nicht der Besorgnis der Befangenheit aussetzt. Er hat bei der Vorbereitung und Erarbeitung seines Gutachtens strikte Neutralität zu wahren, muss die gestellten Fragen objektiv und unvoreingenommen beantworten (Unparteilichkeit). Insbesondere darf der Sachverständige nicht
 - Gutachten in eigener Sache oder für Objekte und Leistungen seines Dienstherren oder Arbeitgebers erstatten.
 - Gegenstände erwerben oder zum Erwerb vermitteln, eine Sanierung oder Regulierung der Objekte durchführen, über die er ein Gutachten erstellt hat, es sei denn, er erhält den entsprechenden Folgeauftrag nach Beendigung des Gutachtenauftrags und seine Glaubwürdigkeit wird durch die Übernahme dieser Tätigkeiten nicht infrage gestellt.

§ 11 Persönliche Aufgabenerfüllung und Beschäftigung von Hilfskräften

- (1) Der Sachverständige hat die von ihm angeforderten Leistungen unter Anwendung der ihm zuerkannten Sachkunde in eigener Person zu erbringen (persönliche Aufgabenerfüllung).
- (2) Der Sachverständige darf Hilfskräfte nur zur Vorbereitung seiner Leistung und nur insoweit beschäftigen, als er ihre Mitarbeit ordnungsgemäß überwachen kann; der Umfang der Tätigkeit der Hilfskraft ist kenntlich zu machen, soweit es sich nicht um Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung handelt.
- (3) Hilfskraft ist, wer den Sachverständigen bei der Erbringung seiner Leistung nach dessen Weisungen auf dem Sachgebiet unterstützt.

§ 12 Verpflichtung zur Gutachtenerstattung

- (1) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten für Gerichte und Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.
- (2) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten und zur Erbringung sonstiger Leistungen i.S.v. § 2 Absatz 2 auch gegenüber anderen Auftraggebern verpflichtet. Er kann jedoch die Übernahme eines Auftrags verweigern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; die Ablehnung des Auftrags ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären.

§ 13 Form der Gutachtenerstattung; gemeinschaftliche Leistungen

- (1) Soweit der Sachverständige mit seinem Auftraggeber keine andere Form vereinbart hat, erbringt er seine Leistungen in Schriftform oder in elektronischer Form. Erbringt er sie in elektronischer Form, trägt er für eine der Schriftform gleichwertige Fälschungssicherheit Sorge.
- (2) Erbringen Sachverständige eine Leistung gemeinsam, muss zweifelsfrei erkennbar sein, welcher Sachverständige für welche Teile verantwortlich ist. Leistungen in schriftlicher oder elektronischer Form müssen von allen beteiligten Sachverständigen unterschrieben oder elektronisch gekennzeichnet werden. § 14 gilt entsprechend.
- (3) Übernimmt ein Sachverständiger Leistungen Dritter, muss er darauf hinweisen.

§ 14 Bezeichnung als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“

- (1) Der Sachverständige hat bei Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 in schriftlicher oder elektronischer Form auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt ist, die Bezeichnung „von der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ...“ zu führen und seinen Rundstempel zu verwenden. Beim Wechsel der örtlichen Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer hat der Sachverständige auf die Zuständigkeit der jetzt aufsichtführenden Industrie- und Handelskammer hinzuweisen.
- (2) Unter die in Absatz 1 genannten Leistungen darf der Sachverständige nur seine Unterschrift und seinen Rundstempel setzen. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur oder ein funktionsäquivalentes Verfahren zu verwenden.
- (3) Bei Sachverständigenleistungen auf anderen Sachgebieten darf der Sachverständige nicht in wettbewerbswidriger Weise auf seine öffentliche Bestellung hinweisen oder hinweisen lassen.

§ 15 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

- (1) Der Sachverständige hat über jede von ihm angeforderte Leistung Aufzeichnungen zu machen. Aus diesen müssen ersichtlich sein:
 - a) der Name des Auftraggebers,
 - b) der Tag, an dem der Auftrag erteilt worden ist,

- c) der Gegenstand des Auftrags und
- d) der Tag, an dem die Leistung erbracht oder die Gründe, aus denen sie nicht erbracht worden ist.

- (2) Der Sachverständige ist verpflichtet,
 - a) die Aufzeichnungen nach Abs. 1,
 - b) ein vollständiges Exemplar des Gutachtens oder eines entsprechenden Ergebnisauszugs einer sonstigen Leistung nach § 2 Abs. 2 und
 - c) die sonstigen schriftlichen Unterlagen, die sich auf seine Tätigkeit als Sachverständiger beziehen, mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren.
 Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Aufzeichnungen zu machen oder die Unterlagen entstanden sind.

- (3) Werden die Dokumente gemäß Abs. 2 auf Datenträgern gespeichert, muss der Sachverständige sicherstellen, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Er muss weiterhin sicherstellen, dass die Daten sämtlicher Unterlagen nach Abs. 2 nicht nachträglich geändert werden können.

§ 16 Haftungsausschluss; Haftpflichtversicherung

- (1) Der Sachverständige darf seine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ausschließen oder beschränken.
- (2) Der Sachverständige soll eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen und während der Zeit der Bestellung aufrechterhalten. Er soll sie in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit überprüfen.

§ 17 Schweigepflicht

- (1) Dem Sachverständigen ist untersagt, bei der Ausübung seiner Tätigkeit erlangte Kenntnisse Dritten unbefugt mitzuteilen oder zum Schaden anderer oder zu seinem oder zum Nutzen anderer unbefugt zu verwenden.
- (2) Der Sachverständige hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht zu verpflichten.
- (3) Die Schweigepflicht des Sachverständigen erstreckt sich nicht auf die Anzeige- und Auskunftspflichten nach §§ 20 und 21.
- (4) Die Schweigepflicht des Sachverständigen besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Sie gilt auch für die Zeit nach dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung.

§ 18 Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch

Der Sachverständige hat sich auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, im erforderlichen Umfang fortzubilden und den notwendigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Er hat der IHK regelmäßig geeignete Nachweise darüber vorzulegen.

§ 19 Werbung

Die Werbung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen muss seiner besonderen Stellung und Verantwortung gerecht werden.

§ 20 Anzeigepflichten

Der Sachverständige hat der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee unverzüglich anzuzeigen:

- a) die Änderung seiner nach § 5 Abs. 1 S. 1 die örtliche Zuständigkeit begründenden Niederlassung und die Änderung seines Wohnsitzes;
- b) die Errichtung und die tatsächliche Inbetriebnahme oder Schließung einer Niederlassung;
- c) die Änderung seiner oder die Aufnahme einer weiteren beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit, insbesondere den Eintritt in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis;
- d) die voraussichtlich länger als drei Monate dauernde Verhinderung an oder Einschränkung bei der Ausübung seiner Tätigkeit als Sachverständiger, insbesondere auch aufgrund einer Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit;
- e) den Verlust der Bestellsurkunde, des Ausweises oder des Rundstempels;
- f) die Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802c Zivilprozessordnung und den Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802g Zivilprozessordnung;
- g) die Stellung des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder das Vermögen einer Gesellschaft, deren Vorstand, Geschäftsführer oder Gesellschafter er ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;
- h) den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsbefehls, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens in Strafverfahren, wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung der Sachverständigentätigkeit zu beachten sind, oder er in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der persönlichen Eignung oder besonderen Sachkunde des Sachverständigen hervorzuheben.
- i) die Gründung von Zusammenschlüssen nach § 22 oder den Eintritt in einen solchen Zusammenschluss.

§ 21 Auskunftspflichten, Überlassung von Unterlagen

- (1) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee die zur Überwachung seiner Tätigkeit und der Einhaltung seiner Pflichten sowie zur Prüfung seiner Eignung erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte innerhalb der gesetzten Frist und unentgeltlich zu erteilen und angeforderte Unterlagen vorzulegen. Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen (§ 52 Strafprozessordnung)

der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

- (2) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (§ 15) in deren Räumen vorzulegen und angemessene Zeit zu überlassen.

§ 22 Zusammenschlüsse

Der Sachverständige darf sich zur Ausübung seiner Sachverständigentätigkeit mit anderen Personen in jeder Rechtsform zusammenschließen. Dabei hat er darauf zu achten, dass seine Glaubwürdigkeit, sein Ansehen in der Öffentlichkeit und die Einhaltung seiner Pflichten nach dieser Sachverständigenordnung gewährleistet sind.

§ 23 Erlöschen der öffentlichen Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn
- a) der Sachverständige gegenüber der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee erklärt, dass er nicht mehr als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig sein will;
 - b) der Sachverständige keine Niederlassung mehr im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - c) die Zeit, für die der Sachverständige öffentlich bestellt ist, abläuft;
 - d) die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee die öffentliche Bestellung zurücknimmt oder widerruft.
- (2) Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee macht das Erlöschen der Bestellung im Mitteilungsblatt "Wirtschaft im Südwesten" bekannt.

§ 24 Rücknahme; Widerruf

Rücknahme und Widerruf der öffentlichen Bestellung richten sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des jeweiligen Landes.

§ 25 Rückgabepflicht von Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel

Der Sachverständige hat nach Erlöschen der öffentlichen Bestellung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel zurückzugeben.

§ 26 Entsprechende Anwendung

Diese Vorschriften sind entsprechend auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung von besonders geeigneten Personen anzuwenden, die auf den Gebieten der Wirtschaft

- a) bestimmte Tatsachen in Bezug auf Sachen, insbesondere die Beschaffenheit, Menge, Gewicht oder richtige Verpackung von Waren feststellen oder
- b) die ordnungsmäßige Vornahme bestimmter Tätigkeiten überprüfen, soweit hierfür nicht besondere Vorschriften erlassen worden sind.

§ 27 Inkrafttreten und Überleitungsvorschrift

Diese Sachverständigenordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Sachverständigenordnung vom 4. Dezember 2012 tritt damit außer Kraft.

Konstanz, den 24. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Sachverständigenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, den 24. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Lernen unabhängig von Zeit und Raum

Neuer Online-Lehrgang zum/r geprüften Wirtschaftsfachwirt/in

Für immer mehr Weiterbildungsinteressierte scheidet eine Teilnahme an einem Lehrgang der Aufstiegsweiterbildung an der persönlichen Lebens- oder Arbeitssituation. Häufig lassen sich die Unterrichtstermine nicht mit den Arbeitszeiten oder der familiären Situation vereinbaren oder aber die regelmäßigen Fahrtzeiten zum Weiterbildungsträger sind zu aufwändig. Damit der Karriereweg dennoch verfolgt und konsequent angegangen werden kann, bietet die IHK Hochrhein-Bodensee in Kooperation mit den Kammern Schwaben, Ulm und Bodensee-Oberschwaben, ab dem **29. April 2016** einen Online-Lehrgang zum Wirtschaftsfachwirt an. Dieser Lehrgang kombiniert Online-Lernphasen mit bewährtem Präsenzunterricht. Lernen von zu Hause oder aus dem Büro ist dann möglich. Gesteuert und aktiv begleitet wird das Online Lernen durch erfahrene Tutoren. Die Tutoren stehen in enger Kommunikation mit den Teilnehmern, stellen und überprüfen Wochenaufgaben. Abgerundet wird der Lehrgang durch bewährte Präsenzunterrichte. Diese Präsenzunterrichte finden einmal monatlich freitags und samstags jeweils von 9 bis 15 Uhr statt.

Die Wirtschaft benötigt im zunehmenden Maße hoch qualifizierte und motivierte Fachkräfte. Mit dem Abschluss zum/r Geprüften Wirtschaftsfachwirt/in können kaufmännische Praktiker ihren beruflichen

Aufstieg vorbereiten. Sie eignen sich die Qualifikation an, die es ihnen - in Kombination mit ihrer praktischen Berufserfahrung - ermöglicht, Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang und Zusammenhänge betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Fragen zu erkennen und umzusetzen. Sie können betriebliche Entscheidungen aufgrund einer hohen Fachkompetenz und Erfahrung mitverantwortlich treffen und umsetzen. **mr**

i Michaela Rennhak, Tel.: 07531 2860-134
michaela.rennhak@konstanz.ihk.de
www.konstanz.ihk.de, Dok.-Nr. 4378660



Beschluss zur Umsetzung der Ausbildungsregelungen zum „Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik“ gem. § 66 BBiG

Auf Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung hat der Berufsbildungsausschuss (BBA) der IHK Hochrhein-Bodensee in seiner Sitzung am 26. November 2015 gem. § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), beschlossen, die Ausbildungsregelung „Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik“ für die IHK Hochrhein-Bodensee für anwendbar zu erklären.

Der Beschluss des Berufsbildungsausschusses der IHK Hochrhein-Bodensee vom 26. November 2015 zur Anwendung der Ausbildungsregelung „Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik“ wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Der Beschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee („Wirtschaft im Südwesten“) in Kraft.

Konstanz/Schopfheim, den 30. November 2015

Ausgefertigt, Konstanz/Schopfheim, den 30. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Beschluss zur Umsetzung der Ausbildungsregelungen zum „Fachpraktiker für Bürokommunikation/Fachpraktikerin für Bürokommunikation“ gem. § 66 BBiG

Auf Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung hat der Berufsbildungsausschuss (BBA) der IHK Hochrhein-Bodensee in seiner Sitzung am 26. November 2015 gem. § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), beschlossen, die Ausbildungsregelung „Fachpraktiker für Bürokommunikation/Fachpraktikerin für Bürokommunikation“ für die IHK Hochrhein-Bodensee für anwendbar zu erklären.

Der Beschluss des Berufsbildungsausschusses der IHK Hochrhein-Bodensee vom 26. November 2015 zur Anwendung der Ausbildungsregelung „Fachpraktiker für Bürokommunikation/Fachpraktikerin für Bürokommunikation“ wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Der Beschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee („Wirtschaft im Südwesten“) in Kraft.

Konstanz/Schopfheim, den 30. November 2015

Ausgefertigt, Konstanz/Schopfheim, den 30. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Beschluss zur Umsetzung der Ausbildungsregelungen zum „Fachpraktiker für Holzverarbeitung/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung“ gem. § 66 BBiG

Auf Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung hat der Berufsbildungsausschuss (BBA) der IHK Hochrhein-Bodensee in seiner Sitzung am 26. November 2015 gem. § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), beschlossen, die Ausbildungsregelung „Fachpraktiker für Holzverarbeitung/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung“ für die IHK Hochrhein-Bodensee für anwendbar zu erklären.

Der Beschluss des Berufsbildungsausschusses der IHK Hochrhein-Bodensee vom 26. November 2015 zur Anwendung der Ausbildungsregelung „Fachpraktiker für Holzverarbeitung/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung“ wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Der Beschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee („Wirtschaft im Südwesten“) in Kraft.

Konstanz/Schopfheim, den 30. November 2015

Ausgefertigt, Konstanz/Schopfheim, den 30. November 2015

IHK Hochrhein-Bodensee

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

gez.
Thomas Conrady
Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer



Zertifikatsfeier im Dornier Museum in Friedrichshafen Lehrlingsaustausch „Xchange“

Auszubildende aus der Bodenseeregion und dem Alpenraum können beim Projekt „XChange“ einen Teil ihrer Ausbildung in einem Gastbetrieb im grenzüberschreitenden Ausland absolvieren. In 15 Jahren haben bisher knapp 1.800 Auszubildende diese Chance genutzt.

Bei der Zertifikatsfeier zum Modellprojekt XChange im Dorniermuseum in Friedrichshafen am 20. November vergangenen Jahres lobte Staatssekretär Peter Hofelich aus dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Re-

gionen rund um den Bodensee in der grenzüberschreitenden Ausbildung: „Das Thema berufliche Bildung ist für die Zukunft unserer Wirtschaft und Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Mit dem Programm XChange ermöglichen wir engagierten Jugendlichen Auslandserfahrungen in einem Praktikum zu sammeln und damit eine zusätzliche Qualifikation für ihr weiteres berufliches Leben zu erhalten. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung zeigt diese grenzüberschreitende Initiative, welche Vorteile und Chancen eine betriebliche Ausbildung bietet.“

1999 haben die Länder der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) und die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) beschlossen, einen Austausch von Auszubildenden innerhalb ihres Kooperationsraumes ins Leben zu rufen. Seit Herbst 2000 können Auszubildende beim Projekt XChange einen Teil ihrer Ausbildung - in der Regel einen Monat - in einem Gastbetrieb im grenzüberschreitenden Ausland absolvieren. Knapp 1.800 Auszubildende haben bisher an einen Austausch teilgenommen, der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen liegt bei über 50 Prozent. **pb**

Informationsveranstaltung

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt stellt eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Für Unternehmer ergeben sich hieraus neue Chancen in der Gestaltung ihres Personalbedarfs. Dafür sind jedoch Kenntnisse der einschlägigen ausländer- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der behördlichen Zuständigkeiten und Abläufe unabdingbar. Welche Perspektiven haben Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt? Welche

Behörde ist wofür zuständig? Was gilt es für Unternehmer, die Flüchtlinge beschäftigen wollen, an arbeitsrechtlichen Besonderheiten zu beachten? Welche Möglichkeiten eröffnet das Betriebsverfassungsrecht? Der Rechtsanwalt Bernd Wieland, Fachanwalt für Arbeitsrecht (Rechtsanwälte Graf und Kollegen, Schopfheim) wird diese und weitere Fragen im Rahmen der kostenfreien Veranstaltung „Integration von Flüchtlingen im Arbeitsmarkt“ thematisieren.

Die Veranstaltung findet am **19. Januar** von 18 bis 20 Uhr in Schopfheim im Gebäude der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, E.-Fr.-Gottschalkweg 1, in Konstanz am **28. Januar** von 18 bis 20 Uhr im Gebäude der IHK Hochrhein-Bodensee, Schützenstraße 8 statt. **bw**

i Susanne Tempelmeyer-Vetter
Tel.: 07531 2860-156
susanne.tempelmeyer@konstanz.ihk.de

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann? Was?

Wo?

Euro

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-230, www.konstanz.ihk.de

Ausbildungsakademie

ab 18.01.16	Prüfungsvorbereitung Metallberufe	Lörrach	680,00
-------------	-----------------------------------	---------	--------

Außenwirtschaft

ab 12./19.02.16	Sachbearbeitung Außenwirtschaft – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/Konstanz	650,00
01.02.16	Warenverkehr mit der Schweiz	Konstanz	270,00
15.02.16	Grundlagen Zoll und Exportkontrolle	Konstanz	270,00
15.02.16	Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen	Schopfheim	270,00

Betriebswirtschaft/Finanz- und Rechnungswesen/Marketing und Vertrieb

03.02.16	Online-Marketing	Konstanz	270,00
ab 17.02.16	Buchführung und Abschluss Teil 1 – Grundstufe – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	520,00
ab 26.02.16	Social-Media-Manager (IHK)	Schopfheim	1.300,00

Büromanagement/Führung/Personalwesen/Persönlichkeitsentwicklung

ab 08.01.16	Professionelles Office-Management – Zertifikatslehrgang	Singen	520,00
14./15.01.16	Steuerrecht sowie Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht 2016	Schopfheim/Konstanz	270,00
17.02.16	Von der Sekretärin zur Assistentin	Konstanz	270,00
22.02.2016	Zeitmanagement und Arbeitstechnik	Schopfheim	270,00
ab Juni 2016	Personalreferent/in IHK	Konstanz	1.800,00

Gesundheit/Pflege

ab 25.01.16	Präsenzkraft in der Pflege – Zertifikatslehrgang	Waldshut	1.255,00
-------------	--	----------	----------

Kommunikation/EDV

ab 09.01.16	Büro-EDV-Führerschein – Zertifikatslehrgang	Singen	520,00
-------------	---	--------	--------

Qualitätsmanagement/Technik

22.-24.02.16	QM-Grundlehrgang	Schopfheim	880,00
ab 22.02.2016	Technik für Kaufleute	Konstanz	780,00

Prüfungslehrgänge

ab 07.12.15	Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in	Konstanz	3.250,00
ab 13.01.16	Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in	Schopfheim	3.950,00
ab 22.02.16	Geprüfte/r Handelsfachwirt/in	Konstanz	3.250,00
ab 25.02.16	Kombinierter Studiengang Technische/r Fachwirt/in + Technische/r Betriebswirt/in	Überlingen	7.650,00
ab 03.03.16	Kombinierter Studiengang Wirtschaftsfachwirt/in + Betriebswirt/in	Überlingen	6.800,00
ab 11.03.16	Geprüfte/r Betriebswirt/in	Schopfheim	4.100,00
ab 18.04.16	Geprüfte/r Fachwirt/in für Wellness und Beauty	Schopfheim	4.350,00
ab 25.04.16	Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau	Schopfheim	3.650,00

Das Angebot weiterer Weiterbildungsanbieter ist zu finden unter www.wis.ihk.de.



Regional Marketing Deutschland (RMD): Klein, aber oho

Via „Checkout“ zur

OFFENBURG. Der Diplom-Kaufmann Gregor May (46), geboren und aufgewachsen in Offenburg, hat das Onlinemarketing-

gebote, die er wahrnehmen kann – etwa von regionalen Tageszeitungen, der hauptsächlichsten Kundschaft von RMD. Der Onlinekunde des Versandhändlers kann beispielsweise für 14 Tage eine Tageszeitung gratis bestellen. Nimmt ein Kunde das Angebot an – absolut unverbindlich sowie mit ausdrücklicher Zustimmung und damit datenschutzrechtlich unbedenklich – so wird dies an

Zu den Kunden zählen

230 Tageszeitungen

Unternehmen RMD (Regional Marketing Deutschland GmbH) im Jahr 2010 in Düsseldorf gegründet und 2012 nach Offenburg verlegt. Vor der Firmengründung war er viele Jahre zunächst bei Burda Direct und dann bei Arcandor, hier bei der Firma Primondo (die die Versandhändler des Konzerns umfasste) tätig. Das hier angesammelte Know-how und die Beziehungen sowohl aus der Medien- als auch aus der Versandhandelswelt waren die Grundlage für seine Firmengründung.

Die Idee: Im Anschluss an eine Onlinebestellung bei einem Versandhändler erhält der Kunde im sogenannten Exit-, beziehungsweise Check-out-Bereich Kennlern- oder Vorteilsan-

den entsprechenden Tageszeitungsverlag weitergeleitet. Diesen potenziellen Kunden nennt man „Lead“. Drei bis zehn Prozent dieser Leads werden zu tatsächlichen Kunden, die eine Zeitung oft jahrelang abonnieren. RMD ging mit mehreren Dutzend Versandhändlern und circa 60 regionalen Tageszeitungen an den Start. Ein halbes Jahr Vorbereitungszeit war nötig. Inzwischen gehören circa 230 regionale Tageszeitungsverlage in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu den Kunden von RMD.

Die Firma generierte im Jahr 2015 über eine Million Leads und erzielte damit einen Umsatz von mehreren Millionen Euro. Die Umsatzsteigerungen lagen kontinuierlich bei 20 bis 30 Prozent pro Jahr. RMD beschäftigt inzwischen fünf Mitarbeiter.



Verschafft regionalen Tageszeitungen neue Abonnenten: RMD-Chef Gregor May mit zwei seiner Mitarbeiterinnen.



Bild: gena06 - Fotolia

Zeitung

Der Erfolg der Firma ist vor allem auf eine Spezialität zurückzuführen. Das von Mays Mitgesellschafter Mirko Thamm (ein weiterer Gesellschafter ist Peter Ruck) entwickelte IT-System gestattet geografisch zielgenaue Ansprache ohne Streuverluste. Das bedeutet, dass ein Kunde beispielsweise aus Offenburg nur Angebote von Anbietern bekommt, die in der näheren Umgebung auch tatsächlich präsent sind. Das ist in überregionalen Werbeträgern üblicherweise recht schwer umsetzbar, und es ist ein USP (Unique Selling Point) von RMD.

Das Angebot der Offenburger Firma ist inzwischen auf andere Produkte beziehungsweise Anbieter ausgedehnt worden. Dazu gehören Probefahrten von Automobilherstellern oder Autohäusern, Nachhilfeangebote, Fitnessstudios und Direktvertriebsunternehmen.

Hatte RMD anfänglich nur zwei wesentliche Wettbewerber, so nimmt die Konkurrenz inzwischen zu. Allerdings glaubt May sich nach wie vor im Vorteil, auch weil RMD hohe Standards bei der Befolgung datenschutzrechtlicher Aspekte einhalte und die Adressdatensätze nicht an Dritte vermarktet oder für eigene Marketingaktivitäten genutzt würden.

orn

KURZ NOTIERT

Die Handwerkskammer Freiburg hat kürzlich vier Betriebe als „Handwerksunternehmen des Jahres“ ausgezeichnet. Die **Peter Huber Kältemaschinenbau GmbH** aus Offenburg wurde 1968 als kleiner Handwerksbetrieb gegründet und hat sich zu einem weltweit führenden Anbieter von Temperiergeräten entwickelt. Das Unternehmen, das kürzlich auch ins Finale des großen Preises des Mittelstands kam, beschäftigt mittlerweile 250 Mitarbeiter und setzte 2014 mehr als 35 Millionen Euro um. Die **Schmolck GmbH & Co. KG** betreibt vier Autohäuser in Emmendingen, Müllheim und Vogtsburg. Das Unternehmen, das sich besonders in der Ausbildung engagiert, besteht seit 1947 und beschäftigt 75 Lehrlinge und 275 Mitarbeiter insgesamt. Und auch die **Wolfgang Pfeifle GmbH & Co. KG** wurde ausgezeichnet. Die Freiburger Bäckerei ist über hundert Jahre alt, wird mittlerweile in vierter Generation geführt und beschäftigt 85 Mitarbeiter im Stammhaus im Stadtteil Haslach sowie in den neun Filialen im Stadtgebiet. Vierter im Bunde ist die Schreinerei **Stöcklin & Schwab** (12 Mitarbeiter) aus Grenzach-Wyhlen.

Die Freiburger **Biofluidix GmbH** hat mit ihrer Pipettiertechnologie in den vom FAZ-Fachverlag initiierten STEP Award in der Kategorie „Prozess“ gewonnen. Das Unternehmen hat sich 2005 aus dem Institut für Mikrosystemtechnik der Universität Freiburg (IMTEK) ausgegründet. Es entwickelt und vertreibt Mikrodosiersysteme für die Lebenswissenschaften, die Diagnostik- und die Pharmaindustrie. Der STEP Award fördert junge Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mit der von Biofluidix entwickelten Technologie lassen sich im Vergleich zur konventionellen Pipettiertechnologie bis zu tausend Mal kleinere Flüssigkeitsmengen handhaben. Das spart Ressourcen und trägt so zur Reduktion von Betriebskosten bei.

AMS berechnet Kristallstrukturen von Medikamenten
Internationaler Durchbruch

FREIBURG. Die pharmazeutische und chemische Industrie ersetzt mit der digitalen Berechnung von Kristallstrukturen langwierige und teure Experimente. Die Form von Kristallen kann auch bei gleichen Substanzen unterschiedlich ausfallen – dies hat entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit und auch die Qualität von beispielsweise Medikamenten, Pigmenten oder Sprengstoffen. Deshalb ist eine korrekte Vorhersage für die Pharma- und chemische Industrie von großer Wichtigkeit. Dafür hat die kleine Freiburger Firma (vier Mitarbeiter) Avantgarde Materials Simulations, kurz AMS, eine Software namens Grace entwickelt. Kürzlich hat nun die Firma bei einem internationalen Wettbewerb der Universität Cambridge den Spitzenplatz eingenommen. Die Software konnte als einzige acht von neun Kristallstrukturen korrekt vorhersagen. An dem Test nahmen 25 internationale Forschungseinrichtungen teil, das ist praktisch die ganze weltweite Community, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Gründer des Unternehmens ist der promovierte Physiker Marcus Neumann. Dieses Jahr konnte die Firma Neukunden in den USA gewinnen, weitere Kunden haben ihren Sitz in Frankreich, der Schweiz, Deutschland und Schweden. **orn**



Herrenknecht liefert Maschinen

Bohrer für Rastatter Tunnel

Die erste von zwei Tunnelbohrmaschinen für den Rastatter Tunnel hat Herrenknecht im Dezember ausgeliefert.

SCHWANAU. Sie ist 93 Meter lang, 2.300 Tonnen schwer und hat einen Durchmesser von fast 11 Metern: Die Bahn hat im Dezember in Schwanau die erste von zwei Tunnelbohrmaschinen der Herrenknecht AG abgenommen. Das Mixschild soll die Oströhre des 3,7 Kilometer langen Rastatter Bahntunnels bohren und im Rohbau fertigstellen. Die Maschine für die Weströhre folgt in vier Monaten. Der Tunnel ist Bestandteil der Aus- und Neubaustrecke zwischen Karlsruhe und Basel auf der Güterverkehrsstrecke Rotterdam bis Genua. Nach der Abnahme wurde die Tunnelbohrmaschine auseinandergebaut und zur Startbaugrube nach Ötigheim transportiert. Dort wird sie nun wieder zusammengebaut und soll voraussichtlich Ende Mai ihren Weg durch das Erdreich starten. **ine**

Polar-Form steigert Umsatz

Investition in Maschinenpark

LAHR. Die Polar-Form Werkzeugbau GmbH hat im vergangenen Geschäftsjahr ihren Umsatz um 18 Prozent auf 6,5 Millionen Euro gesteigert. Nachdem das Unternehmen im vorherigen Geschäftsjahr 800.000 Euro investiert hatte, legte man 2015 eine Pause ein. Dafür sollen im laufenden Jahr rund 650.000 Euro in den Maschinenpark investiert werden. Polar-Form will sich eine neue Fräsmaschine zulegen, die kürzere Bearbeitungszeiten ermöglicht. Das Unternehmen feierte vor zwei Jahren 20-jähriges Bestehen. Polar-Form konstruiert und entwickelt hochpräzise Spritzgieß-Werkzeuge und Drehteller für kleine und mittelgroße Kunststoffteile. Zu den Kunden zählen beispielsweise Zulieferer der Automobilindustrie und Medizintechnik oder auch Unternehmen der Elektronik-Branche. Sie stammen neben Deutschland aus 13 anderen europäischen Ländern sowie aus China, Hongkong, Taiwan, Südafrika, USA und Mexiko. Das von Jo Pollaert und Dieter Göppert geführte Unternehmen beschäftigt aktuell 59 Mitarbeiter und hat damit seit der Gründung die Belegschaft mehr als verdreifacht. **lis**



Polarform entwickelt und fertigt beispielsweise Drehteller wie diesen, der dafür sorgt, dass das Spritzgießwerkzeug gedreht und somit das vorgespitzte Kunststoffteil in die nächste Station transportiert wird.

Zwei Freiburger Kanzleien gehen zusammen

Die neue Firma heißt HBM

FREIBURG. Die Kanzleien Hecht & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie BDM Bingel & Müller WP/StB/RAe Partnerschaft haben sich zu einer gemeinsamen Kanzlei zusammengeschlossen. Der neue Name lautet HBM Hecht Bingel Müller & Partner WP/StB/RAe Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Stichtag war der 1. Januar 2016. Die Gesellschaft gehört nun mit 30 Beschäftigten und 6 Partnern zu den größten Kanzleien in der Region. Der neue gemeinsame Standort ist das Bürohaus „red one“ an der Freiburger Bahnhofsmühle. Wie Elmar Bingel mitteilt, sind die Partner davon überzeugt, dass die Kanzleien sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Mandatsschwerpunkte sehr gut ergänzen. Mandatsschwerpunkte der bisherigen Kanzlei Hecht und Partner sind die Prüfung und Beratung von Bau- und Immobilienfirmen, von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, dem Konsumgüterbereich sowie von Stiftungen und vermögensverwaltenden Gesellschaften. Die Kanzlei BDM bringt die Betreuung gemeinnütziger Organisationen sowie von Unternehmen/Praxen im Handels-, Produktions- und Gesundheitsbereich in die neue Gesellschaft ein. Diese berät aufgrund der in drei Generationen gewachsenen Mandatsstrukturen der bisherigen Kanzleien nicht nur regional, sondern auch überregional tätige Unternehmen aller Rechtsformen und unterschiedlicher Branchen sowie Privatpersonen. Rechtliche Schwerpunkte setzt man in den Bereichen Umstrukturierungen, Nachfolgeberatungen und Gesellschaftsrecht. Partner von HBM sind Elmar Bingel (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater), Volker Bingel (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht und für Gesellschaftsrecht), Mathias Hecht (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater), Nicole Hollenbeck (Steuerberaterin), Klaus Müller (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) sowie Bernhard Tecklenborg (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Rechtsanwalt). **orn**

Großauftrag für Klumpp

Stahl für Arcelor Mittal

RENCHEN. Seit dem Sommer 2013 fährt der Ortenauer Spediteur und Logistikdienstleister Klumpp Willi Spedition & Spezialtransporte für Arcelor Mittal, den weltweit größten Stahlproduzenten. Nun hat Arcelor Mittal an Klumpp für die nächsten 24 Monate einen Auftrag vergeben, der sich jährlich auf etwa eine Million Euro beläuft. Der mittelständische Spediteur Klumpp kann dadurch seinen Umsatz auf insgesamt über vier Millionen Euro pro Jahr steigern. Der Hintergrund: Der Stahlproduzent mit Geschäftssitz in Luxemburg will mit nur noch einer Handvoll Spediteuren seinen auf dem Kontinent hergestellten Stahl transportieren. Die kontinentale Produktion macht rund die Hälfte der weltweiten Herstellung von 98 Millionen Tonnen Rohstahl aus. Der Europa-Umsatz von Arcelor Mittal hat sich 2015 auf circa 35 Milliarden Euro belaufen. Den Auftrag hat Sascha Klumpp an Land gezogen, der bereits 2011 den Kontakt hergestellt hat und seither hartnäckig am Auf- und Ausbau der Geschäftsbeziehungen arbeitete. **upl**

KURZ NOTIERT



Die Kampagne „Eine runde Sache“, die die Rottweiler **Agentur Teufels** für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg gestaltete (Bild), hat den Klinik Award in der Kategorie „Bestes Geburtshilfemarketing“ erhalten. Die Jury wertete den Beitrag als „beste Arbeit des Jahres“. Der Klinik Award zeichnet hervorragende Leistungen im Bereich Klinikmarketing des deutschsprachigen Raums aus. Die von den drei Brüdern Alexander, Pascal und Marco Teufel 2000 unter dem Namen Markkom gegründete Agentur beschäftigt 26 Mitarbeiter.

Die Gemeinden Blumberg, Bräunlingen und Hüfingen haben zusammen mit der Energieversorgung Südbaar GmbH (ESB) und der Energiedienst Holding AG einen neuen kommunalen Energieversorger namens **Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG** gegründet. Er geht aus der alten ESB hervor und übernimmt den Strom- und Gasnetzbetrieb sowie den Stromvertrieb in den drei Gemeinden. Diese halten jeweils 20 Prozent und Energiedienst 40 Prozent der Anteile des Unternehmens.

Die Ettenheimer **Barth Medienhaus GmbH** blickt auf eine 25-jährige Geschichte zurück. In einem Kellergeschoss von Manfred Barth gegründet startete das Unternehmen, das sich auf Unternehmenskommunikation spezialisiert hat. Seit der Jahrtausendwende verfügt die Agentur über 1.000 Quadratmeter Fläche. Früh setzte sich Barth mit den Trendthemen Digitalisierung und „Neue Medien“ auseinander. Mittlerweile ist die Geschäftsführung dreiköpfig – neben Barths Sohn Marcel zählt Markus Hilß dazu. Die Mitarbeiterzahl ist bis heute von zwei auf 30 gestiegen.

Mall startet siebtes Werk

Produktion in Österreich

DONAUESCHINGEN. Die Mall GmbH startet ihre siebte Produktionsstätte im oberösterreichischen Asten. Der Donaueschinger Spezialist für Entwässerungstechnik übernimmt dort ein 30.000 Quadratmeter großes Gelände von der Betonwerk Rieder GmbH. In den Kauf und den Ausbau des neuen Werkes investiert das Unternehmen rund fünf Millionen Euro. Die Expansion diene der Erschließung des österreichischen Marktes, teilte Markus Grimm, Sprecher der Mall-Geschäftsführung im Dezember in Donaueschingen mit. Auch Tschechien und Slowenien hat Mall im Visier. In der 3.000 Quadratmeter großen Fertigungshalle in Asten soll laut Grimm das komplette Standardprogramm produziert werden. Dazu gehören Anlagen zur Abscheide- und Klärtechnik, zur Regenwasserbewirtschaftung und Abwasserreinigung sowie Betonspeicher für die Lagerung von Pellets. Durch den Einbau einer Kranbahn können in Asten zudem bis zu 40 Tonnen schwere Sonderbauwerke entstehen. Zum 1. Februar soll die Produktion in Österreich mit zunächst 15 Mitarbeitern beginnen. Bei günstigem Geschäftsverlauf könne sie schnell auf 30 steigen, prognostiziert Grimm. Chef von Mall in Österreich wird der Ingenieur Heinz Schnabel, der bislang den Vertrieb im Nachbarland leitete.

Mall plant, mit dem neuen Produktionsstandort den Umsatz der Unternehmensgruppe deutlich zu steigern. Auf acht Millionen Euro in drei bis vier Jahren beziffert der Unternehmenssprecher das Ziel. Mall wächst seit Jahren kontinuierlich. An den bislang fünf Produktionsstandorten in Deutschland und dem Werk in Budapest setzte die Gruppe 2014 über 66 Millionen Euro um. Vertriebsniederlassungen betreibt das Donaueschinger Unternehmen in der Schweiz, Frankreich, Italien, Dänemark, Polen und in den Beneluxländern. Mall zählt 500 Mitarbeiter in Deutschland und bislang 85 im Ausland.

Mit der neuen Produktion im oberösterreichischen Asten will Mall seinen Umsatz deutlich steigern.





Besucher bei der Eröffnung des Brauwerks im Dezember vergangenen Jahres.

Brauerei Fürstenberg investiert

Neues Brauwerk

DONAUESCHINGEN. Aktuell geht der Trend stark zu regionalen Bier-Spezialitäten – dieser Entwicklung trägt die Brauerei Fürstenberg Rechnung. Im Dezember hat sie ihr neues Brauwerk am Firmensitz in Donaueschingen eingeweiht, das nach fünfmonatiger Bauzeit fertiggestellt wurde. Dort bestehe „die Möglichkeit,

kleinere Sude aufzusetzen und neue Sorten auszuprobieren“, sagt der Geschäftsführer Georg Schwende. Er spricht von einer „zukunfts-trächtigen Investition“ (die Investitionssumme betrug mehrere Hunderttausend Euro). Das Brauwerk hat pro Sud eine Kapazität von 500 Litern. Die Rezepte stammen aus der langen Geschichte der Brauerei, die seit 1283 unter dem Namen „Fürstenberg“ Bier braut. Besucher können bei Führungen den Brauern direkt über die Schultern schauen. In dem Brauwerk befinden sich auch Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Schulungen und Seminare. Die Brauerei beschäftigt rund 200 Mitarbeiter. **ew**

Ausbau der Automobil- und Antriebstechnik in St. Georgen

EBM Papst investiert 15 Millionen

ST. GEORGEN/MULFINGEN. Mit einer Investition von 15 Millionen Euro erweitert EBM-Papst seinen Geschäftsbereich Automobil- und Antriebstechnik am Standort St. Georgen/Hagenmoos. In einem zweiten Bauabschnitt wird dieser führende Hersteller von Ventilatoren und Motoren seine Produktionskapazitäten erhöhen und zusätzliche Flächen für Logistik und Verwaltung schaffen. Der Beginn des auf einer Fläche von 10.500 Quadratmetern geplanten Erweiterungsbaus ist für Frühjahr 2016 geplant. Für März 2016 ist die Einweihung des ersten Bauabschnitts vorgesehen. Hier hatte das Unternehmen vor neun Monaten mit dem Bau einer neuen Elektronikfertigung (Kosten fünf Millionen Euro) begonnen. Insgesamt investiert EBM-Papst rund 90 Millionen Euro in den Ausbau seiner Kapazitäten in Forschung und Entwicklung, Produktion, Logistik und Verwaltung in Deutschland. Das Unternehmen hatte im Geschäftsjahr 2014/15 einen Umsatz von knapp 1,6 Milliarden Euro erzielt. An 18 Produktionsstätten weltweit sowie 57 Vertriebsstandorten werden circa 12.000 Mitarbeiter beschäftigt. EBM-Papst St. Georgen, ein Tochterunternehmen der EBM-Papst Unternehmensgruppe in Mulfingen, gilt als Pionier und Trendset-

ter in der globalen Kompaktlüfter- und Antriebswelt. Die Schwarzwälder liefern Lösungen für Branchen wie Automobil- und Bahntechnik, Intralogistik, Elektronik oder Medizintechnik. Das Werk in Herbolzheim ist Technologiezentrum für die Automobilindustrie. Der Umsatz lag im Geschäftsjahr 2014/15 bei 350 Millionen Euro, 1.700 Mitarbeiter sind bei EBM-Papst St. Georgen beschäftigt.

Im März soll der erste Bauabschnitt des neuen Gebäudes eröffnet werden.



KURZ NOTIERT

Die **ZAB Abrechnungsgesellschaft mbH**, spezialisiert auf Zahnärzte und verwandte Berufe sowie deren Patienten, ist vom Nachrichtenmagazin Focus als eines der wachstumsstärksten mittelständischen Unternehmen in Deutschland ausgezeichnet worden. Unter insgesamt 13.500 zugelassenen Firmen belegte die ZAB Platz 353, unter den Finanzdienstleistern sogar den sechsten Platz. ZAB hat während der im Wettbewerb berücksichtigten Jahre 2011 bis 2014 ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 28 Prozent erreicht. Lag der Umsatz im Jahr 2011 bei 1,47 Millionen Euro, so wuchs er auf inzwischen (2014) 3,11 Millionen Euro. Gründer und geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens sind Michael Glowka (48), seine Frau Eveline Glowka (48) sowie Albert Dardewyck (50). Sie haben ihr Unternehmen, das bundesweit mit

Schwerpunkt in Südwestdeutschland tätig ist, vor 18 Jahren gegründet. Das Angebot der Firma umfasst Abrechnung, Controlling, Patientenfinanzierung und Factoring. Ein Schwerpunkt ist auch die Regulierung strittiger beziehungsweise gekürzter Kostenerstattungen für Patienten. Die Firma hat inzwischen 30 Mitarbeiter.

Gleich mehrere Preise hat die **Riesterer Retail Solutions** aus Freiburg im vergangenen Jahr abgeräumt. Im achten Jahr des Bestehens hat das Unternehmen neben dem Jobmotor im Frühjahr (siehe WiS 5/2015) nun ebenfalls die Auszeichnung Wachstumschampion 2016 erhalten. Im Jahr 2011 erzielte Riesterer einen Umsatz von 960.000 Euro, 2014 einen Umsatz von 2.051.000 Euro. Die Riesterer GmbH ist auf Filialisierungskon-

zepte spezialisiert. Sie bietet durchgängige Unterstützung – von der Anmietung neuer Flächen über die Abwicklung der Storerealisierung bis zur dauerhaften Betreuung der Filialen. Projekte wurden etwa für Marken wie Porsche Design, Hallhuber und Schöffel realisiert. Das sowohl national als auch international tätige Unternehmen beschäftigt 16 Mitarbeiter.

Die Konstanzer Werbeagentur **Die Crew am Bodensee** gehört nicht mehr zur Stuttgarter Agenturgruppe „Die Crew AG“ und nennt sich nun **bodenseecrew Werbeagentur GmbH**. Der Geschäftsführer der Crew Torsten Schmitz hat im vergangenen Jahr alle Anteile übernommen. Er begründete den Schritt mit dem Generationswechsel innerhalb der Gruppe. Die Crew besteht aus 15 Mitarbeitern.

Anbindung wichtiger Ziele im Freiburger Westen

Neue Straßenbahn zur Messe

FREIBURG. Seit Mitte Dezember bindet die neue Linie 4 der Freiburger Verkehrs AG (VAG) den Freiburger Westen an das Straßenbahnnetz an. Damit sind die Messe Freiburg, die Universitätsklinik, die Technische Fakultät, das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme, das Solar Info Center und andere wichtige Ziele dort besser erreichbar. Rund 4.000 Menschen wohnen laut VAG im unmittelbaren Einzugsbereich der neuen Stadtbahn. Dazu kommen mehr als 6.000 Arbeitsplätze sowie rund 1.500 Studenten und Uni-mitarbeiter. Bedeutend ist der neue Straßenbahnanschluss zudem für die Veranstaltungen auf dem Messegelände, die jährlich etwa 800.000 Besucher zählen. Und wenn der SC Freiburg sein neues Fußballstadion am Wolfswinkel bezieht, kommen bis zu 20.000 Fahrgäste pro Heimspiel dazu. Vorläufig endet die Linie 4 an der Technischen Fakultät. Knapp drei Jahre haben die Bauarbeiten für dieses rund 1,5 Kilometer lange Teilstück gedauert. Nach dem Abschluss anstehender Planungsüberarbeitungen will die VAG voraussichtlich bis 2018 die fehlenden gut 1,3 Kilometer zur Messe fertigstellen. Die Kosten der gesamten Strecke summieren sich auf 38 Millionen Euro. 85 Prozent davon, also rund 27 Millionen Euro, übernehmen Bund und Land. Die restlichen 11 Millionen Euro zahlen VAG und Stadt.

ine



Die technische Fakultät (Bild oben im Hintergrund) und andere wichtige Ziele im Freiburger Westen sind seit Mitte Dezember per Straßenbahn zu erreichen. Die ersten 1,5 Kilometer der neuen Linie 4 (links) wurden jetzt fertiggestellt.

Eindrücke einer Reise nach Japan

Gleich und doch verschieden



Bilder: Uwe Böhm

Das große Bild zeigt alte Bäume im Kenrokuen Garden in Kanasawa, wo die Wirtschaftsjuvenoren Weltkonferenz stattfand. Zum Schutz vor Schnee sind Seile tipförmig über die Bäume gespannt. Rechts: Japanerinnen in traditioneller Kleidung begrüßen die Teilnehmer.



Mittelständische Unternehmen mit hohem Qualitätsanspruch prägen Japan. Das Land hat eine ähnliche Wirtschaftsstruktur wie Deutschland und kämpft mit ähnlichen Problemen – Demografie und Fachkräftemangel. Davon konnte sich eine Delegation aus der Region ein Bild machen, die zur Weltkonferenz der Wirtschaftsjunioren nach Japan reiste. Darunter unser Autor Uwe Böhm, Geschäftsführer International der IHK Hochrhein-Bodensee.

Die Gemeinsamkeiten sind zwar offensichtlich, aber oberflächlich. Wem ist schon bekannt, dass viele Familienbetriebe keinerlei internationale Kontakte haben und oftmals nur an eine große japanische Firma liefern? Andere Herausforderungen versucht die japanische Regierung mit einem eigenen Weg zu lösen. So wird in Japan eine expansive Geld- und Fiskalpolitik gefahren und der Yen dadurch deutlich abgewertet, in der Hoffnung, dass die Inflation steigt – leider bisher mit überschaubarem Erfolg. Weiterhin fehlen in Japan die Fachkräfte, und so wird die Sozial- und Familienpolitik darauf ausgerichtet, dass die Frauen die Möglichkeit haben, im Beruf zu arbeiten. Gleichzeitig werden Kinderbetreuungsstätten eingerichtet. Dies widerspricht grundsätzlich der japanischen Familientradition. Da Japan traditionell stark in Robotertechnik ist, versucht man durch zunehmende Industrieautomatisierung hier entgegenzuwirken. Auch die Zusammenarbeit zwischen Politik und Großkonzernen ist enger. Das zeigt die Forschung im Bereich der Wasserstofftechnologie im Automobilbau. Die zentrale Regierung gibt die Richtung vor, Toyota und Honda liefern.

Insbesondere mit der Energiewende tut man sich, zum Teil auch aus nachvollziehbaren Gründen, schwer. Der Atomstromanteil im Energiemix bleibt mit rund 22 Prozent nach wie vor hoch. Die Hälfte kommt aus fossilen Energieträgern, der erneuerbare Energieanteil soll von 7 auf 24 Prozent erhöht werden. Japan ist eine Insel und kann – anders als die europäischen Länder mit ihrem Stromtransfernetz – Schwankungen in der Energieversorgung nicht durch Lieferungen aus Nachbarländern ausgleichen. Selbst mit der Reaktorkatastrophe des Kraftwerks von Fukushima im Rücken, dessen Rückbau nach aktueller Schätzung rund 40 Jahre in Anspruch nehmen wird, ändert sich an dieser Einschätzung nichts.

Ist deshalb der japanische Markt für deutsche Unternehmen uninteressant? Keineswegs. Im Gegenteil ergeben sich laut Marco Schuldt von der deutschen Botschaft in Tokyo durch das hohe Qualitätsverständnis und den guten Ruf der deutschen Wirtschaft in Japan vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Jedoch hat das Image deutscher Produkte durch die VW-Affäre einen Dämpfer erhalten. German Trade and Invest zufolge wurden zwei geplante Investitionen im Umfeld der Zulieferindustrie von VW von den japanischen Investoren vorerst zurückgestellt.

Um Vertriebswege in Japan aufzubauen, brauchen deutsche Unternehmen zwar einen langen Atem, allerdings sind die Kunden sehr treu. Es ist daher wichtig, das entsprechende Handelshaus zu finden, wobei durchaus Margen von bis zu 50 Prozent eingeplant werden müssen und nicht ungewöhnlich sind. Trotz vergleichsweise hoher Löhne wird sehr viel Wert auf Service gelegt. So ist es einem Japaner peinlich, wenn er mit seinem Auto selbst in die Werkstatt fahren muss, weshalb es üblich ist, einen Abholdienst einzubinden. Service spielt in Japan eine große Rolle.

bö

Japanern ist es peinlich, ihr Auto selbst in die Werkstatt zu fahren. Deshalb ist ein Abholdservice üblich

Künftiges Wirtschaftswachstum

Geförderte Existenzgründungen erhöhen das baden-württembergische Bruttoinlandsprodukt durchschnittlich um 255 Millionen Euro pro Jahr. Das geht aus einer jüngst veröffentlichten Studie der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung hervor, die im Auftrag der L-Bank die Effekte von Förderprogrammen für Gründer analysiert hat.

Was motiviert Menschen, ein Unternehmen zu gründen? Lassen sie sich im Vorfeld beraten? Welche Rolle spielen Förderprogramme? Und wie groß ist deren volkswirtschaftliche Bedeutung? Das sind einige der Fragen einer jüngst vorgelegten Untersuchung zur L-Bank Gründungsförderung. Die L-Bank beauftragte die Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW) in Innsbruck, die Effekte ihrer Förderprogramme

Viele Kredite fließen
in Regionen mit
unterdurchschnittlicher
Wirtschaftsleistung



für Gründer zu analysieren und das Gründungsumfeld zu hinterfragen. Dazu wurden über 11.500 Förderfälle der Jahre 2011 bis 2014 ausgewertet und zusätzlich rund 300 geförderte Gründer befragt. Erstmals werden auch die ausgelösten gesamtwirtschaftlichen Effekte beschrieben und der damit verbundene volkswirtschaftliche Nutzen wird beziffert.

Die Ergebnisse machen Mut: Baden-Württembergs Gründer wollen etwas bewegen. Weniger als sechs Prozent der Gründer nehmen ihr Projekt aus der Arbeitslosigkeit heraus in Angriff. Bei den Beweggründen zur Aufnahme eines Förderdarlehens steht die Selbstbestimmung im Vordergrund. Für mehr als 62 Prozent der Gründer ist die Übernahme von Verantwortung – der Wunsch, sein eigener Chef zu sein – der zentrale Antrieb. Das marktorientierte Denken zeigt sich auch daran, dass erkannte Marktlücken oder innovative Geschäftsideen für 35 Prozent der Gründer eine Motivation für die Geschäftsaufnahme darstellen.

Viele Existenzgründungskredite fließen in ländliche Kreise mit bisher unterdurchschnittlicher Wirtschaftsleistung. Sie wirken dadurch ausgleichend und unterstützen das Wirtschaftswachstum schwächerer Regionen. Für Friedrich Schneider, den wissenschaftlichen Leiter der Studie, ist besonders der hohe Anreiz, den die Förderung ausübt, spannend: „Wenn knapp ein Drittel der befragten Gründer aussagen, dass sie ohne Förderung durch die L-Bank überhaupt nicht oder nicht in Baden-Württemberg gegründet hätten, und ein weiteres Viertel signalisiert, dass sie ohne Existenzgründungsförderung weniger investiert hätten, zeigt dies deutlich den hohen Stellenwert der Finanzierungsförderung.“

Seit der Neustrukturierung der Gründungsförderung im Jahr 2011 flossen 1,7 Milliarden Euro in die Unterstützung von Unternehmensgründungen. Laut Axel Nawrath, Vorsitzender des Vorstands der L-Bank, unterstützt kein anderes Bundesland Existenzgründer mit einer so großen Fördersumme. Mit den Existenzgründungsförderungsprogrammen der L-Bank gehen weitere positive volkswirtschaftliche Effekte einher. Die Nachfrage nach Gütern erhöht sich um jährlich 165 Millionen Euro, und es entstehen durch die jungen Unternehmen jedes Jahr durchschnittlich 3.400 Arbeitsplätze. Gleichzeitig nimmt das regionale BIP in diesem Zeitraum im Schnitt um 255 Millionen Euro zu. Insgesamt wurde seit Neuausrichtung der Gründungsförderung in Baden-Württemberg ein zusätzliches Einkommen in Höhe von 488 Millionen Euro initiiert. Für den Zeitraum 2015 bis 2022 wird eine Erhöhung um 1,49 Milliarden Euro erwartet.

lb

Bild: weerapat1003 - Fotolia

i Eine Zusammenfassung der Studie gibt es unter www.l-bank.de/studien

Vortrag im Burda Media Tower über Digitalisierung

Was bringt die Zukunft?

Längst betrifft der digitale Wandel nicht mehr nur die Medienwelt, sondern die gesamte Industrie. „Vernetzung“ heißt das Schlagwort, das derzeit auf der Agenda modern denkender Unternehmen steht. Kaum einer wird sich in Zukunft davor verschließen können – das zeigte die Diskussionsveranstaltung „Die Zukunft der europäischen Industrie im digitalen Binnenmarkt“, zu der Hubert Burda Media gemeinsam mit der Wirtschaftsregion Ortenau (WRO) Ende November nach Offenburg eingeladen hatte. Gäste aus der regionalen Wirtschaftsszene, der Politik sowie der Wissenschaft lauschten im 15. Stock des Media Towers den Worten von Experten und hatten Gelegenheit, Fragen zu stellen. Auf dem Podium vertreten waren Dirk Weigand (Director Intelligent Transportation, Daimler AG), Jürgen Lohmüller (Leiter Transformationsprojekt „digitale Retailbank“, Wüstenrot Bank), Bert Van Roosebeke (Fachbereichsleiter cep – Centrum für Europäische Politik) und Andreas Schwab (Mitglied des Europäischen Parlaments, EVP/CDU). Auf europäischer Ebene muss die anspruchsvolle Aufgabe gelöst werden, geeignete Spielregeln für die teils brisanten Veränderungen aufzustellen. Die Tendenz müsse in Richtung eines gemeinsamen digitalen Binnenmarkts gehen, um wettbewerbsfähig

gegenüber starken Wettbewerbern aus den USA und aus China zu bleiben. „Momentan eine Riesenbaustelle, einfach ist es nicht“, sagte Van Roosebeke dazu. Die Frage wurde auch diskutiert, wie die Wirtschaft mit den mächtigen Konzernen Google, Facebook und Apple umgehen muss, die Daten sammeln und dadurch viel Macht erlangen. Weigand erklärte, dass man bei Daimler darauf achte, sich nicht völlig abhängig von Apple zu machen und eigene sichere Systeme entwickle. Sebastian Doedens, Moderator und Leiter der Kommunikation bei Burda, bemerkte, dass Google bereits Autos baut und ein selbstfahrendes gerade testet, das zur Marktreife gebracht werden soll. „Könnte der ehemalige Internetkonzern künftig in vielen anderen Wirtschaftszweigen tätig werden?“, fragte er. Schwab sagte dazu, dass schon heute etliche Verbraucher ihre Versicherungen nach Checks im Internet kündigten und demonstrierte damit: Die digitale Welt ist in den Versicherungsmarkt eingedrungen. Dass in der Zukunft von Google (als Machtmonopol) eine ernst zu nehmende Gefahr für Banken und Versicherungen ausgeht, glaubte Lohmüller hingegen nicht. ew

Nicht völlig abhängig machen, eigene Systeme entwickeln



Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2016

Im Zeichen des Unionszollkodex

Für international agierende Unternehmen steht das Jahr 2016 im Zeichen des Unionszollkodex, der ab 1. Mai 2016 Anwendung findet. „Der Wirtschaftskreislauf wird nicht stillstehen“, heißt es aus dem Finanzministerium, unternehmensnahe Lösungen und Übergänge sind das Ziel. Aber noch immer fehlt es an zahlreichen Details im Bezug auf die Umsetzung in der täglichen Zollpraxis. „Wenden Sie zunächst die alten Regeln weiter an. Wir kommen auf Sie zu“, so zitiert das Handelsblatt die Haltung der deutschen Zollverwaltung. Bestehende Bewilligungen behalten zunächst Gültigkeit, das gilt für den AEO (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) wie auch für den ZA (Zugelassenen Ausführer). Letzteren wird es zukünftig nicht mehr geben, die Vorteile einer vereinfachten Abwicklung bleiben durch andere Verfahren jedoch erhalten.

Auch das Ausfuhrverfahren bleibt unverändert, inklusiv der Möglichkeit zur Vorlage der Handelsrechnung bei Lieferungen von weniger als 1.000 Euro.

Genau hinschauen müssen alle Unternehmen aber bei den **Importen**. Hier gibt es unter anderem neue Gestaltungsmöglichkeiten bei der Nutzung von Zollverfahren, Sicherheiten für mögliche Einfuhrabgaben werden nach neuen Standards berechnet und auch die Ermittlung des Zollwertes wird sich bei einigen Geschäften ändern. Um teure Überraschungen zu vermeiden, gehören Importe auf den Prüfstand. Handelt es sich um Importe aus Entwicklungsländern, die zollfrei eingeführt werden, gibt

es mittelfristig weniger Papier. Das sogenannte „UZ Form A“ wird entfallen, neu ist stattdessen eine Registrierungspflicht auf Seiten des Exporteurs. Dies jedoch stellt Anforderungen an die IT-Infrastruktur, die noch einige Zeit unerfüllt bleiben. Zielsetzung des modernen Zollrechts ist zwar die vollständig IT-gestützte Abwicklung aller Prozesse, bis Mai 2016 wird die notwendige Infrastruktur aber nicht bereitstehen. Eine bis 31. Dezember 2020 vorgesehene Übergangsfrist schafft Zeit, schrittweise die neuen zollrechtlichen Prozeduren auf elektronische Abwicklung umzustellen. Änderungen gibt es auch für die Importeure, die verbindliche Zolltarifnummernauskünfte beantragen. War die Auskunft nicht in seinem Sinne, durfte der Antragsteller diese bisher im Schreibtisch verschwinden lassen. Ab Mai ist die Tarifnummer auch für den Importeur verbindlich – dafür aber nur noch drei Jahre gültig.

Auch bei den **Lieferantenerklärungen** gibt es kleine Änderungen, die bereits jetzt berücksichtigt werden können. Wichtig: Der Wortlaut der Erklärung bleibt unverändert. Die bisherige Verordnung Nr. 1207 entfällt und wird im neuen Zollrecht aufgehoben. Bereits jetzt kann auf die Nennung der Verordnung verzichtet werden, sollte sie in einer Lieferantenerklärung für 2015 genannt sein, bedarf es aber keiner Neuausstellung. Ab 1. Mai 2016 können Langzeit-Lieferantenerklärungen für einen maximalen Zeitraum von zwei Jahren ausgestellt werden.

Lang und intensiv war die Diskussion um das **Ursprungsrecht**, das im neuen Zollkodex verankert ist. Die IHK-Organisation hat maßgeb-



Bilder: Graphikbüro GEBHARD | UHL, bht2000

Der Blick auf die Stammdaten bleibt wichtig

lich dazu beigetragen, dass die Systematik, nach der Ursprungszeugnisse für den Export ausgestellt werden, unverändert bleibt. Auch weiterhin werden wir bei fast allen Waren – ohne Prüfung von Listenregeln, und Wertbestandteilen – die letzte wesentlich Be- oder Verarbeitung zugrunde legen, bei der ein neues Produkte entstand. Die geringfügige Anpassung des Formulars an die neue Rechtslage wird unbemerkt bleiben. Vorhandene Formulare braucht man wie gewohnt auf, bei neuen Bestellungen ersetzt die „Europäische Union“ nun endgültig die „Europäische Gemeinschaft“.

Was gibt es sonst zu tun? Wie immer ist ein Blick auf die Stammdaten wichtig. Haben sich Warennummern verändert? Gibt es neue Codierungen für die Zollanmeldung? Mit welchen Ländern verhandelt die EU Abkommen oder

hat diese bereits geschlossen? Und last but not least: Wie steht es um Embargovorschriften? Auch wenn bereits Geschäftsbeziehungen in

Embargoländern bestehen, müssen die Veröffentlichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle regelmäßig verfolgt werden, da die Embargoverordnungen laufend aktualisiert werden. Leider gibt es auch im Falle des Iran noch nicht die erwarteten Erleichterungen, die Prüfung jedes einzelnen Geschäfts ist unverändert.

Klein aber fein ist schließlich noch eine Erleichterung bei der Intrastat-Meldung für Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union. Die Meldeschwelle für einkommende Warenlieferungen wurde erhöht, es müssen nur noch Meldungen abgegeben werden, wenn die gesamten Einfuhren aus EU-Ländern ein Volumen von 800.000 Euro übersteigen. **tö**

i

Susi Tölzel
Tel.: 0761 3858-122
E-Mail: susi.toelzel@freiburg.ihk.de



Elektro- und Elektronikgeräte Neue Pflichten für Händler

Das novellierte Elektro- und Elektronikgerätesgesetz enthält neue Pflichten, die vor allem Vertreiber von elektrisch oder elektronisch betriebenen Geräten betreffen. Speziell für diese Zielgruppe hat die Industrie- und Handelskammer eine zweiseitige Übersicht erstellt, die auf den Homepages der IHKs abgerufen werden kann.

Beantwortet werden Fragen wie zum Beispiel, welche Unternehmen betroffen sind, ob die Händler neu zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet werden und ob sie die Rücknahme verweigern können. Außerdem wird thematisiert, an wen sie zurückgenommene Altgeräte weitergeben können, welche Pflichten die Lieferanten von Neugeräten haben und inwieweit die Regelungen beim Vertrieb an ausländische Kunden verschärft wurden. **ba**

i Wilfried Baumann, Tel.: 0761 3858-265
E-Mail: wilfried.baumann@freiburg.ihk.de

Das muss beachtet werden

Energiesparverordnung

Die Energiesparverordnung (EnEV) hat sich mit Jahresbeginn in einigen wichtigen Punkten verändert. Auf dem Weg zur europaweiten Einführung des Niedrigstenergiestandards für alle Neubauten ab 2021 stellt die EnEV nun höhere energetische Anforderungen an Neubauten. Die neuen Regelungen gelten dabei für alle Gebäudeeigentümer, die den Bauantrag ab dem 1. Januar 2016 einreichen oder ab diesem Zeitpunkt eine

Bauanzeige erstatten. Sollte für den Bau keine Genehmigung oder Anzeige notwendig sein, so gelten die verschärften Vorgaben für alle Baumaßnahmen, mit deren Ausführung seit dem 1. Januar 2016 begonnen wurde.

Alle obersten Geschossdecken von beheizten Räumen zum unbeheizten Dachraum, die nicht die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2 erfüllen, dürfen nun einen Wärmedurchgangskoeffizient von 0,24 Watt pro Quadratmeter und Kelvin nicht mehr überschreiten. Alternativ kann anstelle der obersten Geschossdecke das darüber liegende Dach gedämmt werden.

Der maximal zulässige Jahres-Primärenergiebedarf verringert sich in den meisten Fällen um 25 Prozent. Zudem sinkt der Primärenergiefaktor für elektrischen Strom zur Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs von 2,4 auf 1,8. Außerdem erfolgt eine Anhebung der „Mindest-Wärmedurchgangskoeffizienten“ der Gebäudehülle um durchschnittlich 20 Prozent. Diese höheren Ansprüche gelten jedoch nicht für Raumtemperaturen von 12 bis 19 Grad und für Hallengebäude mit einer Raumhöhe von mehr als vier Meter mit dezentraler Strahlungsheizung.

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat sich zum 1. Januar 2016 geändert: Im Rahmen der Direktvermarktung müssen sich nun die Produzenten von Strom aus neuen regenerativen Anlagen bereits ab einer Leistung von 100 Kilowatt (peak) selbst um die Vermarktung kümmern, wenn sie eine Förderung erhalten wollen. Bisher galt diese Verpflichtung erst ab einer Anlagenleistung von 500 Kilowatt (peak). Die Ökostrom-Umlage auf den Eigenverbrauch von selbst erzeugtem „Grünstrom“ erhöht sich im Jahr 2016 auf 35 Prozent der aktuellen EEG-Umlage, also 2,22 Cent pro Kilowattstunde. Ab 2017 werden dann

für den Eigenverbrauch 40 Prozent der Umlage fällig. Ausgenommen sind hierbei jedoch kleine Eigenversorger mit einer Anlagenleistung von maximal zehn Kilowatt.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zum Jahresbeginn ist das neue Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Kraft getreten. Neu ist darin die Pflicht, KWK-Strom, der nicht selbst verbraucht wird, direkt zu vermarkten. Diese Forderung gilt für Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 100 Kilowatt. Dabei genügt jedoch auch eine Lieferung an Letztverbraucher. Für Betreiber kleinerer Anlagen besteht die Option, anstatt einer Direktvermarktung den KWK-Strom an den Netzbetreiber zu verkaufen und von diesem abnehmen zu lassen. Ein Anspruch auf einen Zuschlag für KWK-Strom, der nicht in das Netz eingespeist wird (also selbst verbraucht wird), gilt nur noch für KWK-Anlagen mit einer Leistung unter 100 Kilowatt oder Anlagen in einem stromintensiven Unternehmen. Neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen können weiterhin gefördert werden. Die Fördervoraussetzungen sind jedoch, dass eine Aufnahme des Dauerbetriebs bis Ende 2020 erfolgen muss, keine Stein- oder Braunkohle eingesetzt wird, die Anlage hocheffizient ist und keine Verdrängung einer bestehenden Fernwärmeversorgung stattfindet. Liegen diese Fördervoraussetzungen vor, besteht ein Anspruch auf einen Zuschlag für KWK-Strom, sofern er in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Für bestehende KWK-Anlagen (mit einer Leistung von mehr als 2 Megawatt, gasförmigen Brennstoffen und ausgelegt für die allgemeine Versorgung) entfällt die bisherige Förderung. Stattdessen wird der von diesen Anlagen in ein öffentliches Netz eingespeiste Strom mit 1,5 Cent pro Kilowattstunde für maximal 16.000 Vollbenutzungsstunden vergütet. Allerdings entfallen diese Ansprüche auf eine Zuschlagszahlung für jene Zeiträume, in denen der Börsenpreis für Strom am Spotmarkt Null oder negativ ist. Jedoch wird die entsprechende Strommenge nicht für die Berechnung der Vollbenutzungsstunden angesetzt, so dass zu einem späteren Zeitpunkt die Zuschlagszahlung erfolgen kann. **ao**



i

André Oliveira
Tel.: 0761 3858-267
E-Mail: andre.oliveira@freiburg.ihk.de

PARISER ABKOMMEN

Zur Erreichung des Ziels, die Erderwärmung auf zwei Grad zu beschränken, haben 185 Vertragsparteien in Paris freiwillige Selbstverpflichtungen vorgelegt. Es gibt jedoch keine völkerrechtliche Verpflichtung zu einer messbaren Reduzierung der nationalen Treibhausgase. Jedes Land entscheidet somit selbst auf freiwilliger Basis über seinen Klimabeitrag. Nach Ratifizierung des Klimaabkommens auf nationaler Ebene müssen die Staaten ihre jeweiligen Klima- und Energieziele durch nationale Pläne erstmals im Jahr 2020 und danach alle fünf Jahre steigern. Folglich bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine unmittelbaren Auswirkungen auf deutsche Unternehmen.

Bilder: Graphikbuero GEBHARD JUHL, lassedesignen - Fotolia



Neues Förderprogramm

Patente, Normung und Standardisierung

Die Richtlinie zum neuen Förderprogramm Wipano wurde Ende November im Bundesanzeiger veröffentlicht. Über den Nachfolger des Signo-Programms erhalten kleine und mittlere Unternehmen seit dem 1. Januar 2016 Zuschüsse zum Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen. Verschiedene Studien offenbaren regelmäßig einen hohen finanziellen Aufwand für kleinere Unternehmen rund um die gewerblichen Schutzrechte. Das neue Programm zielt daher wie bisher auch Signo auf die finanzielle Förderung der Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten (Patente und Gebrauchsmuster) ab. Zudem wird die Weiterentwicklung von Erfindungen aus der öffentlichen Forschung ebenso gefördert wie die Verbreitung von Innovationen durch Normung.

Konkret wird beispielsweise die Patentierung in mehreren Leistungspaketen unterstützt, welche mit Ausnahme der nachfolgenden Nummer vier jeweils durch qualifizierte externe Dienstleister erbracht werden müssen: 1. Grobprüfung, 2. Detailprüfung, 3. Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung, 4. Schutzrechtsanmeldung (Amtsgebühren

sowie Ausgaben für Patentanwälte), 5. Aktivitäten zur Verwertung (zum Beispiel Prototypenbau oder Erstellung einer Marketingkonzeption).

Antragsberechtigt sind wie beim Signo-Programm kleine und mittlere Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben. Die Förderquote beträgt bis zu 50 Prozent; das Teilpaket Patentanmeldung wird beispielsweise bis zu einem Umfang von 10.000 Euro gefördert.

Deutlich umfangreicher gestaltet sich der Förderschwerpunkt „Normung und Standardisierung“. Hier werden anspruchsvolle Kooperationsprojekte mit mindestens einem öffentlich grundfinanzierten Forschungspartner gefördert, welche zum Beispiel auf die Entwicklung von Referenzarchitekturen oder Prüfnormen abzielen. Die Zuwendung beträgt hierbei maximal 200.000 Euro pro Verbundpartner und Projekt. Weitere Informationen finden sich in der Wipano-Förderrichtlinie auf der Signo-Website. **SW**

i Sebastian Wiekenberg
Tel.: 0761 3858-268
sebastian.wiekenberg@freiburg.ihk.de
www.signo-deutschland.de



Rohstoffversorgung

Studie zu Platingruppenmetallen

Die Deutsche Rohstoffagentur (Dera) empfiehlt in ihrer neuen Studie zu Platingruppenmetallen (Platin, Palladium, Rhodium), dass Unternehmen, die diese Metalle verwenden, den Markt intensiv beobachten und geeignete Ausweichstrategien gegen eventuelle Lieferengpässe und Preissteigerungen entwickeln. Platingruppenmetalle werden unter anderem in der Automobilbranche, der Schmuckindustrie und der chemischen Industrie verwendet. Neben allgemeinen Informationen zu den Platingruppenmetallen und ihrer Gewinnung enthält die Studie eine umfassende Risikobewertung: Die aktuelle Versorgungslage sowie die Risiken für Platin, Palladium und Rhodium werden für den Zeitraum bis einschließlich 2018 detailliert betrachtet. Die von der Dera veröffentlichten Rohstoffinformationen verfolgen das Ziel, Unternehmen dabei zu unterstützen, mögliche Preis- und Lieferrisiken auf den Rohstoffmärkten zu erkennen, sodass frühzeitig alternative Strategien zur Versorgung entwickelt werden können. Weitere Studien zu anderen Metallen sind auf der Webseite der Dera veröffentlicht.

dihk

 www.deutsche-rohstoffagentur.de

Arbeitsschutz

Neue Broschüre über Sicherheitsdatenblätter

Die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) hat ihre Broschüre „Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern“ überarbeitet und in der „Fassung 3.1 - November 2015“ veröffentlicht (bisherige Fassung: 2.2 - Dezember 2014). Sicherheitsdatenblätter sind die Grundlage für die Weitergabe von Informationen über gefährliche Stoffe und Gemische. Ihre Aktualität ist damit eine wichtige Voraussetzung für den Arbeitsschutz in den Unternehmen der Kunden. Um die Qualität der Sicherheitsdatenblätter weiter zu verbessern, sollten die Angaben in der überarbeiteten Broschüre unbedingt beachtet und schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Broschüre ist bei der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein erhältlich.

Sch



Axel-Rüdiger Schulze
Telefon 0761 3858-264
axel-ruediger.schulze@freiburg.ihk.de



ERFINDERBERATUNG

Die **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg**, Romäusring 4, VS-Villingen, bietet Erfinderberatungen am zweiten Dienstag im Monat von **14 bis 17 Uhr** an. Nächste Termine: **12. Januar** und **16. Februar**. Anmeldung: Geschäftsbereich Innovation, Technologie der IHK, Telefon 07721 922-181 (Stefanie Giesser) oder Fax 07721 922-9181.

Die **IHK Südlicher Oberrhein** bietet Erfinderberatungen in Freiburg und Lahr an. Im IHK-Gebäude in **Freiburg**, Schnewlinstraße 11, finden diese immer am ersten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: **7. Januar** und **4. Februar**. Im IHK-Gebäude in **Lahr**, Lotzbeckstraße 31, finden die Erfinderberatungen immer am dritten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: **21. Januar** und **18. Februar**. Anmeldung: Synthia Groß, Telefon 0761 3858-263, E-Mail synthia.gross@freiburg.ihk.de

Wettbewerb

Klimafreundliche Kältetechnik

Bis zum 31. Januar 2016 läuft die Bewerbungsfrist im bundesweiten Wettbewerb für klimafreundliche Kältetechnik. Der mit Preisgeldern von insgesamt 52.500 Euro ausgestattete „Kältepreis 2016“ wird vom Bundesumweltministerium zum fünften Mal vergeben. Sowohl Unternehmen als auch Einzelpersonen, die besonders klimafreundliche Lösungen in der Kälte- und Klimatechnik entwickelt und umgesetzt haben, können sich mit ihren Projekten bewerben. Die Gewinner werden am 11. April 2016 im Rahmen der Berliner Energietage verkündet.

Mehr als 120 Millionen Kälte- und Klimaanlagen verbrauchen in Deutschland rund 16 Prozent der gesamten Elektroenergie. Energieverbrauch und Kältemittelverluste verursachen Emissionen, die jährlich knapp 60 Millionen Tonnen CO₂ entsprechen. Zum Vergleich: Das entspricht rund 40 Prozent der durch den gesamten Straßenverkehr verursachten Emissionen.

Der Deutsche Kältepreis wird in drei Kategorien vergeben: Kälte- oder klimatechnische Innovationen, Maßnahmen zur Emissionsminderung durch Teilsanierung von Kälte- oder Klimaanlagen sowie Installation energieeffizienter und -suffizienter Kälte- und Klimaanlagen durch kleine Unternehmen. Pro Kategorie sind jeweils Preisgelder in Höhe von 10.000, 5.000 und 2.500 Euro vorgesehen. Weitere Informationen und Bewerbungsformulare finden sich im Internet unter www.klimaschutz.de/kaeltepreis.

i Axel-Rüdiger Schulze
 Telefon 0761 3858-264
 E-Mail: axel-ruediger.schulze@freiburg.ihk.de

Ergebnis des Wirtschaftsdialogs

120 Millionen Euro für Technologietransfer

Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid hat die Ergebnisse des Wirtschaftsdialogs Technologietransfer vorgestellt, an dem sich auch die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern beteiligt haben. In den kommenden fünf Jahren sollen rund 120 Millionen Euro in die Stärkung des Transfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fließen. Insbesondere sollen kleine und mittlere Unternehmen bei Forschung und Innovation unterstützt werden. Auch die Verbesserung der Forschungs- und Transferstrukturen ist vorgesehen, ebenso die Stärkung des Technologietransfers aus Hochschulen. So wird etwa auf das bereits etablierte und erfolgreiche Technologietransferangebot der IHKs hingewiesen.

Jedoch wurde im Rahmen des Dialogs auch Optimierungspotenzial identifiziert. Vor allem weisen die Industrie- und Handelskammern auf einen Ausbaubedarf bei den Innovationsgutscheinen hin. Hier wird eine Förderlücke zum Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand gesehen. Auch ein Einsatz des Landes auf Bundesebene für eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung als Ergänzung zu den bestehenden Projektförderprogrammen wird angeregt.

i Philipp Klemenz, Telefon 0761 3858-269
philipp.klemenz@freiburg.ihk.de

Die Familienstiftung

Vermögen nicht zersplittern

Eine weitere Form des „Familienpools“ (siehe WiS 9/2015) ist die Familienstiftung. Auch hierbei ist das Ziel, unternehmerisches Familienvermögen nicht durch Erbgänge zu zersplittern sowie die wirtschaftliche Absicherung von Familienangehörigen. Anders als bei einer Familiengesellschaft des bürgerlichen Rechts (WiS 11/2015) oder bei einer gewerblichen Familiengesellschaft (WiS 12/2015) ist die Nachfolge aus dem engeren Kreis der Familie nicht gewährleistet, weil zum Beispiel keine für die Unternehmensführung geeigneten Nachkommen vorhanden sind. Hier kann eine Stiftung für Unternehmenskontinuität sorgen. Dabei verlieren die erbberechtigten Familienangehörigen hinsichtlich des Nachlassvermögens Verfügungs-, Stimm- und Kontrollrechte, die sie im normalen Erbgang erhalten würden. Diese werden auf Stiftungsorgane wie Vorstand oder Beirat übertragen. Die Erben erhalten stattdessen die Rechtsstellung von Begünstigten, nämlich auf Bezug von Dividenden. Die Stiftungssatzung kann auch die Rechtsnachfolge der Begünstigten regeln, so dass deren Rechtsstellung nicht beliebig weitervererbbar ist.

Die Familienstiftung ist keine eigene Rechtsform, sondern eine Anwendungsform der rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts. Daneben ist das jeweilige Landesstiftungsgesetz desjenigen Bundeslandes maßgeblich, in dem sich der Sitz der Familienstiftung befindet. Die Stiftung entsteht durch Stiftungsgeschäft und Anerkennung durch die Landes-Stiftungsaufsichtsbehörde. Seit 2002 sind sämtliche Formen der Familienstiftung, die nicht gegen das Gemeinwohl verstoßen, anerkanntsfähig.

Die Übertragung von Vermögen auf eine Familienstiftung unterliegt der Erbschaftsteuer, wobei die günstige

Steuerklasse I anzuwenden ist, wenn die Begünstigten der Ehegatte und die Kinder des Stifters sind. Die unentgeltliche Einbringung von Immobilien ist grundsätzlich nicht grunderwerbsteuerpflichtig. Die laufenden Einkünfte der Familienstiftung unterliegen grundsätzlich der 15-prozentigen Körperschaftsteuer und die Ausschüttungen an die Begünstigten der 25-prozentigen Kapitalertragsteuer. Daneben wird alle 30 Jahre eine Erbersatzsteuer nach den Tarifsätzen der Steuerklasse I erhoben, wobei fiktiv zwei Kinder als Erben angenommen werden.

Csaba Láng, Sozietät

Jehle, Láng, Meier-Rudolph, Köberle

Eine Stiftung kann für Unternehmenskontinuität sorgen



Ein Überblick über die wichtigsten rechtliche Neuerungen

Von der Aktienrechtsnovelle bis

Für Aktiengesellschaften und deren Aktionäre werden voraussichtlich im Laufe des Jahres die Neuerungen der im November 2015 vom Bundestag beschlossenen Aktienrechtsnovelle in Kraft treten. Der Bundesrat hat das Gesetz am 18.12.2015 behandelt, ein Einspruch galt bei Redaktionsschluss als unwahrscheinlich, nachdem die Kontrolle von Vorstandsgehältern durch die Aktionäre, die beim letzten Anlauf noch zu einem Scheitern der Reform am Widerstand des Bundesrates geführt hatte, nicht mehr vorgesehen ist. Künftig besteht größere Flexibilität bei der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder einer Aktiengesellschaft. Sie muss dann nur noch durch drei teilbar sein, wenn das aus Gründen der Arbeitnehmermitbestimmung erforderlich ist, das heißt bei Aktiengesellschaften, die mehr als 500 Arbeitnehmer haben und damit dem Drittelbeteiligungsgesetz unterfallen. Die Mindestanzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern bleibt aber für alle Aktiengesellschaften bestehen.

Neu ist auch die Möglichkeit, bei stimmrechtslosen Vorzugsaktien die zwingende Nachzahlbarkeit der Vorabdividende auszuschließen. Das ermöglicht die vor allem für Finanzinstitute wichtige Anerkennung als Kernkapital. Wie bisher lebt allerdings das Stimmrecht der Vorzugsaktionäre auf, wenn der vereinbarte Vorzugsbetrag (in der Regel eine Mehr- oder Zusatzdividende) nicht gezahlt wurde. Eine weitere Neuerung besteht darin, dass Wandelschuldverschreibungen nicht nur vom Gläubiger, sondern auch von der Gesellschaft selbst in Aktien umgetauscht werden können.

Seit diesem Jahr gilt für börsennotierte und zugleich paritätisch mitbestimmte Aktiengesellschaften eine feste **Frauenquote** von 30 Prozent für den Aufsichtsrat. Die Quote ist bei allen Aufsichtsratswahlen zu beachten, die nach dem 1.1.2016 abgeschlossen werden. Solange ein Geschlecht – de facto die Frauen – mit weniger als 30 Prozent im Aufsichtsrat vertreten ist, können nur Angehörige dieses Geschlechts in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Wahl eines Vertreters des bereits überrepräsentierten Geschlechts wäre nichtig; der betreffende Sitz im Aufsichtsrat bliebe leer. Von der Neuregelung nicht betroffen sind bestehende Mandate; sie können zu ihrem regulären Ende auslaufen. Schon seit Ende September 2015 müssen alle Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen festlegen, über deren Erreichung sie öffentlich berichten müssen. Ob die Zielvorgaben erreicht werden, dürfte sich in den meisten Fällen erst im Laufe des Jahres 2017 zeigen, denn bis Ende 2017 durften sich die Unternehmen bei der erstmaligen Festlegung der Ziele maximal Zeit geben.

Bereits seit dem 26.11.2015 gilt sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich eine **erweiterte Strafbarkeit von Korruption**. So sind jetzt Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung auch bei EU-Beamten und EU-Richtern strafbar sowie Bestechung und Bestechlichkeit, das heißt Schmiergeldzahlungen im Hinblick auf eine konkrete Amtshandlung, bei ausländischen Amtsträgern. Insbesondere die grenzüberschreitende Korruption soll dadurch eingedämmt werden. Außerdem ist Korruption in der privaten Wirtschaft, zum Beispiel Schmiergeldzahlungen an Mitarbeiter von Kunden, jetzt auch dann – für beide Seiten – strafbar, wenn es nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt, der bestochene Arbeitnehmer aber Pflichten gegenüber seinem Arbeitgeber verletzt. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass solche Verhaltensweisen künftig häufiger bestraft werden. Die Gesetzesänderung dient der Anpassung an EU-Vorgaben.

Das zum 1.1.2016 in Kraft getretene **Bürokratieentlastungsgesetz** bringt für kleinere Unternehmen Erleichterungen bei der Buchführungspflicht. Betriebe, die unter den maßgeblichen Schwellenwerten liegen, können ihren Gewinn durch eine einfache Einnahme-Überschussrechnung ermitteln. Die Schwellenwerte wurden zum Jahreswechsel von 500.000 Euro auf 600.000 Euro (Jahresumsatz) und von 50.000 Euro auf 60.000 Euro (Gewinn) erhöht. Außerdem wurden für Melde- und Auskunftspflichten aufgrund verschiedener Wirtschaftsstatistikgesetze ebenfalls Schwellenwerte eingeführt beziehungsweise angehoben, sodass diese jetzt allgemein erst ab einem Jahresumsatz von 800.000 Euro gelten. Das betrifft unter anderem Meldepflichten nach dem Umweltstatistikgesetz, dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik, dem Dienstleistungsstatistikgesetz, dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, dem Handelsstatistikgesetz, dem Beherbergungsstatistikgesetz, dem Gesetz über die Preisstatistik



zum Insolvenzanfechtungsrecht

und dem Verdienststatistikgesetz. Für Existenzgründer entfällt die Meldepflicht im Jahr der Existenzgründung grundsätzlich. Dabei kann jede natürliche Person, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit ausübt, Existenzgründer sein, unabhängig davon ob es sich dabei um eine Neugründung oder eine Übernahme handelt. Allerdings müssen bei der Gründung einer Gesellschaft alle Gesellschafter Existenzgründer sein, um sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen zu können.

Arbeitgeber müssen regelmäßig sozialversicherungsrelevante Daten ihrer Mitarbeiter an die Sozialversicherungsträger melden. Dabei kann es durch zwischenzeitliche Änderungen oder fehlerhafte Angaben zu Abweichungen im Datenbestand kommen. Dem soll ab 2016 durch **einheitliche Bestandsprüfungen im Meldeverfahren** entgegen gewirkt werden. Die Einzugsstellen werden verpflichtet, die Meldungen der Arbeitgeber innerhalb von drei Arbeitstagen an die betreffenden Sozialversicherungsträger weiter zu leiten, wobei alle Empfänger der Daten Bestandsprüfungen durchzuführen haben. Stimmt die Meldung des Arbeitgebers nicht mit dem Datenbestand des Sozialversicherungsträgers überein, ist die Meldung zurückzuweisen und muss korrigiert werden. Dadurch soll der Datenbestand der Sozialversicherungsträger mit dem Datenbestand im Entgeltprogramm bei den Arbeitgebern vereinheitlicht werden. Die Bestandsprüfungen betreffen folgende Meldeverfahren: Entgeltbescheinigungen zur Berechnung von Sozialleistungen und Mitteilungen über Vorerkrankungen, Meldungen für Arbeitnehmer einschließlich Jahresmeldung, Beitragsnachweise, Meldungen bei Versorgungsbezügen sowie Erstattungsanträge nach dem Aufwendungsabgleichsgesetz (AAG). Außerdem müssen die unfallversicherungsrelevanten Daten jetzt bis zum 16. Februar des Folgejahres in einer „besonderen Jahresmeldung zur Unfallversicherung“ (UV-Jahresmeldung) pro Arbeitnehmer gemeldet werden, wodurch das Verfahren bei den Arbeitgebern vereinfacht wird. Denn: Im Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG müssen die Krankenkassen den Arbeitgebern Abweichungen zwischen dem von ihnen festgestellten Erstattungsbetrag und dem ursprünglichen eingeforderten Erstattungsbetrag jetzt maschinell mitteilen.

Gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) gelten ab 2016 **strengere energetische Standards für Neubauten**. Der maximal zulässige Jahresprimärenergiebedarf, also die Menge an Energie, die ein Gebäude für Heizung und Warmwasser innerhalb eines durchschnittlichen Jahres benötigen darf, wird um 25 Prozent verringert. Hinzu kommen strengere Vorschriften zur Dämmung. Der maximal erlaubte, mittlere Wärmeverlust durch die Gebäudehülle sinkt um durchschnittlich 20 Prozent. Hallenbauten mit einer Raumhöhe über vier Meter sind ausgenommen, wenn sie durch dezentrale

Gebläse- oder Strahlungsheizungen beheizt werden. Werden die Vorgaben nicht erfüllt, erhalten Bauherren keine Baugenehmigung mehr. Die verschärften Regelungen gelten, unabhängig vom tatsächlichen Baubeginn, für alle Bauanträge beziehungsweise -anzeigen, die ab dem 1.1.2016 beim zuständigen Bauamt eingehen.

Ab 2016 gelten gleich zwei **Änderungen zur Kontrolle der CO₂-Emissionen**, die insbesondere für Fahrzeughersteller und -händler relevant sind. Zum Einen wurde die Formel für die Berechnung der zulässigen Emissionen neuer Fahrzeugtypen angepasst. Fahrzeuge, die den neuen Werten nicht entsprechen, werden für den Straßenverkehr nicht zugelassen. Außerdem erhalten Fahrzeughersteller von 2016 bis 2019 keine sogenannten Super-Credits für den Bau von Elektro-Fahrzeugen mehr, das heißt, sie können sich diese nicht mehr mehrfach auf ihre CO₂-Bilanz anrechnen lassen – und so den Ausstoß ihrer übrigen Fahrzeuge ausgleichen. Diese Regelung war von Umweltverbänden kritisiert worden, weil dadurch lediglich auf dem Papier eine saubere Flotte erzeugt, der reale CO₂-Ausstoß aber nicht reduziert werde.

Wer im Internet Leistungen oder Produkte gegen Entgelt anbietet, sollte sich mit den bereits seit November 2015 gelten **neuen Sicherheitsregeln der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für das Bezahlen im Onlineshop** vertraut machen. Danach sind Zahlungsdienstleister im Internet dazu verpflichtet, ab einem Zahlbetrag von 30 Euro die Identität des Käufers auf zwei Wegen zu prüfen. Diese Prüfung kann zum Beispiel aus der Abfrage eines Passwortes und zusätzlich einer TAN-Nummer, die ans Handy geschickt wird, bestehen. Alternativ kann zum Beispiel auch ein Fingerabdruck-Scan mit einer weiteren Prüfmethode kombiniert werden. Betroffen sind Zahlungen per Kreditkarte, Lastschriftverfahren, aber auch Überweisungen, etwa über Giro- oder Postpay und Sofortüberweisungen. Ausgenommen sind Käufe auf Rechnung. Die neuen Regeln machen das Bezahlen im Online-Shop sicherer, aber auch umständlicher. So genügt zum Beispiel bei Zahlung per Kreditkarte nicht mehr die bloße Eingabe der Karten- und der Prüfnummer.

Noch nicht in Kraft, aber voraussichtlich im Lauf der ersten Jahreshälfte zu erwarten sind einige der im Regierungsentwurf vom 29.09.2015 enthaltenen **Neuerungen bei der Insolvenzanfechtung** (siehe dazu auch Heft 12/2015, S. 67). So ist insbesondere mit einer Herabsetzung der derzeit zehn Jahre betragenden Anfechtungsfrist bei der Vorsatzanfechtung zu rechnen. An der von der Rechtsprechung entwickelten Vermutung, dass der andere Teil bei Vereinbarung von (Raten-)Zahlungsvereinbarungen Kenntnis von einer Zahlungsunfähigkeit hatte, die der Regierungsentwurf genau umkehren will, möchte der Bundesrat aber offenbar festhalten. Auch über den Ausschluss der Vorsatzanfechtung bei Bargeschäften scheint nach der Kritik des Bundesrates das letzte Wort im Gesetzgebungsverfahren noch nicht gesprochen.

Barbara Mayer, Friedrich Graf von Westphalen & Partner



Rechtslegungs-, Steuer- und Sozialversicherungsänderungen

Weichen bereits 2015 gestellt

Vergangenes Jahr hat der Gesetzgeber mit mehreren Steuergesetzen die Weichen für Änderungen gestellt, die im neuen Jahr 2016 zu beachten sind. Bereits am 17. Juli 2015 beschlossen und seit Langem diskutiert wurden die Änderungen des Handelsrechts durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)**. Diese sind verpflichtend für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen, von allen bilanzierenden Kaufleuten anzuwenden. Die Anhebung der Schwellenwerte zur Größenklassifizierung von Unternehmen, soll dazu führen, dass viele

Mittelständler Erleichterungen bezüglich der Rechnungslegung in Anspruch nehmen können. Insbesondere kleine Unternehmen müssen wesentlich geringeren Offenlegungsverpflichtungen nachkommen und sind im Übrigen nicht prüfungspflichtig. Von Bedeutung ist dabei aber auch die neue Definition der Umsatzerlöse, die dazu führen kann, dass bisher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Erlöse zwingend als Umsatzerlöse darzustellen sind. Diese Ausweitung der Umsatzerlösdefinition ist auch bei der Einstufung in die Größenklassen zu beachten.

Ebenfalls im Juli 2015 wurde das **Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags** beschlossen. Seit dem 1. Januar 2016 erhalten Eltern für jedes Kind zusätzlich 2 Euro Kindergeld pro Monat. Entsprechend wurden die Kinderfreibeträge um 96 Euro angehoben. **Steuerfreibeträge:** Der Grundfreibetrag, bis zu dessen Höhe keine Einkommensteuer erhoben wird, steigt nach der Erhöhung für 2015 ab dem Veranlagungszeitraum 2016 nochmals um 180 Euro auf 8.652 Euro an. In diesem Zuge erhöhen sich sowohl die Eingangsbeträge zu den beiden Progressionsstufen des Einkommensteuertarifs als auch die Grenze ab der der Spitzenzuschlag zur Reichensteuer erhoben wird, um 1,48 Prozent. Mit diesen Maßnahmen soll der sogenannten kalten Progression entgegengewirkt werden: So entspricht laut Gesetzesbegründung die Erhöhung der kumulierten Inflationsrate der Jahre 2014 und 2015. Des Weiteren wurden die **Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung** zum 1. Januar 2016 geändert (siehe Tabelle links). Das Bundeskabinett hat per Verordnung die Beträge angehoben, oberhalb derer keine Sozialversicherungsbeiträge mehr erhoben werden.

Mit dem **Steueränderungsgesetz 2015** wurden am 2. November 2015 mehrere auch rückwirkende Änderungen verabschiedet, die ihre Relevanz vor allem aber ab dem

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN

Gültigkeit	allgemeine Renten- und Arbeitslosenversicherung		Kranken- und allgemeine Pflegeversicherung
	alte Länder und Berlin-West EUR	neue Länder und Berlin-Ost EUR	alte und neue Länder EUR
2014	71.400,00	60.000,00	48.600,00
2015	72.600,00	62.400,00	49.500,00
2016	74.400,00	64.800,00	50.850,00

Jahr 2016 entfalten. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshof (EuGH-Urteil vom 16. April 2015, Rs. C-591/13) war der Gesetzgeber gefordert, die Regelungen zur Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter in Paragraph 6b EStG an die europarechtlichen Vorgaben anzupassen. Die Neuregelung ermöglicht es den Steuerpflichtigen allerdings weiterhin nicht, die im Inland durch die Veräußerung von Anlagevermögen realisierten stillen Reserven auf in ausländischen Betriebstätten angeschaffte Ersatzwirtschaftsgüter zu übertragen und damit die Besteuerung zu verhindern. Dafür kann in den Fällen, in denen eine begünstigte Ersatzinvestition in einer ausländischen Betriebstätte getätigt wird, auf Antrag die auf die realisierten stillen Reserven entfallende Steuer in fünf gleichen Jahresraten entrichtet werden. Bei Investitionen sind zukünftig auch die geänderten Anforderungen zur Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrages und der Sonderabschreibungen (nach Paragraph 7g EStG) zu beachten. Ab dem Jahr 2016 ist es nicht mehr erforderlich, dass zur Inanspruchnahme des Abzugsbetrags die Absicht einer Investition nachgewiesen wird. Außerdem entfällt die Notwendigkeit, das anzuschaffende oder herzustellende Investitionsobjekt zu benennen. Dies eröffnet den Steuerpflichtigen mehr Spielraum zur Durchführung von Investitionen. Ferner werden konzerninterne Umstrukturierungen in Fällen der Veräußerung von Kapitalgesellschaften mit Verlustvorträgen innerhalb eines Konzerns erleichtert. Durch eine Ausweitung der begünstigenden Konzernklausel werden nun oftmals Sachverhalte erfasst, bei

denen bisher die Verlustvorträge aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs untergegangen wären. Dies betrifft Maßnahmen zur Verkürzung von Beteiligungsketten oder Schaffung flacherer Konzernstrukturen, aber auch Umstrukturierungen in Konzernen mit Personengesellschaften als Konzernspitze und ist auf Beteiligungserwerbe nach dem 31. Dezember 2009 anwendbar.

Zu Mehrbelastungen wird die neue **Ersatzbemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer** führen. In den Fällen, in denen die Grunderwerbsteuer nicht aufgrund eines direkten Verkaufs eines Grundstücks entsteht, sondern durch einen Wechsel im Gesellschafterbestand, wird der Wert des Grundstücks auf Basis der auch für Erbschaft- und Schenkungsteuer vorgesehenen Verfahren ermittelt, was zu höheren Werten im Vergleich zur bisherigen Bewertungsmethodik führen wird. Die Regelung ist auf alle Erwerbsvorgänge nach dem 31. Dezember 2008 anzuwenden, greift aber nicht in den Fällen, in denen ein bereits vorliegender Steuerbescheid Vertrauensschutz vermittelt.

Auch im Jahr 2016 wird das Rad des Steuergesetzgebers nicht still stehen. Heiß erwartet wird die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. Dezember 2014 erforderlich gewordene, erneute **Reform der Erbschaftsteuer**. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber die Möglichkeit gegeben, bis spätestens 30. Juni 2016 eine Anpassung der beanstandeten Regelungen unter anderem im Bereich des Betriebsvermögens vorzunehmen. Bis die Neuregelung in Kraft tritt, kann es in vielen Fällen

günstig sein, Betriebsvermögen noch jetzt auf die nachfolgende Generation zu übertragen. Für Unternehmen mit Tochtergesellschaften oder Betriebstätten im Ausland wird in 2016 aufmerksam zu verfolgen sein, wie der Gesetzgeber die Ergebnisse der OECD im Rahmen des BEPS-Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) in nationales Recht umsetzen wird. Dabei handelt es sich um international abgestimmte Maßnahmen in Form eines 15 Punkte umfassenden Aktionsplans gegen „aggressive“ Steuergestaltungen international tätiger Unternehmen durch das Verlagern von Gewinnen über die Ländergrenzen hinweg. Im Fokus stehen hier neben Geschäftsvorfällen mit immateriellen Werten, die Zuordnung von Risiken und Kapital im Konzern sowie die Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen auch die Maßnahmen zur transparenteren Gestaltung von Verrechnungspreisdokumentationen für die einzelnen Finanzverwaltungen. Es wird erwartet, dass durch die damit verbundene Änderung der Abgabenordnung vor allem die Dokumentations- und Auskunftspflichten zu Verrechnungspreissachverhalten und internationalen Konzernbeziehungen ausgeweitet werden.“

Hanns-Georg Schell
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Bansbach





Mit der Bahn durchs Dreiländereck

Die Wiesentalbahn hat Geschichte, im Jahr 1862 nahm sie als erste Privatbahn im Großherzogtum Baden Fahrt auf. Sie begann ihre Reise durchs Dreiländereck auf einer Strecke, die manche als „eine der schönsten des Südschwarzwalds“ bezeichnen. Ihr Weg führt vom Badischen Bahnhof in Basel über Lörrach und Schopfheim bis nach Zell im Wiesental. Der Basler Eisenbahnkennner Rudolf Schuler (Jahrgang 1947) kennt ihre Geschichte genau und hat nun einen Bildband zu der Bahn zusammengestellt, die in ihren Anfängen Pioniercharakter hatte. Als eine der ersten in Deutschland wurde sie elektrifiziert – den Strom dafür bezog sie aus umweltfreundlicher Wasserkraft. Schuler dokumentiert auch, wie die Wiesentalbahn Teil der Eisenbahngesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SSB) wurde. Illustriert wird der Titel mit über 150 Aufnahmen. ew

Rudolf Schuler | Die Wiesentalbahn. Von den Sechzigerjahren bis heute
Sutton Verlag | 128 Seiten | 19,99 Euro

Von der Vernetzung profitieren

Sowohl im Privatleben als auch in der Wirtschaft ist derzeit „Industrie 4.0“ ein großes Thema. IT-affine Menschen programmieren Gegenstände in ihrem Haushalt. Haushaltsgegenstände wie etwa Kühlschränke und Waschmaschinen werden intelligent – so kann Energie gespart werden. Auch im Berufsalltag und in der Wirtschaft ist die Vernetzung in aller Munde. Von einer „digitalen Revolution“ ist die Rede, die Chancen bietet und von der die Industrie profitieren kann. Das Buch vermittelt Grundlagen zu den Themen Industrie 4.0 und „Internet der Dinge“. Es enthält auch einen Selbsttest, der aufzeigt, inwiefern man selbst in das Thema einsteigen kann. lis

Lothar Müller, Thomas Eckert | Was macht mein Kühlschrank im Netz?
Scoventa Verlag | 192 Seiten | 22 Euro



Wie persönliches Wachstum gelingt

Dieter Hirsmüller, Coach und Autor aus dem südbadischen Wehr, plädiert in seinem Buch für persönliches Wachstum. Hier liegen nach den langjährigen Erfahrungen des Autors aus Führungstraining und Coaching Antworten auf drängende Fragen der Zeit. Ihm geht es auch darum, den Blick zu weiten für Möglichkeiten, die sich uns in dieser bewegten Zeit bieten. Wichtige Themen sind Selbsterkenntnis, die Welt des Denkens und des Fühlens, die Kultur eines gelingenden Miteinanders und die Fragen nach dem persönlichen Lebensauftrag und dem Sinn des Ganzen. Der Autor betont, gerade heute komme es auf die Stärkung der „inneren“ Autorität an. Er legt besonderen Wert auf eine hohe Praxisnähe und empfiehlt das Buch auch für Training und Fortbildung. Angesprochen werden vor allem Menschen mit Führungsverantwortung. lis

Dieter Hirsmüller | Mutmacher Sein
Verlag Colleg für Führung und Persönlichkeit | 256 Seiten | 23,80 Euro

Up to date im Gewerberaummietrecht

Das Gewerberaummietrecht hat sich in der letzten Zeit zu einer Spezialmaterie entwickelt und ist stark von der Rechtsprechung geprägt. Der Titel hilft Praktikern, sich zügig in das komplexe Rechtsgebiet einzuarbeiten und gibt Hinweise, wie Verträge gestaltet werden müssen. Er gibt einen Überblick über die wesentlichen Entscheidungen der Rechtsprechung. Schwerpunkte des praxisbezogenen Titels sind beispielsweise die Schriftform des Mietvertrags, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Miete und Miethöhe oder Neben- und Betriebskosten. wis

Rainer Burbulla | Aktuelles Gewerberaummietrecht
Erich Schmidt Verlag | 281 Seiten | 34,80 Euro

EXISTENZGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEBÖRSE

Bekannter Taxibetrieb mit guter Ertragslage aus dem Ortenaukreis sucht einen Nachfolger. Das rentable und effiziente Unternehmen hat einen Betriebssitz in einer Freizeitparkgemeinde in Südbaden. Es gibt einen festen Kundenstamm aus Dialyse-, Schul-, Firmen-, Krankenhaus- und Rollstuhlfahrten. Das Unternehmen verfügt über ein zuverlässiges Mitarbeiterteam und einen guten Fuhrpark. Das Unternehmen ist im Zuge der Nachfolgeregelung zu verkaufen und kann sofort und ohne Unterbrechung weitergeführt werden. **LR-EX-A-66/15**

Kleines, etabliertes Messtechnikunternehmen mit Wachstumspotenzial, DAkkS-akkreditiert, breitgefächerte Dienstleistungen inkl. eigenentwickelter Messgeräte, mit großem Kundenstamm aus vielen Branchen, sucht Nachfolger zur Übernahme. Einarbeitung ist gewährleistet. Alternativ ist eine Übernahme bzw. Integration in ein bestehendes Unternehmen möglich. **LR-EX-A-69/15**

Suche aus Altersgründen einen agilen Partner oder Käufer für ein gut eingeführtes Unternehmen in der Freizeitbranche mit geführten „Quadturen“ im Raum Freiburg-Kaiserstuhl. **LR-EX-A-01/16**

Etabliertes inhabergeführtes Personaldienstleistungsunternehmen mit mehreren Standorten zu verkaufen. Zum Verkauf steht ein Dienstleistungsunternehmen mit dem Schwerpunkt Personaldienstleistung/Arbeitnehmerüberlassung im industriellen Bereich. Das Unternehmen verfügt über eine unbefristete Erlaubnis zur Arbeitneh-

merüberlassung, derzeit werden ca. 120 externe Mitarbeiter an mehreren Standorten in drei Bundesländern beschäftigt. Es bestehen keinerlei Verbindlichkeiten oder Ansprüche durch Gesellschafter oder Dritte. Durch einen gesunden Branchenmix und langjährige Kundenbeziehungen ist stets eine optimale Auslastung aller Mitarbeiter gegeben. Eine Übernahme ist nach erfolgreicher Erstellung eines entsprechenden Konzeptes individuell möglich. **LR-EX-A-02/16**

Voll ausgerüstete mechanische Fertigung im Landkreis Lörrach zu verkaufen. Nach Übernahme kann für uns weiter produziert werden. Ggf. können die bestehenden Räumlichkeiten weiter gemietet werden. Die Fertigung besteht im Kern aus zwei Drehmaschinen (1x CNC/1x konv.) und einer 3-Achs CNC-Fräsmaschine, Stapler, Ameise, Schwenkkräne, Meßwerkzeuge, Bearbeitungswerkzeuge und Werkstattmobil. **KN-EX-A-403/15**

Beschaffungsagentur für Maschinenbau sucht Nachfolger. Einzelunternehmen, sehr profitabel, standortunabhängig, langjährige Stammkundschaft sowie Lieferantenbeziehungen, technikorientiert, beste Wachstumsperspektiven **KN-EX-A-406/15**

Dienstleistungsbetrieb im Landkreis Konstanz sucht Nachfolger/in. Zuverlässiger Service und logistische Aufgaben stehen im Mittelpunkt. Kundenorientierung, Professionalität und hohe Qualitätsstandards, die im Umgang mit Nahrungsmitteln besonders wichtig sind, machen den Erfolg dieses Unternehmens aus, das einem bundesweiten Netzwerk angehört. Der Betrieb ist etabliert und hat einen zuverlässigen Kundenstamm. Bei überschaubaren Gemeinkosten wird ein rendite-

ANSPRECHPARTNER

IHK Südlicher Oberrhein (FR/LR),

Hauptgeschäftsstelle Lahr
Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr

Petra Klink

Telefon 07821 2703-642,
petra.klink@freiburg.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee (KN),

Schützenstraße 8, 78462 Konstanz

Birgitt Richter

Telefon 07531 2860-139,
birgitt.richter@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (VS),

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen

Lena Schmiedeknecht

Telefon 07721 922-348,
schmiedeknecht@vs.ihk.de

ONLINE-ADRESSEN

Bundesweite

Existenzgründungsbörse:

www.nexxt-change.org

Recyclingbörse:

<http://www.ihk-recyclingboerse.de>

SO GEHT'S

Sie suchen einen Handelsvertreter, einen Nachfolger für Ihr Unternehmen oder einen Betrieb, den Sie übernehmen können?

Helfen kann ein Eintrag in den Börsen – ein kostenfreier Service der drei Industrie- und Handelskammern im Südwesten. Für allgemeine Geschäftsempfehlungen ist an dieser Stelle kein Platz.

Bei Inseraten aus IHK-Börsen gelten die Bedingungen der jeweiligen Börse. Wenn Sie in den Börsen inserieren wollen: Bitte wenden Sie sich an den für die jeweilige Börse zuständigen Ansprechpartner bei Ihrer IHK (siehe Seite 70). Angebote und Gesuche werden kostenfrei unter einer Chiffre-Nummer veröffentlicht. Wenn Sie auf ein Inserat antworten wollen: Richten Sie Ihre Zuschrift unter Angabe der Chiffre-Nummer an die zuständige IHK.

Welche IHK das ist, können Sie an den ersten beiden Buchstaben der Chiffre-Nummer erkennen – zum Beispiel **FR** oder **LR** für **Lahr (IHK Südlicher Oberrhein)**.

Ihre Zuschrift wird kostenfrei an den Inserenten weitergeleitet.

- ▶ starkes Ergebnis erwirtschaftet. Die Aufgaben des Übernehmers/in liegen in der Unternehmensführung, Akquise, Umsetzung der Marketingaktivitäten und Personalführung. **KN-EX-A-405/15**

Schweizer Holding AG verkauft deutsche Tochter mit eigenständigem Profil und Marktleistung: IT-Unternehmen – spezialisierte Druckerlösungen/Dokumentverarbeitung für Behörden, Gesundheitswesen und Industrie - mit nachhaltiger Ertragskraft und leistungsfähiger Organisation wird zu 100 % verkauft und/oder Nachfolge/MBI, Hauptsitz in Süddeutschland, 2 Zweigstellen. Seit 15 Jahren am Markt. Stabile Kundenbasis. Umsatz ca. 2 Mio. Euro, Rohertrag 66 %, EBIT >10 % im Durchschnitt. Altersbedingter Geschäftsführerwechsel in den nächsten 2 Jahren. **KN-EX-A-407/15**

BETEILIGUNGSBÖRSE/
RISIKOKAPITAL

Junges Internet/APP-Start-Up sucht Investoren, um eine einzigartige Idee im Bereich der Ad-resenverwaltung weltweit zu vermarkten. Die technische Machbarkeit ist bereits bewiesen. Mehr als 200.000 aktive Anwender mit über 30 Mio. Kontaktdaten. Unter den Top 5 in den APP-Stores. Produkt bereits in deutsch, englisch und spanisch. Die Marke ist in den wichtigsten Ländern (inkl. EU) registriert. Das Land Baden-Württemberg ist beteiligt. Beteiligungen ab 50.000 Euro möglich. Firma von der BAFA gefördert: Investoren bekommen 20% Ihres Investitionsvolumens bezuschusst. **LR-B-01/16**

KOOPERATIONSBÖRSE

Exklusives Immobiliensachverständigenbüro in Freiburg mit mehr als 15 Jahren Erfahrung sucht Rechtsanwälte, Architekten oder Steuerberater, Schwerpunkt Immobilien, für eine Bürogemeinschaft oder effiziente Kooperation – auf Wunsch mit Büroanbindung und günstiger Büropauschale. **LR-K-01/16**

HANDELSVERTRETERBÖRSE

Betriebswirt Raum Offenburg, 48 Jahre, Verpackungsbranche, ungekündigt, sucht neue Herausforderung im Vertrieb von erklärungsbedürftigen Produkten z. B. als Handelsvertreter. **LR-HV-400/16**

Deutschlands größte Energie-Einkaufsgemeinschaft für Unternehmen sucht ab sofort freie Handelsvertreter als Gebiets- und Regionalleiter für den bundesweiten Vertrieb von Strom- und Gasprodukten. Sämtliche Branchen zählen zu unserem Kundenkreis, daher können auch Ihre bestehenden Kontakte und Geschäftsbeziehungen einfach und sofort gewinnbringend genutzt werden. Einfache Verkaufserfolge sofort realisierbar – ideal auch nebenberuflich zum Einstieg. **LR-HV-401/16**

Wir produzieren und vertreiben die innovative Pflegelinie BELLETRICE. Um unseren Expansionskurs fortsetzen zu können, suchen wir selbstständige Vertriebs- oder Handelspartner (m/w) für Österreich und die Schweiz. Erfahrung im Vertrieb, vorzugsweise im Bereich Kosmetik/Wellness, wird vorausgesetzt. **KN-HV 495/15**

IMPRESSUM

- Wirtschaft im Südwesten - Zeitschrift und Verkündungsorgan der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg
ISSN 0936-5885

Redaktion:

Pressestelle der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg i. Br. e.V.:
Ulrich Plankenhorn (Leitung, v. i. S. d. P.)
Kathrin Ermet
Elisabeth Weidling
Sekretariat: Hannelore Gißler

Wirtschaft im Südwesten
Schnewlinstraße 11 bis 13, 79098 Freiburg
Postfach 860, 79008 Freiburg
Telefon 0761 15105-0, Fax 0761 3858-398
E-Mail: wis@freiburg.ihk.de
www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Pressesprecher der IHKs:

Natalie Butz (Südlicher Oberrhein)
Christian Beck (Schwarzwald-Baar-Heuberg)
Christian Wulf (Hochrhein-Bodensee)

Titelbild: Coloures-pic – Fotolia

Bearbeitung: Falkenstein

Verlag und Anzeigen:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden
Verlags-/Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
Anzeigendisposition: Susan Hirth
Telefon 07221 211912, Fax 07221 211915
E-Mail: susan.hirth@pruefer.com
www.pruefer.com
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 34 gültig ab Januar 2016.

Satz:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

Druck:

Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG
www.druckhaus-kaufmann.de

Herausgeber:

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Romäusring 4, 78050 VS-Villingen
Telefon 07721 922-0, Fax 07721 922-166
E-Mail: info@villingen-schwenningen.ihk.de
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein

Schnewlinstraße 11 bis 13, 79098 Freiburg
Telefon 0761 3858-0, Fax 0761 3858-222
und Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr
Telefon 07821 2703-0, Fax 07821 2703-777
E-Mail: info@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee

Schützenstraße 8, 78462 Konstanz
Telefon 07531 2860-0, Fax 07531 2860-165
und Gottschalkweg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-0, Fax 07622 3907-250
E-Mail: info@konstanz.ihk.de
www.konstanz.ihk.de

Erscheinungsweise:

Zu Monatsbeginn (ausgenommen August)

Bezug und Abonnement:

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. „Wirtschaft im Südwesten“ kann zudem für 17,60 Euro/Jahr beim Verlag abonniert werden.

Der Eames Lounge Chair

Moderner Klassiker

In unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ stellen wir Produkte vor, die viele kennen, aber von denen wenige wissen, dass sie in der Region hergestellt werden. Dieses Mal der Eames Lounge Chair von Vitra in Weil am Rhein.

Die Designer

Das kalifornische Designerehepaar Charles und Ray Eames, das in den Vierziger- und Fünfzigerjahren viele Möbel gestaltete, die bis heute auf dem Markt sind, hat den Lounge Chair und den dazugehörigen Hocker Ottoman entworfen. Nach mehrjähriger Entwicklungszeit wurde der Sessel 1956 auf den Markt gebracht. Das Ehepaar hatte eine lange Erfahrung in der Anwendung damals neuer Werkstoffe, wie beispielsweise Sperrholz und Kunststoff, setzte aber auch klassische Materialien wie Leder und Metall ein.



Der Hersteller

Vitra ist ein Schweizer Unternehmen, die Holding sitzt in Birsfelden, die Produktionsstätte in Weil am Rhein. Sie besteht aus bald einem Dutzend Gebäuden, die während der letzten drei bis vier Jahrzehnte errichtet wurden und von denen jedes – manchmal auch zwei oder drei – von einem berühmten Architekten entworfen wurde. Seien dies Frank Gehry, Zaha Hadid, Herzog & de Meuron oder Tadao Ando. So ist ein ganzer Campus entstanden, den man auch besuchen kann. Hauptsächliche Anziehungspunkte sind das Vitra Design Museum von Frank Gehry und das Vitra Haus von Herzog & de Meuron. Pro Jahr kommen 330.000 Besucher. Im Vitra Haus ist ein handwerkliches Atelier für den Lounge Chair eingerichtet worden, wo man zuschauen kann, wie er zusammengebaut wird.



Woraus er besteht

Basis des Lounge Chair ist ein Fünfsternefuß aus Aluminium, auf dem die übrige Sesselkonstruktion drehbar gelagert ist: drei unterschiedlich geformte Schichtholzschalen für den Sitz und die zweiteilige Rückenlehne, drei Lederpolster, die in die Schalen eingeklinkt werden, zwei gepolsterte Armlehnen aus Leder, zwei Winkeleisen, die, von den Armlehnen verdeckt, der Verbindung von Sitz und Rückenlehne dienen sowie zwei Aluminiumbügel, um die beiden Elemente der Rückenlehne miteinander zu verklammern. Schließlich gehören zum Stuhl Fußgleiter, einige Schrauben, Haken, Ösen und Abstandshalter sowie vier sogenannte Shock Mounts – Puffer aus Hartgummi –, die der ganzen Konstruktion Flexibilität verleihen. Der Sessel besteht aus 139 Teilen. Die Sitzschalen sind aus neun- bis elflagigem Sperrholz von zehn bis zwölf Millimeter Stärke, das in feuchtem Zustand bei 800 Tonnen Druck fünf Minuten lang in einer Form gepresst wird. Für die Lederkissen und die Keder braucht es eine ganze Kuhhaut. In der abgebildeten Version kostet der Lounge Chair samt Hocker 7.797 Euro.

Firmengeschichte

Das Unternehmen entstand in den Dreißigerjahren als Ladenbaubetrieb in Basel. Willi Fehlbaum kaufte es und begann Anfang der Fünfzigerjahre Möbel zu fertigen und zwar amerikanische moderne Klassiker. Willi und sein Sohn Rolf Fehlbaum (der das Unternehmen von 1977 bis 2013 geführt, weiterentwickelt und mithilfe von Architektur und Design bekannt gemacht hat) führen in die USA und entdeckten Möbel von Charles und Ray Eames. Den Fehlbaums gelang es, vom amerikanischen Hersteller Hermann Miller Lizenzen für Europa und den Nahen Osten zu erwerben. Heute umfasst das Vitra-Produktportfolio Hunderte von Möbeln und Accessoires. Seit Anfang der Zweitausenderjahre werden die Möbel nicht mehr nur für Büros, sondern auch für das Wohnen („vitra home“) und öffentliche Räume angeboten. Zahlen (über Umsatz, Beschäftigte, produzierte Einheiten) nennt das Unternehmen nicht. In seinem Segment – hochwertige moderne Klassiker und zunehmend auch neue Entwürfe junger Designer – dürfte Vitra aber in Europa zu den Marktführern gehören.